

kriens

Protokoll

Kriens, 16. Januar 2020

Sitzungsdatum

Donnerstag, 16. Januar 2020

Zeit Ort

09:00 Uhr bis 12:05 Uhr /
13:30 Uhr bis 17:45 Uhr,
Pilatussaal, Stadtplatz 1, Kriens

Verfasst durch

Janine Lipp
Sachbearbeiterin

T 041 329 63 09
janine.lipp@kriens.ch



Einwohnerratssitzung 2019/2020 Protokoll Nr. 6

Anwesend

Präsident

Roger Erni

Einwohnerrat

29 Mitglieder

Nicole Nyfeler (bis 12:05 Uhr / ab 14:00 Uhr)

Bruno Purtschert (bis 14:30 Uhr)

Martin Zellweger (bis 11:50 Uhr / ab 13:30 Uhr)

Stadtrat

5 Mitglieder

Stadtschreiber

Guido Solari

Protokoll

Janine Lipp

Traktanden

- | | | | |
|-----|---|------------|-----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 265 |
| 2. | <u>Blick über den Tellerrand</u>
Gast: Grosser Stadtrats-Präsident Luzern; Albert
Schwarzenbach | | Seite 266 |
| 3. | <u>Vereidigung</u> Michèle Albrecht (CVP) | | Seite 267 |
| 4. | <u>Ersatzwahlen in die Kommissionen für den Rest der
Amtsperiode 2016 – 2020</u>
- Kommission für Bildung, Soziales und Gesundheit; Michèle
Albrecht (CVP)
- Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung; Kurt
Gisler (CVP) | | Seite 267 |
| 5. | <u>Protokoll Nr. 2</u> vom 26. September 2019 | | Seite 268 |
| 6. | <u>Fragestunde</u>
(max. 30 Min.) | | Seite 268 |
| 7. | <u>Beantwortung Interpellation Kobi:</u> Wie arbeitet der
Verwaltungsrat der Heime Kriens AG, was macht er und wie
informiert er | Nr. 213/19 | Seite 273 |
| 8. | <u>Beantwortung Interpellation Tschümperlin:</u> Kantonsgericht
schützt Schulhaus-Wiesen | Nr. 214/19 | Seite 276 |
| 9. | <u>Postulat Kobi:</u> Stopp von weiteren versiegelten Flächen in
Kriens
<i>Begründung</i> | Nr. 229/19 | Seite 282 |
| 10. | <u>Postulat Gomer:</u> Förderung der Gleichstellung
<i>Begründung</i> | Nr. 230/19 | Seite 282 |
| 11. | <u>Postulat Koch:</u> Für den Erhalt der traditionellen Schlittelpiste
Krienseregg – Kriens
<i>Begründung</i> | Nr. 232/19 | Seite 286 |
| 12. | <u>Postulat Purtschert:</u> Für ein umwelt- und klimafreundlicheres
Beschaffungswesen
<i>Begründung</i> | Nr. 236/19 | Seite 292 |
| 13. | <u>Postulat Burkhardt:</u> Plastik Recycling, Sammelsack für
Kriens
<i>Begründung</i> | Nr. 238/19 | Seite 294 |
| 14. | <u>Postulat Mathis:</u> Biodiversität auf stadteigenen Grundstücken
<i>Begründung</i> | Nr. 242/19 | Seite 297 |
| 15. | <u>Postulat Vonesch:</u> Aufwertung und Attraktivierung des
Stadthausplatzes
<i>Begründung</i> | Nr. 245/19 | Seite 297 |

16.	<u>Beantwortung Interpellation Schwarz:</u> Lehrermangel an den Schulen	Nr. 223/19	Seite 298
17.	<u>Beantwortung Interpellation Tschümperlin:</u> Illegales Bauen der Stadt Kriens	Nr. 243/19	Seite 301
18.	<u>Beantwortung Interpellation Tschümperlin:</u> Qualität der Baubewilligungen	Nr. 244/19	Seite 307
19.	<u>Postulat P. Portmann:</u> Gratisentsorgung von Drucker- kartuschen im Ökihof <i>Begründung</i>	Nr. 247/19	Seite 312
20.	<u>Postulat Ercolani:</u> Zeughausareal West Umnutzung <i>Begründung</i>	Nr. 248/19	Seite 313
21.	<u>Postulat Gisler:</u> Flächendeckendes Glasfasernetz für die Stadt Kriens <i>Begründung</i>	Nr. 250/19	Seite 315
22.	<u>Postulat Wendelspiess:</u> Urban Gardening - Bringen wir Kriens zum Blühen! <i>Begründung</i>	Nr. 251/19	Seite 316
23.	<u>Postulat Tanner:</u> Keine Steuererhöhung ohne Ausgleichs- massnahmen vom Kanton <i>Begründung</i>	Nr. 252/19	Seite 316
24.	<u>Bericht Postulat Wendelspiess:</u> Sichere Wege zu Schulen und Sportstätten	Nr. 187/19	Seite 321
25.	<u>Beantwortung Interpellation Wendelspiess:</u> Frühförderung in der Stadt Kriens	Nr. 225/19	Seite 323
26.	<u>Postulat Ercolani:</u> Schloss Schauensee, auch für Menschen mit Handicap <i>Begründung</i>	Nr. 256/19	Seite 327
27.	<u>Postulat Ercolani:</u> Heizung Schloss Schauensee <i>Begründung</i>	Nr. 257/19	Seite 327

Neueingangsliste

Nr. 193/19	Bericht Postulat Ercolani: Tempo 30, Verbesserung Verkehrssituation im Zentrum von Kriens
Nr. 194/19	Bericht Postulat Camenisch: Vorbereitung möglicher Rechtsweg betr. Bypass
Nr. 226/19	Beantwortung Interpellation M. Portmann: Durch berufliche Integration Armut bekämpfen?!
Nr. 177/19	Bericht Postulat Niederberger: "Zwischennutzungskataster"

-
- | | |
|------------|---|
| Nr. 261/20 | Interpellation Purtschert: Hohe Personal-Fluktuation in Kriens
<i>Eingang: 13. Januar 2020</i> |
| Nr. 262/20 | Postulat Vonesch: Weitsichtige Planung - Nähwärmeverbund mittels Waldholzschnitzelheizung für das Gebiet Grossfeld/Hofmatt/Krauer und allenfalls Schlossliegenschaften
<i>Eingang: 14. Januar 2020</i> |
| Nr. 263/20 | Postulat Bienz: Waldholzschnitzel-Heizung Schloss Schauensee
<i>Eingang: 14. Januar 2020</i> |
| Nr. 246/19 | Beantwortung Interpellation P. Portmann: Darassalam-Moschee |
-

Roger Erni begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung. Für die Neue Luzerner Zeitung schreibt Stefan Dähler. Eveline Birkirchen ist als Fotografin der Neuen Luzerner Zeitung hier.

Es ist eine grosse Freude alle im neuen Jahrzehnt, im Wahljahr 2020 willkommen zu heissen. Seit der letzten Sitzung hatten wieder einige Geburtstag. Tomas Kobi durfte am 27. Dezember 2019 einen runden Geburtstag feiern, nämlich seinen 60. Marco Frauenknecht hatte am 29. Dezember 2019 seinen Jahrestag. Raphael Spörri hatte gestern Geburtstag. Er wünscht ihm alles Gute. Andreas Vonesch feierte am 7. Januar 2020 und Ursula Wendelspiess am 6. Januar 2020 ihren Geburtstag. Allen alles Gute zu ihrem Jahrestag.

Entschuldigungen sind keine eingetroffen. Heute ist der Einwohnerrat das erste Mal in diesem Amtsjahr vollzählig. Martin Zellweger muss die Sitzung vor dem Mittag früher verlassen. Nicole Nyfeler kommt am Nachmittag später zur Sitzung hinzu. Bruno Purtschert verlässt die Sitzung um ca. 14:30 Uhr.

Die Pausen sind von 10:20 Uhr bis 10:40 Uhr und von 15:30 Uhr bis 15:50 Uhr vorgesehen. Sitzungsschluss ist um 18:00 Uhr.

1. Mitteilungen

Zur Traktandenliste ist nach Roger Erni kein Änderungsantrag eingegangen. Die Neueingänge liegen wie gewohnt schriftlich auf.

Fraktionserklärungen

Gemäss Erich Tschümperlin fand letzten Freitag die dritte PUK-Sitzung statt. An dieser Sitzung wurde der Fragenkatalog besprochen und verabschiedet. Zwischenzeitlich wurden Offertanfragen an vier Büros verschickt. Man wartet nun gespannt auf Rückmeldungen und wird diese an der nächsten Sitzung sichten. In einem späteren Schritt wird der Auftrag vergeben.

2. Blick über den Tellerrand

Gast: Grosser Stadtrats-Präsident Luzern; Albert Schwarzenbach

Es ist für Roger Erni eine rüddige Freude, dass Albert Schwarzenbach den Weg von der grossen Stadt vom Grossstadtrat in unser Kriens gefunden hat. Als Kriens eine Stadt wurde, hatte man kurz überlegt den Krienser Einwohnerrat «Kleiner Stadtrat» zu nennen. Dies wurde jedoch belassen. Der Sprechende hatte bereits Gastrecht im Grossen Stadtrat von Luzern. Es war toll bei ihm. Eine Stadt-Parlamentarier-Delegation mit Guido Solari, Andreas Vonesch, Beat Tanner und der Sprechende werden mit ihm ins Hofmatt Mittagessen gehen.

Albert Schwarzenbach geht es wahrscheinlich nun so, wie Roger Erni, als er ins Luzerner Stadtparlament kam. Es ist ein ganz spezielles Gefühl hier sitzen zu dürfen. Er persönlich empfindet dies als Ehre und dankt dafür. Kriens und Luzern sind ja beides Städte. Dies erlebt er, wenn er die Leserbrief-Seite aufschlägt und einen kritischen Leserbrief sieht. Wenn er dann schaut merkt er, dass es nicht die Stadt Luzern, sondern die Stadt Kriens betrifft. Umgekehrt passiert es genau gleich. Die Stadt und Agglomerationsgemeinden sind sich ja eigentlich sehr nahe. Wenn er vom Restaurant Academia nach dem Mittagessen vors Haus herauskommt, ist er nur ein paar Schritte von Horw entfernt. Das Jahreskonzert des Orchesters von Emmen gehört zu seinem Jahresprogramm. Im Südpol ist man bereits auf Krienser Boden. Man ist sich nahe, obwohl man ab und zu zu lesen hat, dass man sich sehr fern sein soll. So hat der Sprechende zur Kenntnis genommen, dass die Pläne der Stadt Luzern die Cars vorübergehend im Hinter Schlund zu parkieren in Kriens keine Sympathie ausgelöst hat. In einem Vorstoss kann gelesen werden, dass Luzern eine Verlagerungspolitik betreibt. Das Parkhaus Musegg und die Spange Nord will Luzern ja auch nicht. Es ist so, die Car-Parkplätze haben die Stadt Luzern die ganze Legislaturperiode beschäftigt. Das Parkhaus Musegg wurde im Stadtparlament mit einer knappen Mehrheit zurückgestellt. Die Stimmbevölkerung hat ebenfalls mit einem knappen Mehr einer Initiative zugestimmt, dass keine Carparkplätze mehr auf dem Inseli sein sollen. Der Stadtrat hat daraufhin einen anderen Standort lanciert, nämlich die Allmend. Das Stadtparlament hat letzten Sommer diesem hin und her ein Ende gesetzt. Nun ist man in einem mehrstufigen Planungsprozess, welcher dazu führt ein Konzept für Carparkplätze und eines für den Tourismus zu erhalten. Denn dies ist ja eigentlich die Basis von allem. Deswegen macht man dies ja. Am letzten Montag wurde die Analysephase gestartet und zwar mit einer Bevölkerungsumfrage. Der Sprechende selber hat sich auch mit den Carparkplätzen befasst. Zwei Mal fuhr er auf Salzburg, was eine touristisch vergleichbare Stadt ist, um bei einem Blick über den Tellerrand zu erfahren, wie das Car-Problem dort gelöst wird. Das sieht so aus: Die Innenstadt von Salzburg ist für den Car-Verkehr völlig gesperrt. Ganz in der Nähe der Innenstadt gibt es einen Terminal Nord und Terminal Süd. Dort werden die Touristen ein- und ausgeladen. Die Cars jedoch müssen zwischendrin auf genau definierten Strassen an den Stadtrand fahren, wo sie parkieren können. Dies scheint zu funktionieren, wie ihm Geschäftsleute, grüne Verkehrsplaner und kritische Journalisten übereinstimmend gesagt haben. Die Stadt Luzern und Kriens haben gemeinsame Interessen. Kriens möchte eine Freizeitanlage, Velo- und Fusswege und allenfalls ein Schulhaus auf dem Boden realisieren, welcher der Stadt Luzern gehört. Kriens hat eine Bemerkung überwiesen, die fordert mit den Gemeinden Ebikon, Horw, Emmen und Luzern zu verhandeln, dass sie etwas zur Pilatus Arena beitragen. Von der Planung LuzernSüd sind Kriens, Horw und Luzern betroffen. Folglich müssen sich alle drei Parlamente damit befassen. Also muss ein gemeinsamer Weg gefunden werden. Die Erschliessung der neuen Mattenhof-Überbauungen gehen nicht nur Kriens etwas an. Eine regionale Zusammenarbeit ist ein Gebot der Stunde. Insbesondere in der Zeit, wo die Kassen nicht so voll sind. Luzern muss selbstkritisch anmerken, dass man sich damit schwertut. Die Motion des Sprechenden für eine aktive Aussenpolitik, notabene Vorstoss Nr. 1 in dieser Legislaturperiode, wurde zwar mit grossem Mehr überwiesen. Aber der angekündigte Bericht lässt immer noch auf sich warten. Eigentlich hätte er schon vor zwei Jahren publiziert werden sollen. Jetzt verschwand er aber sang und klanglos von der Themenliste fürs erste Halbjahr 2020. Im Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist die Stadt Luzern auch nicht mehr vertreten. Was dazu führt, dass Luzern vehement gegen das AFR18 angetreten ist, während grosse Agglomerationsgemeinden dafür geworben haben. Was dabei herauskommt, wird man in den künftigen Budgets sehen. Aber ob das Ganze der Sache dient, ist fraglich. Neuer Finanzvorsteher des VLG wird nicht Kandidat einer Agglomerationsgemeinde, sondern der Gemeinde-

ammann von Eschenbach. Im Kantonsrat arbeiten die ländlichen Vertreter wirkungsvoll zusammen, die Stadt und Agglomeration haben mehr Probleme damit. 7 von 9 Nationalräte des Kantons Luzern leben nicht in der Stadtregion. Man weiss zwar, dass sich die K5-Gemeinden regelmässig treffen. Aber der Sprechende kennt weder die Traktandenliste, Ziele und Inhalte dieser Sitzungen. Luzern hat Stau und Kriens hat Stau. Auf Luzern kommen rote Zahlen zu und Kriens hat diese schon. Luzern möchte ein neues Theater bauen und kann es nicht alleine. Kriens möchte den Bypass weiter überdachen und braucht dabei Schützenhilfe. Da gibt es nur eines: Man muss sich auf Entdeckungsreise in die andere Stadt begeben. Man muss eben den Blick über den Tellerrand wagen. So findet der Sprechende als ausgewanderter Berner es sehr sympathisch, dass der SCK-Trainer Berner heisst. Am 21. Februar 2020 darf man gemeinsam erleben, wie das Handball-Spitzenspiel vom HC Kriens-Luzern gegen Kadetten Schaffhausen ausgeht. Vom Gütsch zum Sonnenberg wird man gemeinsam Ende Mai wandern. Das ist der Weg, wie man näherkommt. Dem Krienser Einwohnerratspräsident bringt er gerne eine Flasche Wein und etwas Süsses mit. Der Einwohnerrat und Stadtrat Kriens werden am 11. April 2020 eingeladen, die Aufführung des Stücks „Salome“ im Luzerner Theater zu besuchen. Albert Schwarzenbach hat die dramatische Aufführung am letzten Sonntag genossen. Das darf man nicht verpassen. Bessere Beziehungen entstehen aus guten persönlichen Kontakten. Den Sprechenden freut es, wenn sein Auftritt im Krienser Parlament und der Auftritt von Roger Erni im Grossen Stadtrat dazu beigetragen hat.

Roger Erni dankt für die Worte, Flasche Wein und Süssigkeit. Janine Lipp wird eine Doodle-Umfrage schicken und er hofft, dass viele mitkommen. Albert Schwarzenbach bleibt bis am Mittag hier. Die Gemeinsamkeiten, welche er angesprochen hat, nämlich die aktive Aussenpolitik und Ideen fusst auf gute Beziehungen. Die beiden kennen sich über die Messe Luzern, von der ZEBI, schon seit 8-10 Jahren. Als sie gemerkt haben, dass sie beide wahrscheinlich zusammen höchster Luzern und Krienser werden, haben sie diese Idee gesponnen. Ein Teil davon wurde nun hier im Einwohnerrat umgesetzt.

3. Vereidigung Michèle Albrecht (CVP)

Gemäss Roger Erni übernimmt Michèle Albrecht das Mandat von Judith Mathis-Wicki. Der Sprechende bittet Michèle Albrecht zu sich nach vorne. Er bittet die Anwesenden sich zu erheben. Michèle Albrecht legt das Gelübde ab. Sie wird mit Applaus im Einwohnerrat willkommen geheissen.

4. Wahlen in die Kommissionen für den Rest der Amtsperiode 2016 - 2020

Wahl eines Mitglieds in die Kommission für Bildung, Soziales und Gesundheit

ausgeteilte Wahlzettel:	30
eingegangene Wahlzettel:	30
leere Wahlzettel:	0
ungültige Wahlzettel:	0
gültige Wahlzettel:	30
absolutes Mehr:	16

<u>gewählt als Mitglied:</u>	
Michèle Albrecht, CVP	30

Wahl eines Mitglieds in die Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung

ausgeteilte Wahlzettel:	30
eingegangene Wahlzettel:	30
leere Wahlzettel:	0
ungültige Wahlzettel:	0
gültige Wahlzettel:	30
absolutes Mehr:	16
 <u>gewählt als Mitglied:</u>	
Kurt Gisler, CVP	30

5. Protokoll Nr. 2 vom 26. September 2019

Roger Erni stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind. Sprachliche Fehler wurden nachträglich korrigiert. Das Protokoll wird somit genehmigt und verdankt.

6. Fragestunde

Laut Andreas Vonesch können die Parteien bei den Bevölkerungsdiensten die Stimmregister bestellen, jedoch nur als PDF. Warum ist dies nicht als Excel-File möglich? Das Datenschutzargument greift nicht, wie dies andere Beispiele zeigen. Für die Weiterverarbeitung ist eine Excel-Datei besser, da diese in Serienbriefe übertragen werden kann.

Cyrill Wiget weiss es nicht und klärt dies gerne ab.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Herausgabe der Datensätze erfolgte immer unter der Voraussetzung, dass sich die Parteien verpflichten, die Sätze weder an dritte weiterzugeben bzw. zu verkaufen. Dieser Datenschutzrevers wird die Stadt entsprechend anpassen und erneuern. In der Folge können die Dateien auch als Excel-File herausgegeben werden.

Patrick Koch stellt vermehrt fest, dass Fussballprofis des FC Luzern in Kriens trainieren. Wie ist dies finanziell gelöst? Verdient die Stadt Kriens etwas daran?

Franco Faé bestätigt, dass die 1. Mannschaft ab und zu in Kriens trainiert. Dies ist klar geregelt und für die Anlage gibt es eine Vermietung. Das wird dem FC Luzern jedes Mal in Rechnung gestellt. Die Stadt erhält die Reservationsanfrage und wird mit dem SCK abgeklärt, ob der Platz frei ist. Dafür wird eine Bewilligung erteilt.

Gemäss Enrico Ercolani möchte die FDP in der Langmatt eine Bank sponsern. Die Bank im Schloss kann momentan nicht aufgestellt werden, weil es für das Schloss ein Konzept gibt. Das Konzept wartet die FDP gerne ab. Franco Faé meinte, dass er abklärt, ob man in der Langmatt eine Bank aufstellen darf. Wurde dies abgeklärt? Kann die Bank bestellt und gebracht werden?

Franco Faé hat die Anfrage dem zuständigen Mitarbeiter weitergeleitet. Der Sprechende hat bisher noch keine Rückmeldung erhalten, aber klärt dies morgen anlässlich des wöchentlichen Rappports ab.

Laut Bettina Gomer-Beacco ist der 8. Dezember 2019 bereits ein bisschen her. Es war ein wundervoller Samichlaus-Auszug und das Geisle-Klöpfen haben alle genossen. In dieser Zeit kamen mehrere aus der Bevölkerung auf sie zu und fragten, was gemacht werden muss, damit die WC-Anlage im Stadthaus offen und für alle zugänglich ist.

Gemäss Franco Faé sind die WC-Anlagen während den Öffnungszeiten zugänglich. Es gibt keinen exklusiven Hinweis. Das Foyer ist bis abends 20:00 Uhr geöffnet und somit können die WC-Anlagen auch genutzt werden.

Laut Peter Stofer zeigt der Bund auf seiner Website www.funksender.ch 7-8 5G-Antennen auf Krienser Gemeindegebiet. Seit dem 2. Dezember 2019 sind wieder zwei Antennen Gesuche hängig. Wie viele aktive Antennen sind in der Stadt Kriens im einfachen und im ordentlichen Verfahren bewilligt?

Matthias Senn stellt fest, dass diese Fragen auch mit der Interpellation und Petition gestellt wurden. Er möchte diesen Vorstössen nichts vorwegnehmen. Der Stand bezüglich Frequenzerhöhung ist nach wie vor so, dass die Antenne der Sternmatt 6 letztes Jahr bewilligt wurde. Weitere fünf Baugesuche sind noch hängig. Die BAKOM-Karte sorgte für grosse Verwirrung. Man hat beim BAKU und der Dienststelle uwe nachgefragt. Diese Woche erhielt man die Antwort, wie kompliziert dies funktioniert. Das wird mit der Beantwortung der Interpellation und Petition schriftlich abgegeben.

Anita Burkhardt-Künzler wurde darauf aufmerksam gemacht, dass vor ein paar Tagen ein Grossaufgebot der Polizei im Stadthaus anwesend war. Was war dort? Was ist passiert?

Gemäss Lothar Sidler hatte man im Stadthaus eine renitente Person. Diese wollte das Stadthaus nicht verlassen, weshalb der blaue Knopf gedrückt wurde. Daraufhin kam das Polizeiaufgebot und sorgte für Ordnung.

Peter Portmann hat anfangs November ein E-Mail an Matthias Senn geschickt. Er hat dies aber an die Abteilung für Immobilien weitergeleitet. Es geht um den Parkplatz ganz oben in der Sackweid. Dort stand früher eine Tafel mit einem P und dem Hinweis alter Schiessstand. Nachher wurde der alte Schiessstand mit Privat überklebt. Neu steht eine Parkverbotstafel für das ganze Areal. Wieso wurde dies so gemacht?

Matthias Senn hat das E-Mail weitergeleitet, weil es sich hier um einen privatrechtlichen Parkplatz handelt. Dafür sind die Immobiliendienste zuständig.

Franco Faé hat keine Kenntnis von diesem E-Mail und Problem. Er klärt dies ab.

Anmerkung der Protokollführerin:

Das E-Mail von Peter Portmann wurde per E-Mail am 16. Januar 2020 dem Finanzdepartement zugestellt. Mit dem Ornithologischen Verein Kriens besteht ein Pacht- und Baurechtsvertrag für die Kleintierzüchteranlage inklusive Parkplatzareal. Das Parkplatzareal wird durch den Ornithologischen Verein Kriens unterhalten. Die Immobiliendienste haben keine Kenntnisse, dass die örtliche Tafel mehrmals

ausgewechselt wurde, was auch nicht notwendig ist. Es ist Sache des Vereins, der das Parkplatzareal benützt.

Erwin Schwarz wurde darauf aufmerksam gemacht, dass in der Krauerhalle überall Wasser von der Decke tropft. Es müssen Kübel unterstellt werden und die Holzbalken in der Decke werden nass und verfaulen. Ist das so?

Franco Faé hat auch hier keine Kenntnis. Die Meldungen kommen beim zuständigen Ressortleiter ein und werden bearbeitet. Er klärt auch dies ab.

Anmerkung der Protokollführerin:

Das Problem ist bekannt und ein Krienser Unternehmen ist seit geraumer Zeit beauftragt, dies zu kontrollieren und zu reparieren. Das Problem tritt nicht überall und nur zeitweilig ein und wurde schon mehrfach angeschaut, es kann momentan jedoch noch nicht genau evaluiert werden, woher das Wasser kommt. Die Arbeiten werden weitergeführt, um das punktuelle Eintreten des Wassers zu finden und die notwendigen Reparaturen auszuführen.

Gemäss Raphael Spörri wird am 9. Februar 2020 national über die wichtige Initiative für bezahlbaren Wohnraum abgestimmt. Die SP Kriens hatte bereits eine Initiative lanciert und ist gescheitert. Es wurde aber eine Arbeitsgruppe versprochen. Wie ist der Stand und wann kann man mit dem Start gerechnet werden?

Matthias Senn erklärt, dass der Stadtrat beschlossen hat dies in die Sozialstrategie zu integrieren. Dafür gibt es eine Arbeitsgruppe. Dort können die Vor- und Nachteile besprochen werden, wenn die Stadt Kriens in diesem Bereich aktiver wird.

Raoul Niederberger hat bereits das erste Plakat für die Stadtratswahlen von kommendem März gesehen. Während dieser Zeit wird es an den zugelassenen Standorten für die Plakatierung relativ eng. Wie er sich richtig erinnert, hatte man früher mehr Standorte zur Verfügung, wo man Plakate stellen durfte. Warum gibt man diese Standorte nicht frei?

Matthias Senn ist der Meinung, dass nur Standorte wegfielen, welche es nicht mehr gibt, weil es Überbauungen gegeben hat. Der Stadtrat ist offen weitere Standorte für die politische Plakatierung zu bezeichnen. Die Parteifunktionäre wollen gerne mehr Standorte, aber es gibt auch andere Reaktionen aus der Bevölkerung, die sich an der Plakatierung eher stören. Gestern lief der Stadtrat in Richtung Pilatus Bahnen und sah den Zaun vom Unterwerk Fenkern. Das wäre vielleicht noch eine Möglichkeit, denn dort gibt es viele Frequenzen, sind aber wahrscheinlich auch mehr Touristen. Vorschläge können gemacht werden und der Stadtrat prüft diese gerne.

Bei Andreas Vonesch's Frage geht es um die Turnhalle Fenkern. Dort brennen seit langer Zeit von 80 Lampen nur noch 42. Der Turnunterricht findet im Halbdunkeln statt, was ein gefährlicher Zustand ist. Anscheinend wird der Schwarze Peter umhergeschoben. Wieso können diese Lampen nicht einfach ersetzt werden?

Laut Franco Faé gibt es keinen Schwarzen Peter mehr, denn die Lampen sind mittlerweile ersetzt. Der Sprechende bittet um Verständnis, denn es gab einen unschönen Krankheitsfall in dieser Abteilung. Weiter gab es noch einen Weggang eines Projektleiters, weshalb man unterbesetzt war. Ein zusätzli-

cher Mitarbeiter kann nun auf den 1. März 2020 eingestellt werden. Der ausgefallene Mitarbeiter ist wieder auf dem Weg zurück. Seine Mitarbeitenden geben sich Mühe alles zu machen.

Thomas Lammer kommt auf die verlängerte Buslinie 1 nach Ebikon zu sprechen. Es wurde festgestellt, dass dies zu einigen Verspätungen führt. Hat der Stadtrat dies im Auge? Hat man die Absicht beim Verkehrsverbund zu intervenieren?

Gemäss Matthias Senn hat Kriens die Verlängerung bereits damals kritisch angeschaut. Man hatte Angst, dass dies zu mehr Verspätungen führen kann. Es gibt aber auch Vorteile, dass man nun mit Ebikon erschlossen ist. Leider hat sich bewahrheitet, was man damals schon befürchtet hat. Der Stadtrat hat bisher nicht interveniert. Dieses Problem war bereits anlässlich der letzten Sitzung des Verbundrates Thema und wird vermutlich auch an der nächsten Sitzung wieder Thema sein.

Michael Portmann hat den Eindruck, dass in der Verwaltung einige Leute teilweise sehr lange krank sind. Kennt man Ursachen davon und weiss man welche Auswirkungen dies auf die Stadtverwaltung hat?

Laut Cyrell Wiget wird jeder Krankheitsfall einzeln analysiert. Es gibt auch ein Case-Management, welches relativ schnell und gut einsetzt. Man möchte nicht, dass die Leute lange krank sind. Die meisten Krankheiten haben eine individuelle Ursache. Darüber kann er selbstverständlich hier nicht berichten. Irgendeinen Zusammenhang zum neuen Haus konnte nicht festgestellt werden, wenn darauf abgezielt wurde.

Erich Tschümperlin ist selber Mitglied der Zentrumskommission seit etwa 10 Jahren. Diese wurde in der Regel jedes Jahr neu gewählt. Hat der Stadtrat vor diese Kommission nochmals zu wählen? Wenn nicht, hat er vor die Mitglieder zu verabschieden und zu verdanken? Zu einer Kommission, die so lange gearbeitet hat, sollte man schauen und auch informieren.

Gemäss Franco Faé ist die Zentrumskommission noch nicht abgeschlossen. Es ist noch ein Reporting auf Ende Jahr ausstehend. Dies ist praktisch fertig und wird dem Präsident noch schriftlich zugestellt. Er kann entscheiden, ob es noch eine Sitzung braucht. Sobald die Schlussabrechnung erstellt und die Kommission informiert ist, werden die Mitglieder sicherlich verabschiedet.

Kurt Gisler hat eine Frage zum Kleinfeld. Es wurde öfters beobachtet, dass im unteren Bereich des Kleinfelds wild parkiert wird. Wird dies kontrolliert, bewirtschaftet oder sonst etwas?

Laut Matthias Senn ist das Kleinfeld seit einem Jahr an jedem Verkehrssicherheitsrapport mit der Polizei Thema. Man ist froh, dass die Signalisation mittlerweile steht und rechtskräftig ist. Dies gibt die Möglichkeit die entsprechenden Fahrzeuglenker zu büssen oder zu verzeihen.

Raoul Niederberger hat gerade gesehen, dass der Laptop von Guido Solari noch mit Windows 7 läuft. Gerade kürzlich konnte man lesen, dass Windows 7 ausläuft und eine tickende Zeitbombe ist. Ist dies auf dem Weg, dass die Systeme auf Windows 10 oder etwas Anderes upgedatet werden, damit man keine Hackerangriffe hat?

Gemäss Guido Solari hat dies einen Zusammenhang mit dem Abstimmungssystem. Sein Laptop und derjenige der Protokollführerin laufen deshalb noch mit dem alten System. Das Abstimmungssystem ist schon seit Jahren End of Life. Die Geschäftsleitung hat an der letzten Sitzung beschlossen, dass dieses ersetzt wird. Sobald das Neue vorhanden ist, geht man dann auch auf das neue System und Windows 7 wird nicht mehr benutzt.

Ursula Wendelspiess wurde darauf angesprochen, dass die Brücke von der Kuonimatt ins Roggern nur schwarz-geräumt und gesplittet wird. Warum wird diese nicht gesalzen?

Matthias Senn muss dies beim Werkunterhalt abklären.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Brücke ist als Langsamverkehrsachse klassiert und wird wie alle Rad- und Gehwege behandelt. Nach der Räumung des Schnees wird die Fahrbahn gesplittet. Seit der Anschaffung des Solegerätes kann auf einzelnen Strecken Salzlösungen gesprüht und Kies verteilt werden. Dies ist auf der Brücke in der Kuonimatt nicht möglich, weil die Brücke zu schmal ist.

Laut Erich Tschümperlin haben die Grünen im letzten Juni eine Initiative eingereicht. Er wollte auf der Geschäftskontrolle schauen, wann das Datum war. Er hat dann gemerkt, dass diese noch nicht aufgeführt ist. Warum ist dies so?

Gemäss Guido Solari wird ein solches Geschäft auf der Geschäftskontrolle des Einwohnerrates erst aufgeschaltet, wenn dies vom Stadtrat verabschiedet wurde. Initiativen laufen über die Geschäftskontrolle des Stadtrates. Im letzten Protokoll der Geschäftsleitung war die Liste der B+A's des Stadtrates für das Jahr 2020 angehängt, in welchem Zeitraum er diese im Einwohnerrat behandeln möchte. Dort kann die Terminierung nachgeschaut werden.

Anita Burkhardt-Künzler hat auch noch eine Frage zur Geschäftskontrolle. Es hiess einmal, dass die ganze Website überarbeitet wird. Es ist aber immer noch sehr unübersichtlich, denn man sieht bei den Dateien nie die ganzen Angaben. Erst zu unterst kann man von rechts nach links scrollen. Kann man es nicht so lösen, dass man alles auf einer Linie hat oder nicht mehr nach ganz unten scrollen muss?

Guido Solari nimmt dies so entgegen und schaut was technisch machbar ist.

Anmerkung der Protokollführerin:

Bei der Homepage handelt es sich um ein Responsive Webdesign. Das heisst, dass sich die Darstellung jeweils auf das benutzte Endgerät, wie Smartphones und Tablets anpasst. Wenn alles auf einen Blick sichtbar sein soll, wird man das tabellarisch nicht unterbringen können.

Peter Stofer kommt zurück zu seinem Lieblingsthema. Im November wurde eine Petition zu 5G-Antennen eingereicht. Im Dezember ging eine Einsprache zur Antenne im Renggloch ein. Wie sieht der Fahrplan aus. Gibt der Stadtrat zu dieser Petition eine Antwort? In welcher Frist erfolgt dies und wie geht er mit den Ängsten und Druck aus der Bevölkerung bezüglich Bewilligungspraxis um?

Gemäss Matthias Senn wird der Stadtrat selbstverständlich eine Antwort auf diese Petition geben. Dafür hat er ein halbes Jahr Zeit. Diese Petition ist an den Einwohnerrat und Stadtrat gerichtet. Aus seiner Sicht sind es jedoch nur Anliegen in der Kompetenz des Stadtrates. Die Antwort zur Interpellation betreffend Kleinfeldantenne möchte man damit kombinieren. Die diesbezügliche Antwort liegt vor

und wird demnächst dem Stadtrat unterbreitet. Man möchte diese aber gleichzeitig mit der Petitionsantwort behandeln. Dort wird der Stadtrat entscheiden, wie er mit den fünf hängigen Baubewilligungsverfahren vorgehen möchte.

Bruno Purtschert stellt fest, dass in der Schachenstrasse auf Höhe Kantonalbank die Trottoirs auf beiden Seiten gesperrt sind. Genau dort gibt es im Moment auch keine Strassenbeleuchtung. Der Umweg ist relativ gross und führt dazu, dass sich Fussgänger im Dunkeln auf der Schachenstrasse bewegen. Ist sich der Stadtrat dessen bewusst? Kann man möglichst bald wenigstens die eine Seite wieder öffnen?

Matthias Senn hat sich auch genervt als er dies gesehen hat, aber offenbar wurde die Baustelleninstallation so bewilligt. Man macht nun einfach Druck, dass auf der Gegenseite des Gemeindehauses, wo die Baustelle demnächst fertig ist, das Trottoir geöffnet wird. Gleichzeitig sind die Kandalaber bestellt, damit man dann wieder genügend Licht hat.

7. Beantwortung Interpellation Kobi: Wie arbeitet der Verwaltungsrat der Heime Kriens AG, was macht er und wie informiert er **Nr. 213/19**

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Roger Erni fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Tomas Kobi wünscht eine Diskussion.

Roger Erni stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Tomas Kobi dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Mit der Beantwortung ist er jedoch nicht zufrieden. Der Stadtrat hatte bei der Verselbständigung der Heime Kriens AG immer wieder betont, wie transparent er informieren will. Der Sprechende zitiert aus dem Protokoll vom 19. Januar 2017: «... Und es wurden mit der Aufsicht und der Berichterstattung Mittel geschaffen, die eine grösstmögliche Transparenz garantieren, damit insbesondere der Einwohnerrat seine Aufsichtsaufgaben wahrnehmen kann. » Was ist bis jetzt geschehen? Der Einwohnerrat wurde bis dato nicht mehr informiert. Das einzige was der Einwohnerrat bis jetzt unternommen hatte war die Wahl des Delegierten. Gemäss Gründungsvertrag der Heime Kriens AG hat der Einwohnerrat den Delegierten bzw. die Delegierte in die Generalversammlung der Heime Kriens AG zu bestimmen. Dies wurde am Donnerstag, 17. Januar 2019 vorgenommen und zwar erst auf einen Hinweis von Bruno Bienz in der Dezembersitzung 2018. Der Stadtrat beantwortet die Fragen sehr allgemein und geht kaum detailliert darauf ein. Bei der 1. Frage verweist der Stadtrat daraufhin, dass die delegierten Verwaltungsräte nur bei Bedarf rapportieren. Bei Frage 2 bezieht sich der Stadtrat auf entsprechende Ziffern des Gründungsvertrages und nicht auf die konkrete Frage. Auch auf die Frage 3 bekommt er eine Antwort, mit der er eigentlich nichts anfangen kann und erfährt lediglich, dass der Stadtrat den in den Verwaltungsrat delegierten Stadträten bis anhin zu Geschäften mandatiert hat, die ein Vertragsverhältnis zwischen der Heime Kriens AG und der Stadt Kriens zur Folge hatten. Interessant wird es dann bei Frage 7. Hier bezieht sich der Stadtrat auf den Geschäftsbericht 2018 und verweist kurzerhand auf Seite 17: «...davon Honorare Verwaltungsrat Fr. 107'000.00» Die Frage war jedoch wie folgt: «Der Verwaltungsrat inkl. Verwaltungsratspräsident der Viva Luzern macht seine Vergütung transparent; wie sieht die Vergütung der einzelnen Verwaltungsräte inkl. Verwaltungsratspräsident detailliert aus in Bezug auf:

- a. Basisvergütung?
- b. Variable Vergütung?

c. Übrige Vergütung? »

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenbank Pilatus kann seine Honorare ebenfalls klar und transparent kommunizieren. Weshalb versteckt sich da der Stadtrat? Aus der Beantwortung geht hervor, wie ernst es der Stadtrat in dieser Angelegenheit nimmt oder eben nicht. Auch hier bekommt er keine klare transparente Antwort auf seine konkrete Frage. An der letzten Einwohnerratssitzung hatte ein Kollege hier im Rat bei seiner Interpellation mitgeteilt, dass er nicht die Antwort erhielt, die er eigentlich wollte. Der zuständige Stadtrat meinte darauf, dass die Fragen konkret gestellt werden müssen, damit man auch die richtigen Antworten erhält. Tomas Kobi stellt fest, auch wenn konkrete und detaillierte Fragen gestellt werden, erhält man nicht die zu erwartenden Antworten.

Die CVP/JCVP-Fraktion bedankt sich laut Kurt Gisler beim Interpellant für die gestellten Fragen und beim Stadtrat für die detaillierte Beantwortung. Denn nur mit solchen Vorstössen kann die Arbeit des Verwaltungsrates auch gebührend gewürdigt werden. Sie ist mit den Antworten des Stadtrates zufrieden und einverstanden und stellt dem Verwaltungsrat und dem Stadtrat ein gutes Zeugnis aus. Der erste vorliegende Geschäftsbericht zum Jahr 2018 ist ein hervorragendes Beispiel für die Arbeit des Verwaltungsrates. Einfach, klar und verständlich gestaltet sich dieser, Zahlen und Fakten sind einfach beschrieben und für jedermann verständlich. Der Geschäftsbericht ist öffentlich und kann seines Wissens heruntergeladen werden. Auch als Mitglied der KBSG konnte sich der Sprechende beim Besuch im Spätsommer ein Bild machen und er war von der Arbeit des Verwaltungsrates der Heime Kriens AG überzeugt. Die KBSG wurde jeweils auch ausführlich informiert. Die CVP/JCVP-Fraktion bedankt sich beim Verwaltungsrat der Heime Kriens AG und dem zuständigen Departementsleiter für die geleistete Arbeit in den vergangenen Monaten seit der Verselbstständigung der Heime Kriens AG. Die CVP/JCVP-Fraktion freut sich auf eine weiterhin interessante Berichterstattung und eine Fortführung dieser Erfolgsgeschichte.

Martin Zellweger bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Die Heime Kriens AG ist inzwischen mehr als ein Jahr als rechtlich eigenständige Unternehmung tätig. Diese Veränderung führt natürlich auch zu einer neuen Zusammenarbeitsform der Stadt mit dieser neuen, selbständigen Organisation. Informationen fließen neu anders und Verantwortlichkeiten sind nicht mehr auf dieselbe Art geregelt. Die SVP-Fraktion hat Verständnis, dass der Interpellant dazu Fragen hat. Man darf nicht vergessen, dass diese Fragen mit den Instrumenten beantwortet werden sollten, die auch dafür vorgesehen sind. So werden Grundlagen der Zusammenarbeit aber auch der Berichterstattung in offiziellen Dokumenten, u.a. den Statuten festgelegt. Die Leistungsvereinbarung regelt dabei im Speziellen die Berichterstattung der Heime Kriens AG zuhanden der Stadt, während der Gründungsvertrag resp. die Eignerstrategie die Berichterstattung zuhanden des Einwohnerrates regelt. Die Leistungsvereinbarung wurde im Dezember 2018 vom Einwohnerrat verabschiedet. So darf man davon ausgehen, dass die Zusammenarbeit in der dafür vorgesehenen Form verläuft. Interessant ist dabei höchstens die Feststellung, dass im Bericht des Stadtrates zur Interpellation einleitend festgehalten wird, dass relevante Geschäftsvorgänge über welche Bericht erstattet wird insbesondere diejenigen sind, welche finanzielle Auswirkungen auf die Stadt haben. Da geht der Leistungsauftrag aber eigentlich schon noch etwas weiter, da er auch Vorgänge als relevant miteinschliesst, welche den Versorgungsauftrag oder auch die Qualität der Dienstleistungen betreffen. Das fehlt in diesem Bericht. In einem Bereich kann die SVP-Fraktion die verspürte Ungeduld des Interpellanten klar verstehen, nämlich bei der Berichterstattung z.H. des Einwohnerrates. Abgesehen davon, dass man nun 1.5 Jahre nach der Gründung immer noch keinen Bericht gesehen hat, heisst es im Gründungsvertrag: Der Gemeinderat erstattet dem Einwohnerrat regelmässig Bericht:

- über die Eignerstrategie und –ziele, über deren Einhaltung und über die daraus abzuleitenden Massnahmen
- zum Businessplan und zum Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft.

Die Eignerstrategie wurde ebenfalls im Dezember 2018 behandelt. Dabei wurden die Bemerkungen der SVP-Fraktion überwiesen, welche u.a. wesentliche Ergänzungen in der Eignerstrategie verlangten. Dazu gehörten u.a.:

- Zielsetzungen der Stadt als Eigner
- Rolle und konkrete Vertretung und Auftrag der Stadt im Verwaltungsrat
- Entlohnungspolitik des Verwaltungsrates
- Berichtswesen

Es betrifft also genau Fragen, zu welchen der Interpellant nachzuhaken scheint. Die finale Version der Eignerstrategie hat man seither nicht mehr gesehen. Der Sprechende kann sich jedenfalls nicht daran erinnern. Eigentlich hätte die SVP-Fraktion im Rahmen des vorgelegten Berichts nun konkretere Aussagen dazu erwartet. Die Berichterstattung an den Einwohnerrat muss Bezug auf diese Eignerstrategie nehmen, so steht es im Gründungsvertrag. Ein Geschäftsbericht genügt für den Einwohnerrat überhaupt nicht. Die Heime Kriens AG wurde vor 1.5 Jahren gegründet. Wann konkret gedenkt der Stadtrat jetzt genau den Einwohnerrat mit einem ersten Bericht und dann regelmässig zu informieren? Wann wird dem Einwohnerrat die neue Eignerstrategie vorgelegt, auf welche der Bericht ja Bezug nehmen muss? Diese Fragen hätte die SVP-Fraktion auch noch gerne beantwortet. Entsprechend ist sie mit der Berichterstattung aber auch mit der Beantwortung der Interpellation nicht zufrieden.

Die FDP-Fraktion ist laut Erwin Schwarz mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Was man bis heute weiss, ist die Heime Kriens AG eine gute Sache. Die Befürchtung von politischen Parteien, dass die Mitarbeiter unter der Organisation in einer rechtlich eigenständigen AG leiden werden, hat sich nicht bewahrheitet. Sonst hätten die Heime Kriens AG nicht den Swiss-Arbeitgeber-Award in der Kategorie 250-999 Mitarbeiter gewonnen und dies aufgrund einer Mitarbeiterumfrage. Die KBSG hat übrigens im Sommer 2019 einen Informationsaustausch mit dem Verwaltungsrat geführt und abgemacht, dieses Gespräch jährlich abzuhalten. Der zuständige Stadtrat informiert die KBSG auch regelmässig. Die FDP-Fraktion hofft, dass auch dank der Heime Kriens AG ein gutes Projekt auf dem Areal Grossfeld realisiert werden kann. Im Übrigen hat sich eine Mehrheit des Einwohnerrates dafür ausgesprochen, dass die Heime Kriens rechtlich selbständig werden. Und so soll es auch sein.

Gemäss Michael Portmann, SP-Fraktion, ist Neugierde eine schöne Eigenschaft, da sie direkt drauf hinweist, dass sich ein Mensch für etwas sehr interessiert. Die Auslagerung der Heime Kriens AG war und bleibt eine spannende Sache. Sie ist neugierig, wie sich die Heime Kriens AG entwickeln, wie es mit dem Grossfeld weitergeht und wie sich die Arbeitsbedingungen in der Heime Kriens AG weiterentwickeln. Auch spannend wären die Abläufe und Prozesse, die neu aufgesetzt wurden, um eine sinnvolle Kommunikation zwischen dem Gesamtstadtrat und dem Vorstand der Heime Kriens AG zu sichern. Wer spricht wann warum mit wem? Wie werden Projekte wie die Sanierung des Grossfelds angepackt? Wie läuft eine Generalversammlung ab, in welcher Cyrill Wiget alleine gegenüber dem 7-köpfigen Vorstand die Stadt Kriens vertritt? Tomas Kobi hat dementsprechend viele, eher formale Fragen gestellt, welche vom zuständigen Sozialdepartement beinahe gleich formal beantwortet werden. Bei der Frage nach den Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder wird beispielsweise nur auf ein Vergütungsreglement und den Betrag von Fr. 107'000.00 im Geschäftsbericht hingewiesen. Der Informationsgehalt ist gespickt mit Paragraphen, sehr formal gehalten und deshalb befriedigt dies die Neugierde keineswegs. Insgesamt ist die SP-Fraktion aber froh, dass die Heime Kriens AG die aktuell besondere Situation von unternehmerischer Freiheit verbunden mit den soliden, öffentlich-rechtlichen und kollektiven Arbeitsbedingungen einer Gemeinde nutzt und sich gut entwickelt. Dass sich dies bereits in einem Preis, dem besten Arbeitgeber 2019 niederschlägt, ist toll. Spannend auch insofern, weil man sich als Gemeinde ebenfalls auf die Schultern klopfen darf, da in der vierjährigen Übergangsfrist immer noch die gemeindeeigenen Arbeitsbedingungen gelten, die offensichtlich gut sind. Nun gilt es die Vorteile der öffentlich-rechtlichen Arbeitsbedingungen in Form eines Kollektivvertrages für alle Mitarbeitenden zusammen auch in der privatwirtschaftlich organisierten Heime Kriens AG hinüber zu retten. Da hat die SP-Fraktion auch wieder Fragen, wie dies von statten geht. Sind die Arbeitgeberverbände auch dabei? Ihr ist wichtig, dass weiterhin die unternehmerische Freiheit auf solide Arbeitsbedingungen abgestützt wird

und wegen der direkten Beteiligung an Änderungen auch auf weiterhin topmotivierte Mitarbeitende gesetzt werden kann. Das ist das Wichtigste für die SP-Fraktion, damit die Stadt Kriens den älteren Menschen in Kriens beste Leistungen und ein würdiges Altern ermöglichen kann.

Lothar Sidler nimmt zu gewissen Bemerkungen Stellung. Es wurde gesagt, dass der Einwohnerrat nicht mit dem Geschäftsbericht bedient wurde. Dieser wurde den Mitgliedern der KBSG zugestellt, so wie es abgemacht wurde. Aus seiner Sicht war damit der Einwohnerrat auch bedient. Man müsste allenfalls schauen, dass der Informationsfluss von der KBSG in die Fraktionen funktioniert. Davon ist der Stadtrat ausgegangen. Die Informationen, welche im Gründungsvertrag und der Leistungsvereinbarung drin sind, fliessen noch nicht so, wie es dort beschrieben ist. Der Sprechende ist mit dem Verwaltungsrat dran, dass die Informationen zukünftig so fliessen wie festgehalten wurde. Wieso sind die Informationen nicht so gekommen, wie man es eigentlich wollte? 2018 war das erste Geschäftsjahr. Im 2019 hätte man nur über das 2018 Bericht erstatten können. Dass dort das Datenmaterial noch nicht vorlag, dafür bittet er um Verständnis. Für das Jahr 2019 muss jetzt das gesamte Datenmaterial vorhanden sein. Also kann im 2020 auch dieser Bericht erstattet werden, wie er auch vereinbart ist. Was die Vergütungen betrifft resp. wie die Heime Kriens AG diese darstellen muss, wurde auch vereinbart. Wenn man probiert noch weitere Informationen zu erhalten, mit Umgehung dieser Vereinbarung, findet er dies nicht richtig. Man kann die Fragen in der KBSG stellen und werden dort unter dem Kommissionsgeheimnis beantwortet. Er bittet um Verständnis, dass der Verwaltungsrat nur diese Informationen liefert, welche er auch muss. Damit hat er seine Pflicht getan. Die KBSG und der Stadtrat ist der Ansprechpartner, soweit dies in der Vereinbarung steht. Diese werden bedient. Im 2020 wird der Einwohnerrat den Bericht erhalten, wie dies im Gründungsvertrag und der Leistungsvereinbarung geregelt ist.

8. Beantwortung Interpellation Tschümperlin: Kantonsgericht schützt Schulhaus-Wiesen

Nr. 214/19

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Roger Erni fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Erich Tschümperlin wünscht eine Diskussion.

Roger Erni stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Erich Tschümperlin möchte auf ein paar Antworten des Stadtrates eingehen. Zuerst zur Frage 2, wann der Einwohnerrat Einblick in das Gerichtsurteil erhält. Der Stadtrat verweist für das Urteil auf die Webseite der Luzerner Gerichte. Dort war das Urteil zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht aufgeschaltet, auch nicht nachdem es rechtskräftig wurde. Weiter schreibt er, dass das Urteil im Extranet für den Einwohnerrat aufgeschaltet wird. Auch dort kann das Urteil nicht gefunden werden. Am 19. Juni 2019, ein paar Wochen später, wurde das Urteil dem Einwohnerrat per Mail zugestellt. Erich Tschümperlin ist enttäuscht über die Sorgfalt, mit der der Stadtrat diese Interpellation beantwortet hat. Die Qualität zieht sich seiner Meinung nach durch die ganze Antwort hindurch. Zur Antwort auf Frage 3, wann die illegale Verordnung aufgehoben wurde, schreibt der Stadtrat, dass er Baubewilligungen in der Zone für öffentliche Zwecke nicht mehr mit den Bestimmungen der Bau- und Zonenverordnung (BZV) begründen kann. Und weiter schreibt er, dass die Bestimmungen nicht illegal sind. Das heisst, anwenden darf der Stadtrat sie gemäss Kantonsgericht nicht, weil sie rechtlich nicht korrekt sind. Der Stadtrat findet also, dass sie nicht illegal sind. Das Kantonsgericht hat entschieden, dass sie nicht legal sind. Kann der Stadtrat erklären, wie er die Bestimmung bezeichnet, die weder legal noch illegal ist, aber auch nicht angewendet werden darf, da sie vor dem Gericht nicht standhält? In der Beantwortung der Interpellation Nr. 244/2019 schreibt der Stadtrat, dass das Kantonsgericht dies als rechtswidrig beurteilt hat. Der

Sprechende hat den Eindruck, dass dem Stadtrat die Einsicht fehlt, dass er nicht legitim gehandelt hat. Er hat nicht den Willen des Einwohnerrats umgesetzt, sondern diesen umgangen. Dies hat das Kantonsgericht aus den Einwohnerratsprotokollen klar herausgelesen. Zu dieser Einsicht müsste nun auch der Stadtrat kommen. Wenn sich der Stadtrat über den Willen des Einwohnerrats hinwegsetzt, macht dies eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Einwohnerrat schwierig. Trotz all dem liest er nirgends ein Wort des Bedauerns, oder gar eine Entschuldigung dem Einwohnerrat gegenüber. Nun zur Antwort auf Frage 4: Welche Lehren zieht der Stadtrat aus diesem Debakel? Rein formell hat der Stadtrat natürlich Recht, denn alle Bauten wurden von ihm bewilligt und sind rechtskräftig. Aber wenn jemand die Baubewilligungen angefochten hätte, wären die Baubewilligungen verschiedener Bauprojekte vom Kantonsgericht aufgehoben worden, weil die Bewilligung gemäss BZV nicht hätte erteilt werden dürfen. Dass Baubewilligungen rechtskräftig werden, auch wenn man sie nicht hätte erteilen dürfen, machen sie in seinen Augen auch nicht besser. Da wird etwas formaljuristisch weissgesehen, was keine reine Weste hat. Beim Roggern- und Meiersmattschulhaus hätte der Stadtrat das Gesetz problemlos einhalten können. An beiden Standorten besitzt die Stadt unüberbautes Land. Mit dem überwiesenen Vorstoss Graber Nr. 087/2019 hätte der Stadtrat keine Spielflächen mehr überbauen dürfen und auch keine Gebäude auf dem Pausenplatz aufstellen dürfen, ohne Kompensation. Bereits hier hat der Stadtrat den Einwohnerrat schlicht und einfach ignoriert und nicht ernst genommen. Der Stadtrat schreibt noch, dass mit Stand Mai 2019 ein Baubewilligungsverfahren für die Modulbauten auf der Krauerwiese läuft. Falls keine Kompensation möglich ist, muss dieses abgelehnt werden. Was passiert dann mit den Modulbauten auf der Krauerwiese? Die Modulbauten stehen schon über ein Jahr ohne Bewilligung auf der Krauerwiese. Auch hier bestätigt sich, das ist illegal. Zur Frage 5 was der Stadtrat unternimmt um die offensichtlichen Mängel in seiner Rechtsauslegung zu beheben, schreibt er, dass es sich nicht um einen offensichtlichen Mangel in der Rechtsauslegung handelt. Ein Mangel ist es in jedem Fall, der Stadtrat hat seine Kompetenzen überschritten. Ihm fehlte die Delegationskompetenz. Es ist für Erich Tschümperlin unerklärlich, warum der Stadtrat mit seinem Rechtsdienst und das Baudepartement mit seinen baujuristischen Profis, dies nicht selber erkannt hat. Abgrenzungsfragen sind schwierig zu beurteilen, aber der Stadtrat mit seinem Rechtsdienst müsste sich dessen bewusst sein und dies berücksichtigen. Hat man aus diesem Fall etwas gelernt und geht man nun behutsamer mit solchen Fragen der Rechtssetzung um? Dazu hat er in der Antwort nichts gelesen. Der Sprechende kommt nun zur Antwort auf Frage 6: Welche nächsten Schritte unternimmt der Stadtrat? Das hier angetönte Vorgehen in der Kuonimatt hat der Einwohnerrat bereits beim gescheiterten Baukredit angezweifelt. Den vom Einwohnerrat gesprochenen Architekturwettbewerb hat der Stadtrat nun sistiert. Für Erich Tschümperlin ist klar, bevor man eine weitere Feuerwehrrübung mitmacht, braucht man belastbare Planzahlen. Weiter schreibt der Stadtrat, dass er das BZR aufweichen will, und zwar jenen Artikel, den der Einwohnerrat aufgrund der Motion von Kathrin Graber Nr. 087/2009 eingebracht hat. Die Überbauung der Grün- und Freizeitflächen war damals schon ein Problem. Deshalb wurde die Motion auch überwiesen und diskussionslos ins BZR übernommen. Heute will man Schulanlagen ausbauen und mit mehr Schülerinnen und Schüler kleinere Freizeitflächen anbieten. Dagegen wird sich die Grüne/GLP-Fraktion vehement und mit allen Mitteln wehren. Hier verlangt sie kreative und innovative Lösungen und kein Zupflastern der verbliebenen Grünflächen. Nun zur Frage 7: Welche rechtlichen Möglichkeiten hat der Einwohnerrat, wenn der Stadtrat Verordnungen erlässt, die dem Willen und Auftrag der Mehrheit des Einwohnerrats widersprechen? Die Antwort zeigt, dass der Stadtrat die Fragen nur widerwillig und wenn möglich gar nicht beantworten will. Er hat sich keine Mühe genommen eine Antwort auf den Kern seiner Frage zu geben. Das Aufzählen der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Einwohnerrats hätte er sich sparen können, das ist jedem hier im Saal klar. Seine Frage hier ist aber welche Möglichkeiten der Einwohnerrat hat, wenn der Stadtrat z.B. eine Verordnung erlässt, die dem Auftrag des Einwohnerrats widerspricht. Die Antwort ist offenbar folgende: Keine. Er muss warten bis jemand vor Gericht klagt und im besten Fall die Verordnung aufgehoben wird. Dies ist für alle hier im Saal völlig unbefriedigend. Wenn die Legislative Reglemente erlässt oder Verordnungen daraus resultieren, sollten sie im Sinne der Legislative umgesetzt werden. Im Tagesanzeiger vom 19. Juni 2019 findet man einen Artikel mit dem Titel „Nationalrat will Vetorecht für das Parlament bei Verordnungen“. Im Text heisst es dann: *„Das Parlament soll das Recht erhalten, gegen Verordnungen des Bundesrats das Veto einzulegen. Der Nationalrat hat eine entsprechende Gesetzesänderung gutgeheissen.“* Um das geht es hier. Der Einwohnerrat braucht ein Instrument, mit dem er sich gegen falsch verstandene oder widerwillige Umsetzungen durch den Stadtrat wehren kann. Dafür wird sich Erich Tschümperlin bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung oder entsprechenden Reglemente

einsetzen. Bei der Frage 8 geht es darum, dass der Einsprecher in der Kuonimatt von der Gemeinde wiederholt an den Pranger gestellt wurde. Die Antwort geht mit keinem Wort auf seine Frage ein. Der Einsprecher wird vom Stadtrat als Verhinderer von notwendigem Schulraum an den Pranger gestellt. Das ist nicht akzeptabel und unfair. Hier wäre eine Entschuldigung angebracht, aber dazu scheint der Stadtrat nicht in der Lage zu sein. Die Einsprache ist nicht der Grund, weshalb notwendiger Schulraum in der Kuonimatt nicht gebaut werden kann. Dieser liegt einzig und allein beim Stadtrat. Der Einwohnerrat hat schon mehrfach über Schulraum und Projekte beraten. Es wurde sogar schon einmal mit einem Budget ein Kredit gesprochen. Umgesetzt wurde bisher nichts. Wenn die Planung davon ausgeht oder darauf aufbaut, dass es keine Einsprache gibt, dann ist sie einfach zu spät dran und hat den richtigen Zeitpunkt verschlafen. Zur Frage 9 welche Gebäude entgegen dem BZR und aufgrund der Verordnung erstellt wurden und somit heute gar nicht bewilligungsfähig wären schreibt der Stadtrat, dass seit der neuen BZV keine neuen Gebäude erstellt wurden. Mit dem gültigen BZR war es aber schon vorher nicht erlaubt, Gebäude ohne Kompensation zu erstellen. Das BZR verlangt ja explizit Kompensation. Der Stadtrat schreibt nicht welche Gebäude nach dem Inkrafttreten des BZR am 26. September 2013 erstellt wurden. Ab diesem Zeitpunkt durften nur noch Gebäude erstellt werden, wenn die Fläche kompensiert wurde. Dies gilt vermutlich auch für die Schulanlagen Krauer, Meiersmatt, Kuonimatt und Roggern. Der Stadtrat schreibt, dass die erwähnten Gebäude rechtskräftig bewilligt wurden. Gemäss dem BZR hätte man diese nicht bewilligen dürfen, denn das ist seit dem 26. September 2013 ohne Kompensation nicht mehr erlaubt. Und mit der Überweisung der Motion Graber Nr. 087/2009 war der Auftrag des Einwohnerrats klar, auch ohne Gerichtsurteil. Da niemand geklagt und der Einwohnerrat kein Rechtsmittel hat, ist dies nun rechtskräftig. Der Stadtrat beharrt auf der Rechtmässigkeit und ist sich offenbar keiner Fehler bewusst. Dies enttäuscht Erich Tschümperlin am meisten. Er hätte erwartet, dass der Stadtrat aus diesem Debakel etwas lernt. Leider sieht er lediglich holprige und formaljuristische Rechtfertigungen. Das ist schade. Der Einwohnerrat wird weiterhin genau hinschauen müssen, wie der Stadtrat seine Baugesuche abwickelt.

Die CVP/JCVP-Fraktion dankt gemäss Viktor Bienz dem Stadtrat für die informative und ausführliche Antwort. Das Thema der Modulbauten in Freizeit- und Spielwiesen wird den Einwohnerrat auch in der nächsten Zeit noch beschäftigen. Der Stadtrat hat in seiner Beantwortung bestätigt, dass keine illegalen Bauten erbaut worden sind. Alle bisherigen erstellten Bauten wurden rechtskräftig bewilligt. Das hat auch das Kantonsgericht bestätigt. Bei dem Urteil ist zu beachten, dass sich Vollziehungsverordnungen und die gesetzesvertretenden Verordnungen nicht absolut voneinander trennen lassen. Die beiden Arten gehen zum Teil ineinander über. Mit anderen Worten können Verordnungen gleichzeitig gesetzesvertretende sowie vollziehende Bestimmungen enthalten. Das ändert zwar nichts daran, dass der Stadtrat seine Kompetenzen nicht richtig beurteilte und in der Folge überschritten hat. Die CVP/JCVP-Fraktion findet es aber nicht richtig, angesichts der Tatsache, dass die Abgrenzungen in mehrfacher Hinsicht fließend und nicht klar sind, dem Stadtrat daraus einen Strick drehen zu wollen. Der Ton, der vom Interpellanten angeschlagen wurde, hat sie sehr befremdet. Der Vorwurf der illegalen Bauten ist bösartig und unterstützt die CVP/JCVP-Fraktion in keiner Art und Weise.

Die SVP-Fraktion dankt laut Michèle Binggeli dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Sie ist, abgesehen von einer Antwort mit der Beantwortung grundsätzlich einverstanden. Wobei, was die weiteren Schritte anbelangt natürlich noch nicht beurteilt werden kann, ob sie diesen zustimmen wird. Dies wird sich erst bei der Vorlage der Projekte an den Einwohnerrat zeigen. Aber bereits jetzt steht fest, dass sich die SVP-Fraktion weiterhin für die Kompensation von Grünflächen einsetzen wird. Die Sprechende hat versucht die Antworten aus juristischer Sicht zu beurteilen, was aber natürlich schwierig ist, wenn man das Urteil noch nicht hat. Leider ist dieses auch bis gestern nicht von den Luzerner Gerichten publiziert worden. Dennoch ist es richtig, unter anderem auch aus Datenschutzgründen, das Urteil erst dann dem Einwohnerrat zur Verfügung zu stellen, wenn es auch publiziert worden ist. Das ist wie gesagt noch nicht der Fall, weshalb es auch noch nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Jedoch geht insbesondere aus der Antwort zu Frage 5 hervor, dass es sich um ein sehr formell rechtliches Urteil handelt und nicht um ein emotionales. Schlussendlich handelt es sich auch nicht um eine illegale Rechtsanwendung, sondern man hat in eine Verordnung, welche unter dem Reglement steht, eine Norm hineingeschrieben, welche jedoch nur dann angewandt werden kann, wenn das übergeord-

nete Reglement der Verordnung die entsprechende Kompetenz gibt. Wie gesagt ist dies alles sehr formell und juristisch. Selbstverständlich ist die SVP-Fraktion zufrieden mit dem Gerichtsurteil und der Entscheid ist korrekt. Gelinde gesagt erstaunt hat sie dann aber die Antwort zu Frage 8. So scheint der Stadtrat sogleich in den Verteidigungsmodus überzugehen, indem er zuerst einmal sagt, die Einsprache sei nur teilweise gutgeheissen worden. Andererseits sagt er, dass es zu einem Rechtsstaat gehört, dass Entscheide von Behörden angefochten werden können und wiederholt damit eigentlich die Aussage des Interpellanten, welcher genau dies sagt. Dass sich der Stadtrat entschuldigt, erwartet die SVP-Fraktion nicht unbedingt, aber dass er in der Antwort zumindest eingesteht, dass man mit dem Unmut über die Einsprache anders hätte umgehen können, als dem Einsprecher die Schuld zuzuschieben, hätte sie schon erwartet.

Anmerkung der Protokollführerin:

Das Urteil wurde mit E-Mail vom 19. Juni 2019 allen Einwohnerratsmitgliedern zugestellt. Da dieses nicht für die Öffentlichkeit gedacht ist, wurde dieses nicht der Beantwortung angehängt.

Erwin Schwarz von der FDP-Fraktion meint, dass nach dem Votum von Erich Tschümperlin offensichtlich ist, dass der Wahlkampf ausgebrochen ist. Nachdem die Beantwortung des Stadtrates von dieser Interpellation vom 22. Mai 2019 datiert ist, hält sich der Sprechende kurz, damit man in der Traktandenliste endlich vorwärtskommt. Die FDP-Fraktion würde sich freuen, wenn sich die Grüne/GLP-Fraktion gleich für akzeptable Schulhäuser und Ausbildungsplätze für unsere Jugend einsetzen würde, wie sie um jeden Quadratmeter Grünfläche rund um Schulanlagen kämpft. Es kann nicht sein, dass ein Quadratmeter Grünfläche mehr Wert sein soll, als ein guter Ausbildungsplatz für unsere Zukunft. Es sind auch schon wieder 3 Monate her, aber ein gewisser Stefan Dähler von der Neuen Luzerner Zeitung hat auf 92 Zeilen die Kehrseite der Medaille perfekt beschrieben. Eine sehr lesenswerte Kolumne, die zum Denken anregt. Hoffentlich!

Bettina Gomer-Beacco, SP-Fraktion, dankt für die Beantwortung der Fragen. Vieles wurde bereits gesagt. Sie möchte etwas zum Thema Kommunikation sagen. Sie geht davon aus, dass der Stadtrat gewusst hat, dass es ein solches Urteil in die Medien schafft. Es wäre wohl ausnahmsweise, wenn auch nicht verpflichtend, dann doch auch nicht ganz falsch gewesen, den Einwohnerrat darüber in Kenntnis zu setzen. Sie empfand die Kommunikation in dieser Gerichts-Sache etwas hinkend. Wer selbst keine Zeitung abonniert hat, bekommt wenigstens die Nachrichten daraus per PDF zugeschickt. Insofern hat die Stadt schon kommuniziert. Die Sprechende ist aber der Meinung, dass hier die Verständigung suboptimal war. Klar, im Nachhinein ist man immer gescheiter. Was wäre denn besser gewesen? Vielleicht eine Information an Einwohnerrat, kurz bevor es in den Medien publiziert wurde, ein paar klärende Zeilen und ein allgemeines Teamverständnis. Und grundsätzlich niemandem aus der Bevölkerung die Schuld zuzuweisen, sondern vorher die Menschen mit an Bord zu holen, statt sie vor den Kopf zu stossen. Jene die es direkt angeht sollen miteinbezogen werden. Das mit der Partizipation versucht man nun zu verbessern. Aber auch der Einbezug einer Begleit- oder Echogruppe kann eine offizielle Mitteilung nicht ersetzen. Schlussendlich ist Kriens mit ihren Quartieren zu gross, als dass jeder jeden kennen würde und so die Informationen flächendeckend verbreitet werden. Ausserdem ist ein solcher Informationsfluss sehr anfällig für „Fake News“. Was heisst dies nun für die Zukunft? Nach vorne schauen anstatt nach hinten. Welche Massnahmen sind zu ergreifen? Nach ihrer Meinung, bei grösseren Projekten, eine regelmässige Kommunikation allem voran im KriensInfo: Was ist der Stand der Dinge, was steht als nächstes an, wo steckt man fest und mit was muss gerechnet werden? Ein solches Vorgehen zeigt auf, dass man nichts zu verstecken hat und die Bevölkerung weiss, was man macht. Es fördert das Verständnis und das Vertrauen in die „da oben im Stadthaus“. Bettina Gomer-Beacco kann es nur empfehlen. Anders zu kommunizieren, lässt Spielraum für Spekulationen. Das Gericht hat gesprochen und der Stadtrat akzeptiert das fachliche Urteil. Die SP-Fraktion ist gespannt, welche Lösung der Stadtrat schlussendlich aufzeigen wird.

Erich Tschümperlin, Grüne/GLP-Fraktion, möchte auf die Voten eingehen. Zweimal wurde betont, dass der Ton befremdet. Er hätte sich gewünscht, dass ihm gesagt wird, was genau befremdet. Der Spre-

chende hat Fakten aufgeführt und nachgelesen. Dass es nichts Positives ist, was er zu dieser Interpellation sagen kann, tut ihm auch leid. Wenn Erwin Schwarz Wahlkampf vorwirft, wünscht er sich eher, dass er Argumente bringt, was von seinem Gesagten nicht stimmt. Das findet er immer wieder plump. Viktor Bienz sprach von Börsartigkeit. Er möchte gerne wissen, was daran börsartig ist. Er versucht nie börsartig zu sein, sondern möchte Mängel aufdecken. Hier gibt es offensichtlich Mängel. Wenn es nicht mehr erlaubt ist diese zu thematisieren, ist man an einem Punkt angelangt, welchen einen nicht weiterbringt.

Räto Camenisch hat die Aufzählung und Arbeit von Erich Tschümperlin Eindruck gemacht. Er fand diese sehr fundiert und präzise. Natürlich stecken auch gewisse Emotionen drin, was man auch haben darf. Das ist effektiv die Aufgabe des Parlamentes in diesem Wechselspiel zwischen Regierung und Parlament einander auf die Finger zu schauen. Dies hat der Interpellant gemacht. Jetzt gilt es nicht Wahlkampf zu machen, sondern vorwärts zu schauen. Man muss aus diesen Fehlern lernen, das Reglement evtl. abändern und schauen, dass Kriens zu seinem Schulraum kommt. Das ist das Wichtigste. Der Ausgangspunkt ist die Kritik, welche wirklich fundiert ist. Beide Seiten dürfen die gegenseitigen Kritiken kassieren, aber machen nachher weiter. Es muss etwas für die Stadt gemacht werden, was wichtig ist und das ist für die Schüler den Schulraum für die nächsten Jahre herzustellen.

Matthias Senn hat zuerst zwei formelle Bemerkungen. Es wurde die Frage gestellt, wann das Urteil dem Einwohnerrat zugestellt wurde. Die Stadtkanzlei hat bestätigt, dass dies als PDF-Dokument gemailt wurde. Somit hatten alle die Möglichkeit das Urteil einzusehen. Der Stadtrat ist auch der Meinung, dass er von Anfang an offen kommuniziert hat. Damals ging es ja auch um die Schulraumplanung. Die Information erfolgte via Newsletter, im Einwohnerrat und in der Kommission. Der Sprechende ist der Meinung, dass man hier nichts verpasst hat. Wenn er das Statement des Interpellanten hört, hat er schon das Gefühl, dass die heilige Dreifaltigkeit der Staatskunde nicht so ganz bekannt ist. Es ist einfach so, dass es eine Exekutive, Legislative und Judikative gibt. Das sind alles unabhängige Organe, welche unabhängige Entscheide fällen können. So funktioniert unser Staat. Die Legislative kann einen Vorschlag der Exekutive korrigieren oder ablehnen. Das ist das Recht des Einwohnerrates. Aber auch eine Gerichtbarkeit kann anders entscheiden als die Legislative oder Exekutive und kann so etwas korrigieren. Das gehört zu unserem Staatswesen. Wenn etwas korrigiert wird, muss man sich dafür nicht entschuldigen, sondern schauen, dies zu akzeptieren oder weiterzuziehen. Daher lässt sich der Stadtrat den Vorwurf nicht gefallen, dass er einen Entscheid des Einwohnerrates missachtet. Erstens hat der Stadtrat diese Verordnung erstellt, mit Unterstützung des Rechtsdienstes. Dies war ein gemeinschaftliches Werk. Es ist also nicht nur das Bau- und Umweltsdepartement für diese Sache verantwortlich. Man wollte damit nicht den Einwohnerrat beschleissen, sondern das zu präzisieren, was damals Kathrin Graber mit ihrer Motion gefordert hat. Dies floss auch ins Bau- und Zonenreglement (BZR) ein, weil diese Bestimmung sehr offen formuliert war. Für die Umsetzung wollte man dies klarstellen. Der Stadtrat ist sogar der Meinung, dass dies nicht missachtet wurde, sondern in der Verordnung mit gewissen Punkten sogar weiterging, als Kathrin Graber gefordert hat. Sie hat den Schutz der Spiel- und Freizeitflächen gefordert. Der Stadtrat hat bei allen Schulanlagen detailliert analysiert, was Spielflächen, weitere Freizeitflächen, sogenannte Erholungsflächen, parkähnliche Flächen, ökologische Ausgleichsflächen etc. sind. All diese Flächen wurden in den Plänen bezeichnet und festgelegt, dass diese geschützt sind. Wenn trotzdem ein Bau realisiert wird, müssen sie kompensiert werden. Bei den Schulanlagenflächen hat man festgestellt, wo es durchaus möglich ist eine bauliche Erweiterung zu machen, weil diese nicht zu diesen Kategorien zählt. Das ist das Recht einer Exekutive eine solche Verordnung zu erstellen. Das Gericht hat nicht die Verordnung, sondern das Vorgehen kritisiert. Es ist auch nicht so ein eindeutiger Entscheid. Sie kam zum Schluss, dass es eine Delegationsnorm braucht. Der Stadtrat hat dies auch akzeptiert. Das Gericht kam zum Schluss, dass wenn die Verordnung so nicht angewendet werden kann, muss man im Moment bei allen Umgebungsflächen bei Schulhäusern davon ausgehen, dass es sich um Spiel- und Freizeitflächen handelt. Anlässlich des runden Tisches und in der Kommission sagte der Sprechende bereits, dass wenn man das Urteil so krass auslegen möchte, sind der Friedhof und der Garten Grossfeld plötzlich auch eine Spiel- und Freizeitfläche. Immerhin hat sich das Gericht nur zu den Schulanlagen ausgelassen. Daher gesehen wäre es falsch, dies beim Grossfeld gleich zu interpretieren. Es wurde auch schon mehrmals über das

weitere Vorgehen diskutiert. Der Stadtrat möchte diese Sache gesetzlich verankern. Damit wird er mit einem B+A in den Einwohnerrat kommen, um die Änderung des BZR vorzunehmen. Mit welchem Verfahren genau muss der Stadtrat noch entscheiden. Er hat so gewisse Vorstellungen und möchte mit dieser Sache wirklich vorwärts machen. Der Sprechende hat auch noch einen Vergleich, um nochmals auf die heilige Dreifaltigkeit im Rechtsstaat zu sprechen zu kommen. Es wird ständig von den Grünen vorgeworfen, dass dies ein Debakel, eine Schlappe etc. ist, was der Stadtrat hier eingefangen hat. Hier der Vergleich: Der Kantonsrat hat ein ÖV-Gesetz erlassen, welches verlangt, dass Einkaufszentren und andere publikumswirksame Einrichtungen an den öffentlichen Verkehr zahlen müssen. Der Kantonsrat hat dies verabschiedet, nachdem dies vom Regierungsrat mit einem riesigen Juristen-Stab vorbereitet wurde. Im Gegensatz dazu hat die Stadtverwaltung einen Rechtsdienst mit 45 Stellenprozenten. Der Kantonsrat hat das Gesetz mit bestem Wissen und Gewissen verabschiedet. Der Verbundrat hat dann aufgrund dieses Gesetzes Verfügungen gemacht, womit die Einkaufszentren verpflichtet werden, dass sie an den Betrieb für den öffentlichen Verkehr mitbezahlen. Die Einkaufszentren machten zuerst Beschwerde beim Regierungsrat. Dort sind sie unterlegen. Auch dort hat dies der riesige Juristen-Stab vorbereitet und der Regierungsrat hat entschieden, dass der Verbundrat einen richtigen Entscheid erlassen hat und das kantonale Gesetz legal ist. Danach haben die Einkaufszentren dies ans Kantonsgericht weitergezogen. Dieses kam zu einem ganz anderen Urteil, denn es sagte, dass dieses Gesetz gegen das Legalitätsprinzip der Bundesverfassung verstösst. Der Kantonsrat hat also das höchste Gesetz verletzt. Das ist ja eigentlich ein Skandal, Debakel, wenn man dies genauer auslegt. Aber die einzige Reaktion, die der Sprechende zu diesem Gerichtsurteil gesehen hat, war ein ganz kleiner Bericht in der Neuen Luzerner Zeitung vom 31. Oktober 2019. Dazu gab es keine politischen Reaktionen. Auch beim Verbundrat ist alles ruhig. Es wurde kein Vorwurf gemacht, dass der Verbundrat einen falschen Entscheid erlassen hat. Das Gericht hat einfach entschieden, dass dieses Gesetz die Bundesverfassung verletzt, also ist es nicht rechtens. Der Sprechende hat das Gefühl, dass hier doch mehr Verständnis für die heilige Dreifaltigkeit vorhanden ist und ein Gericht anderes entscheiden kann als eine Exekutive und Legislative. Der Stadtrat wäre froh, wenn der Einwohnerrat dies auch akzeptiert.

Judith Luthiger-Senn möchte eine kleine Ergänzung zur Antwort 6 machen. Dort steht, dass der Stadtrat als nächster Schritt ein Baugesuch für die Aufstockung der bestehenden Modulbaute Kuonimatt um zwei Geschosse vorbereitet. Das stimmt so natürlich nicht. Darum ist der Sprechenden wichtig diese Ergänzung anzubringen. Dies ist nicht mehr aktuell, weil diese Antwort im Mai 2019 geschrieben wurde. Inzwischen hat der Stadtrat einige Male getagt. Zusammen mit der Bevölkerung konnte am 22. August 2019 ein Workshop gemacht werden, wo die Bevölkerung gefragt wurde. Es gab auch einen runden Tisch und die KBSG wurde eingehend informiert. Der Stadtrat hat jetzt noch nicht über die weiteren Schritte entschieden. Weiter wurde eine Begleitkommission gegründet. Diese hat bereits zwei Mal getagt, um herauszufinden, ob es eine Mehrheit für eine solche Aufstockung gibt und welches die Gelingensbedingungen sind. Hier ist man mitten in den Verhandlungen drin und der Stadtrat wird die Modulstrategie spätestens im Februar verabschieden, weil diese im März dem Einwohnerrat vorgelegt werden soll. Die Schulraumplanung hat darin eine wichtige Grundlage. Ein Entwurf davon liegt dem Stadtrat bereits vor und man ist daran die ganze Sache zu sichten. Dies muss in die Modulraumstrategie einfließen, damit man Entscheidungsgrundlagen hat, um vorwärts schauen zu können. Die Sprechende ist dankbar für das Votum von Räto Camenisch. Der Stadtrat möchte vorwärtsschauen, dass man gute Lösungen für die Schaffung von Schulraum mit Rücksicht auf die Wiesen hinbekommt. Es gibt Möglichkeiten, aber momentan darf man auf keiner Schulanlage etwas bauen ohne Ersatz. Dies gilt nicht nur für die Wiese, sondern auch für Asphalt, Wege etc. Die Sprechende hat Freude, dass am runden Tisch alle Parteien gesagt haben, dass dieser Missstand behoben werden muss. Es kann nicht sein, wenn die Stadt eigenes Land und Plätze hat und dort nicht gebaut werden darf, ohne dass jeder Quadratmeter kompensiert werden muss. Hier findet man gemeinsam eine gute Lösung, ohne dass Wiesen angepackt werden müssen. Sie kommt noch zur Entschuldigung. Die Sprechende nahm an der Begleitkommission teil, worin auch der entsprechende Nachbar Einsitz hat. Sie hat sich im Namen des Stadtrates sehr wohl entschuldigt. Sie hat sich Fehler eingestanden, denn es wurde nicht alles richtig gemacht. Die Kommunikation möchte der Stadtrat auch verbessern und ist auf einem guten Weg. Vorwärtsschauen und Lösungen anpacken ist das Ziel des Stadtrates.

9. Postulat Kobi: Stopp von weiteren versiegelten Flächen in Kriens**Nr. 229/19**

Gemäss Roger Erni ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Da nicht opponiert wird, gilt das Postulat als überwiesen.

10. Postulat Gomer: Förderung der Gleichstellung**Nr. 230/19**

Gemäss Roger Erni ist der Stadtrat gegen die Überweisung dieses Postulats.

Bettina Gomer-Beacco dankt für den bereits sehr ausführlichen Bericht. Sie war nicht wirklich erstaunt über die Abweisung des Postulats. Sie möchte zuerst auf das geschriebene Fazit eingehen. Hat sie wirklich etwas erfragt, das es bereits gibt? Ist das Zurechtweisen berechtigt? Die Sprechende hat darauf aufmerksam gemacht, dass es Angebote braucht, wo sich Betroffene angstfrei hinwenden können. Hier gibt es für die Verwaltung eine Anlaufstelle, was sehr gut ist. Es ist doch auch schön, dass man es hier nun offen aufzeigen kann. Aber Bettina Gomer-Beacco hat doch noch einiges mehr auf dem Herzen. Sie hat nämlich weiter eine Sensibilisierung in der Kommunikation gefordert. Braucht es die und hat es die? Kriens verpflichtet sich zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, heisst es da. Chancengleichheit heisst, dass man keinen Unterschied zwischen den Menschen macht. Das ist aber gar nicht so einfach, sind doch alle mit einem noch stark verankerten Rollenbild gross geworden. Häufig stolpert man noch ungeschickt. Nun zu einem Beispiel: Eine befreundete Familie hat drei nun erwachsene Kinder. Zwei Buben und ein Mädchen. Beide Buben haben FAGE gelernt und danach Pflegefachmann resp. Sozialpädagoge. Die Jüngste im Team hat Polytechnikerin bei den Pilatus Werken gelernt. Die typische Reaktion darauf ist, dass dies schon etwas speziell ist. Warum eigentlich? Das ist eine typische Genderfalle. Die Sprechende gratuliert dieser Familie, sie scheint alles richtig gemacht zu haben. Und bei der Verwaltung? Kennen alle Kadermitarbeitenden die typischen Genderfallen? Es ist laut Studien nämlich so, dass Frauen wirklich mit dem gleichen oder sogar mehr Ehrgeiz in ihr Berufsleben starten wie Männer. Und dass ihre Ambitionen sich danach tatsächlich verändern, allerdings nicht in Abhängigkeit von ihrem Familienstatus, sondern vom Unternehmen bei dem sie arbeiten. Wie viele Frauen werden in ihrer Schwangerschaft gefragt, ob und zu wie viel Stellenprozenten sie nach der Geburt weiterarbeiten? Wie viele Männer werden dasselbe gefragt, wenn sie Vater werden? Jede und jeder kann sich hier die Antwort selbst geben. Deswegen fordert die Sprechende Weiterbildung. Aber doch nicht, dass Kriens jetzt diese entwirft, denn die gibt es bereits, das ist auch ihr bekannt. Warum diese nicht etwas herausstreichen oder alle paar Jahre zur Pflicht machen? Das wäre doch eine sehr einfache Umsetzung. Wenn dann eine solche Weiterbildungsmöglichkeit auch noch für die Parlamentsmitglieder angeboten würde, würde dies auch nicht schaden. Weiter hat Bettina Gomer-Beacco noch die Prüfung von weiteren Massnahmen gefordert. Als erstes und wichtigstes ein Reglement über den Schutz vor sexueller Belästigung, Diskriminierung und Mobbing zu erarbeiten, in welchem folgende, wichtige Elemente enthalten sind:

- eine Grundsatzerklärung zur Null-Toleranz gegenüber Persönlichkeitsverletzungen
- eine Beschreibung inakzeptabler Verhaltensweisen
- sowie Handlungsmöglichkeiten bei auftretenden Problemen

Warum hat sie das gefordert? Weil sie persönlich als Frau der Meinung ist, dass die zwei beschriebenen Artikel im Personalreglement, die sie im Übrigen kannte, nicht genügen. Das Personalreglement und die zugehörige Verordnung regeln den Arbeitsvertrag und die Arbeitsvorschriften zwischen der Stadt Kriens und ihren Mitarbeitenden. Ein solches Reglement, wie sie es fordert, will den Schutz des Mitarbeiters xy und der Mitarbeiterin z. Die Regeln sollen klar und transparent sein. Mit einem solchen Reglement weiss jede und jeder was erlaubt ist und was nicht. Es erklärt auch die oftmals zu häufig

verwendeten Begriffe wie Mobbing und Sexismus und es zeigt auf, was passiert, wenn sich Mitarbeitende nicht daranhalten. Warum braucht es dies? Weil Menschen einen Haufen von Vorurteilen und Stigmas haben. Weil mit Zurückweisung nicht alle gleich gut umgehen können und weil das Internet zu unreflektiertem Handeln verführt. Sie sagt nur Hate Speech. Ein Reglement braucht es ihrer Meinung, weil sie im Falle eines Falles gerne weiss, wo ihre Arbeitgeberin steht. Sie möchte selbst aktiv nachhelfen können, statt passiv in die Opferrolle gedrängt zu werden. Eventuell kann so eine betroffene Mitarbeiterin bereits selbst das Problem klären, weil sie etwas in den Händen hat. Das macht nämlich stark, auch für spätere Karriere-Herausforderungen. Und ein solches Reglement setzt an der Quelle an, nämlich dort wo es geschieht. Grundsätzlich darf es gar nicht zu Opfern kommen. Nein, denn das Problem sind nicht die Opfer, sondern die Täter. Dort muss man ansetzen. Den Männern und Frauen muss aufgezeigt werden, was diskriminierend oder sexistisch wirkt. Und dann reden alle vom Gleichen. Dann kann auch ein zufälliger Zuschauer bei einer möglichen Diskriminierung einschreiten und darauf aufmerksam machen, dass dies jetzt gerade nicht ok war. Falls eine Klärung nichts nützt, soll Mann oder Frau die Beratungsstelle unbedingt aufsuchen, die dann unterstützend wirkt. Denn natürlich darf ein Reglement das Aufsuchen einer solchen Stelle nicht verhindern. Jede und jeder soll dort Unterstützung bekommen, wo sie oder er diese braucht. Bettina Gomer-Beacco glaubt aber auch, dass es häufig eher zu einer Kündigung kommt, als zum Aufsuchen einer externen Stelle. Wenn man eine solche Stelle aufsucht, ist meist schon viel Geschirr zerschlagen. Darum braucht es unbedingt mehr Prävention. Für die Sprechende ist auch eine Verordnung akzeptabel, wie es ihre Arbeitgeberin, die Gemeinde Horw vormacht. Sie fragte nach einem Reglement, weil es eine absolut gratis Vorlage mit Textbausteinen vom SECO online gibt. 10 Seiten sind bereits erarbeitet. Angestellte, die ein solches Reglement wie oben erwähnt im Falle eines Falles nutzen, reduzieren sogar Kosten, da die Beratungsstelle so weniger als Auskunftsstelle fungieren müsste. Übrigens können auch Gratis Exemplare dieser Broschüre bestellt werden. Sie hat ein paar davon extra mitgebracht. Ob es diese auf der Verwaltung bereits hat, weiss sie wirklich nicht. Was sie aber noch weiss ist, dass Kriens 66 verschiedene Verordnungen und Reglemente hat, aber leider keines zu Thema Mobbing und anderen Belästigungen. Weiter weiss sie aus der Luzerner Zeitung vom 31. Oktober 2019, dass die Schweiz beim Thema frauenfreundlichen Arbeitsumfeld, beim Glass-Ceiling-Index, den viertletzten Platz belegt, knapp vor der Türkei. Ihr Fazit: Die Stadt Kriens macht viel im Bereich der Gleichstellung und unternimmt alles was der Stadtrat als nötig erachtet. Nur um mehr zu Erreichen in unserem Land gegen Diskriminierung, Sexismus und Homophobie braucht es nicht nur so viel wie nötig, sondern so viel wie möglich. Gerade als Frau und SP-Mitglied erachtet Bettina Gomer-Beacco eine Prüfung respektive Umsetzung durch ein Reglement oder eine Verordnung als wichtig zum Zeichen, dass es Dinge gibt, die noch verbessert werden können. Wie bei den Klimazielen heisst es auch hier mit gutem Beispiel voran. Sie hofft auf Überweisung.

Cyrell Wiget ist es ein Anliegen, dass die nachfolgende Diskussion allenfalls etwas abgekürzt werden kann. Der Einwohnerrat hat dem Stadtrat ein paar Mal vorgeworfen, dass er seine Vorstösse etwas defensiv beantwortet. Jetzt kommt noch diese Ablehnung. Dann kann man dies sauber in diese Tradition hineinstellen, dass er auch hier wieder nicht möchte. Es geht aber hier überhaupt nicht darum. Der Stadtrat hat eine Praxis mit dem Umgang von Vorstössen. Diese ist so, dass wenn man den Eindruck hat, dass es eine Anregung ist, welche dem Stadtrat dient und er einen Bericht vorlegen möchte, dann macht er das und empfiehlt die Überweisung. Wenn es aber etwas ist, wo der Stadtrat der Überzeugung ist, dass er das alles relativ genau und gut macht, was in einem Vorstoss angeregt wird, möchte er auch den Mut haben aufzuzeigen was er bereits macht. Der Bericht ist so eigentlich schon auf dem Tisch und dieses Traktandum kann um eine Runde abgekürzt und die Arbeit vereinfacht werden. Der Sprechende findet es falsch, wenn der Stadtrat beginnt alle Vorstösse prinzipiell entgegenzunehmen, nur, weil dies im Moment etwas offensiv tönt und in ein paar Monaten mit einem Bericht kommt, der das Gleiche sagt, wie man bereits am Anfang hätte sagen können. So ist es dem Stadtrat bei diesem Bericht ergangen. Es ging nicht darum, dass der Stadtrat diesen Vorstoss als nicht gut erachtet oder inhaltlich falsch. Er wollte bereits aufzeigen, dass so ziemlich alles, was die Postulantin erwähnt hat, gemacht wird. Dafür gibt es einen Passus im Personalreglement. Wenn man noch ein eigenes Reglement machen will, dann ist man bei 27 Reglementen. Dazu gibt es auch einen Verordnungstext. Die Interpellantin hat in erster Linie wegen sexueller Gewalt gefragt und nicht, ob man mehr für die Gleichstellung macht. Der Gleichstellungsartikel wäre wieder eine andere Geschichte gewesen. Hier hätte

die Entgegennahme den Eindruck erwecken können, dass man in dieser Beziehung schwach auf der Brust ist und zu wenig macht. Der Personalchef und der Stadtrat haben den Eindruck, dass man sich hier sehr stark engagiert. Es gibt diese Anlaufstelle, welche mit einer Frau und einem Mann besetzt ist, dass diese Genderproblematik umgangen werden kann. Seit 14 Tagen gibt es eine Ombudsstelle für Whistle-Blowing. Wenn dort ein Problem auftritt, gibt es dafür eine kompetente Anlaufstelle. Dies ist ein Jurist, welcher darauf geschult wurde. Auf diesem Gebiet kann man nicht behaupten, dass der Stadtrat seine Arbeit nicht macht oder das Personalamt hier noch einen zusätzlichen Beitrag leisten muss. Es ist sicher so, dass man immer bei allem mehr machen kann. Auf der Basis der Erfahrungen und nicht vorhandenen Fälle ist der Stadtrat der Überzeugung, dass hier genug gemacht wird. Die Interpellantin sagte noch, dass ihr die Antwort des Stadtrates als Zurechtweisung entgegenkam. Das hätte es überhaupt nicht sein sollen. Der Stadtrat hat den kleinen Dienstweg erwähnt, was eine Einladung ist. Der Stadtrat hat Freude, wenn sich Einwohnerratsmitglieder anmelden. Man nimmt sich immer sehr gerne Zeit auf der Verwaltung. Gerade ein Personalchef, der schon einige Jahre hier ist, Erfahrungen im Umgang hat und tief in die Seele des Verwaltungskörpers sieht, wäre es interessant, wenn man kurz ein Telefon gibt, um dies besprechen zu können. Wenn man beispielsweise in der Zeitung gelesen hat, dass dies gesamtschweizerisch ein Problem ist, kann man nachfragen, ob dies in Kriens auch ein Problem darstellt. Diese Einladung hätte es sein sollen und keine Zurechtweisung. Unter diesen Gedanken wollte der Stadtrat diese Sache abkürzen und hat deshalb die Ablehnung empfohlen. Er hofft auf das Verständnis.

Laut Anita Burkhardt-Künzler, CVP/JCVP-Fraktion, haben Cyrill Wiget's Ausführungen ihr aus dem Herzen gesprochen. Sie lehnt das Postulat ab. Der Stadtrat hat in seiner Begründung klar aufgezeigt, dass die Stadt Kriens ganz viel macht, was die Interpellantin gefordert hat.

Die SVP-Fraktion dankt gemäss Michèle Binggeli dem Stadtrat für die Begründung des Postulats und unterstützt die ablehnende Haltung des Stadtrates. Das Postulat ist für sie auch nicht ganz klar bzw. sie ist sich nicht ganz sicher, was das Ziel der Postulantin ist. So trägt das Postulat den Titel „*Förderung der Gleichstellung*“, inhaltlich geht es aber vor allem um die Erweiterung des Persönlichkeitsschutzes. Persönlichkeitsschutz ist aber etwas, was beide Geschlechter gleichermassen umfassen muss, was sicher auch die Meinung der Postulantin ist. Mehr Persönlichkeitsschutz führt ihres Erachtens jedoch nicht zu mehr Gleichstellung und mehr Gleichstellung nicht unbedingt zu mehr Persönlichkeitsschutz. Aber zurück zur Ablehnung des Postulats. Diese ist für die SVP-Fraktion verständnisvoll, hat die Stadt doch bereits geprüft, welche Massnahmen gegen Diskriminierung bestehen und hat diese ergriffen. Diese Forderung ist also bereits erfüllt. Weiter verfügt die Stadt bereits über ein Personalreglement, welches Bestimmungen zum Persönlichkeitsschutz enthält. Entgegen der Postulantin erachtet die SVP-Fraktion diese als genügend. Es macht also keinen Sinn viel Zeit und sicher auch Geld zu investieren, um ein weiteres Reglement zu erlassen, welches einerseits nur eine Wiederholung von bereits bestehenden Bestimmungen ist und andererseits nicht zu einer Erhöhung des Persönlichkeitsschutzes führt. Schliesslich zur Frauenquote. Die SVP-Fraktion ist zwar nicht der Meinung, dass die Postulantin die Einführung einer solchen fordert, geht aber einig mit dem Stadtrat, dass eine solche Quote nicht zielführend wäre. Im Gegenteil und dies ist auch ihre persönliche Meinung, sind solche Quoten sogar negativ behaftet. So heisst es dann oftmals, dass eine Person oder im Fall einer Frauenquote eine Frau, nur wegen der Quote die Stelle besetze. Dies führt wiederum zu mehr Persönlichkeitsverletzungen, was sicher nicht im Sinn der Postulantin ist. Ausserdem ist die Sprechende überzeugt, dass es meist nicht an einer Diskriminierung liegt, dass nicht überall 50 % Frauen vertreten sind, sondern dass gewisse Stellen schlicht nicht so oft von Frauen besetzt werden wollen. Dies kennt die Sprechende sogar aus eigener Erfahrung. So hat man im Ganzen Kanton Luzern 19 amtliche Strafverteidiger, wovon gerade einmal 3 Frauen sind und sie ist eine davon. Und dies obwohl der Regierungsrat seit langem versucht diesen Anteil zu erhöhen. Es gibt aber schlichtweg weniger Frauen die diese Arbeit machen wollen und entsprechende Bewerbungen fehlen. Der tiefe Anteil liegt also nicht an einer Diskriminierung. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Die FDP-Fraktion lehnt laut Beat Tanner die Forderung der SP ab und teilt die Meinung des Stadtrates. Zum einen besteht bereits eine Anlaufstelle, zum anderen kann sie keinen Handlungsbedarf sehen. Der Vorstoss impliziert, dass es innerhalb des Einwohnerrates einen Handlungsbedarf bezüglich der Diskriminierung gibt. Vielleicht kann uns die Postulantin diesbezüglich noch aufklären. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass der Einwohnerrat und seine Mitglieder als öffentliche Institution entsprechenden Vorbildcharakter haben. Diesen Vorbildcharakter muss er ihrer Ansicht nach auch ohne ein Reglement wahrnehmen.

Gemäss Bettina Gomer-Beacco, SP-Fraktion, ist der Titel vielleicht nicht der richtige. Natürlich ist dies auch eine Gleichstellungsfrage. Der Glass-Ceiling-Index heisst nämlich, wo diese Frauen feststecken. Was passiert eigentlich, dass Frauen nicht aufsteigen oder auch andere Randgruppen? Das passiert, weil irgendwo eine Schwelle ist. Die Sprechende möchte nicht weiter ausführen, wo diese Schwellen sind. Das kann man selber nachlesen, aber diese gibt es. Es ist häufig so und das weiss auch Michèle Binggeli, dass Frauen vorher kündigen bevor sie aufsteigen. Sie suchen sich lieber etwas wo sie im Team arbeiten können, als mit den Ellenbogen. Warum müssen Frauen immer mit Ellenbogen arbeiten? Das ist der Grund, weshalb es solche Reglemente geben kann, damit man miteinander schauen kann, was das Problem ist. Die Sprechende sieht, dass das hier noch nicht angekommen ist. Sie ist froh, dass sie selber ein solches Reglement hat, wo sie nachschauen kann. Sie möchte nochmals betonen, dass es 66 verschiedene Verordnungen gibt. Das stört sie überhaupt nicht, denn es wäre auch noch ein 67. möglich. Sie dankt, dass ihr Vorstoss so genau durchgelesen wurde. Das ehrt sie.

Gemäss Peter Stofer, Grüne/GLP-Fraktion, fordert die Postulantin ein Reglement über den Schutz vor sexueller Belästigung. Der Stadtrat sagt, dass man dies nicht braucht, weil man seit 2014 die besagte Anlaufstelle hat. Jetzt stellt sich einfach die Frage, ob dieses Angebot funktioniert. Wird dieses genutzt? Gibt es eine Fallstatistik oder einen Rechenschaftsbericht über diese Anlaufstelle? Wie kommt man überhaupt dazu? Auf der Website der Stadt Kriens steht diesbezüglich nichts, aber anscheinend auf dem Intranet. Der Sprechende muss nochmals auf die Beantwortung dieses Vorstosses zu sprechen kommen. Letztlich wird aus dieser Beantwortung nicht klar, ob man jetzt ein solches zusätzliches Reglement braucht oder nicht. Solange man dies nicht weiss, auch wenn der Stadtpräsident noch Fakten nachgeliefert hat, plädiert die Grüne/GLP-Fraktion für Überweisung.

Beat Tanner hat noch eine Frage an Bettina Gomer-Beacco gestellt. Er wollte wissen, ob sie Handlungsbedarf bezüglich Diskriminierung im Einwohnerrat sieht. Er bittet um eine Ausführung.

Räto Camenisch möchte nicht gross in die Diskussion eingreifen. Im Kantonsrat gibt es eine einfache Redewendung: „Ablehnung wegen Erfüllung“. Das steht dann auch so und jeder weiss was gemeint ist. Dann braucht es gar nicht mehr viel. Er möchte empfehlen dies auch so zu verwenden.

Bettina Gomer-Beacco meint, dass es auch noch teilweise Überweisung gibt. Bezüglich der Frage von Beat Tanner geht es ihr vor allem um Prävention. Sie fühlt sich in keinsten Weise von irgendjemandem hier drin diskriminiert. Es geht ihr wirklich nur um Prävention, dass es gar nicht erst vorkommen kann und man aufzeigen kann, dass es einen Schutz gibt. Sie hofft, dass sich niemand angegriffen fühlt, sonst heisst es, dass es etwas zum Angreifen gibt.

Cyrill Wiget stellt den Antrag auf Ablehnung wegen Erfüllung. Hand aufs Herz. Die Postulantin verlangt Angebote, wo sich Mitarbeitende über den Schutz von sexueller Belästigung, Diskriminierung und Mobbing angstfrei und vertraulich hinwenden können. In Art. 64 Abs. 3 der Personalverordnung steht, dass der Stadtrat eine Anlaufstelle (1 Mann/1 Frau) bestimmt, an welche sich die mitarbeitende Person im Falle von Übergriffen wenden kann. Das ist das ja wirklich genau das, was sie sich gewünscht hat.

Peter Stofer muss er zu Gute halten, dass er keine Statistik vorweisen kann. Der Sprechende weiss, dass es tatsächlich kaum vorkommt. Das wertet er eher als gutes Zeichen.

Bettina Gomer-Beacco meint deshalb auch, dass man das Postulat teilweise überweisen könnte. Die Anlaufstelle kannte sie nicht, weil das nicht einfach einsehbar ist. Sie erwartet jedoch noch ein Reglement, welches nicht vorhanden ist. Dieser Teil ist also nicht erfüllt.

Abstimmung über die Überweisung des Postulats Gomer: Förderung der Gleichstellung (Nr. 230/19)

Das Postulat wird mit 19:10 Stimmen nicht überwiesen.

Albrecht, Michèle	nein
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Rätö	nein
Ercolani, Enrico	nein
Fluder, Hans	nein
Frauenknecht, Marco	nein
Gisler, Kurt	nein
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	nein
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Portmann, Peter	nein
Purtschert, Bruno	nein
Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	nein
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Wendelspiess, Ursula	nein
Zellweger, Martin	nein

11. Postulat Koch: Für den Erhalt der traditionellen Schlittelpiste Krienseregg – Kriens

Nr. 232/19

Gemäss Roger Erni ist der Stadtrat gegen die Überweisung dieses Postulats.

Patrick Koch hat heute Morgen noch die Wetterprognosen studiert. Er hat festgestellt, dass es am Wochenende schneien wird und man höchst wahrscheinlich den Schlitten aus dem Keller nehmen kann. Diesem Postulat ist die Interpellation «Freudenschreie, weisse Pracht und Nervenkitzel – Schluss mit dem Schlittelplausch von Krienseregg nach Kriens» von Bruno Bienz und seiner Wenigkeit vorausgegangen. In dieser Interpellation wird unter anderem festgestellt, dass im Zonenplan der Stadt Kriens die Schlittelbahn Krienseregg – Kriens als Sondernutzungszone (Wintersport) verzeichnet ist. Diese Sondernutzungszone erstreckt sich von der Fräkmünt bis und mit Schlosshoger. In der Beantwortung schreibt der Stadtrat, dass die Sondernutzungszone unter anderem baurechtlich der Landwirtschaftszone und dem Wald überlagert ist. Die Sondernutzungszone regelt, dass die Strecken für den Winter-

sport frei bleiben müssen. In dieser Zone dürfen in der Winterzeit keine Nutzungen, Bauten und Anlagen bestehen, welche die Ausübung des Wintersports erschweren oder behindern usw. Es kann doch nicht sein, dass eine Sondernutzungszone für Wintersport besteht und sich niemand dafür verantwortlich zeichnet. Paradox ist auch die Situation, dass die Pilatusbahnen auf der Krienseregg willkürlich selbst gebastelte Verbotstafelwälder ohne Rechtskraft aufstellen, die suggerieren, dass das Schlitteln nach Kriens verboten ist. Gibt es nun eine Sondernutzungszone Wintersport oder nicht? Das Verhalten der florierenden Pilatusbahnen ist für den Sprechenden eine riesige Enttäuschung. Mit der Wahrheit nimmt es der CEO bei seiner Argumentation auch nicht so genau. In der Pressemitteilung vom 22. November 2018 über die Schliessung der Schlittelbahn sagt er aus, dass eine Schneehöhe von 10 bis 15 Zentimetern nötig ist, um eine Piste zu präparieren. Im Zeitungsartikel vom 11. September 2019 ist dann plötzlich die Rede von 30 bis 40 Zentimetern. Diese Aussage machte der CEO, nachdem der Sprechende den Schneefall im letzten Februar von gut 20 cm in seinem Vorstoss erwähnte. So flexibel ist das Pilatusmanagement. Auch die Angaben bezüglich des Aufwandes für die Sicherheitsmassnahmen scheinen übertrieben. Bei den möglichen Schlitteltagen wird massiv untertrieben. Im letzten Winter war es durchaus möglich an 5 – 10 Tagen nach Kriens zu schlitteln, wäre denn die Piste unterhalten worden. Patrick Koch ist der letzte der die Klimaerwärmung in Abrede stellt. Auch er stellt fest, dass es wärmer wird, wenn er z.B. seine Palmen im Freien über den Winter nicht mehr abdecken muss. Die Tage mit Schnee sind weniger geworden. Doch es wird immer wieder Winter mit reichlich Schnee geben. Der letzte Winter war dafür ein gutes Beispiel. Doch schlussendlich ist der Golfstrom für die milden Wintertemperaturen in Europa verantwortlich. Ohne diese milde Meeresströmung hätte man Wintertemperaturen wie in Sibirien. Es gibt nicht wenige Klimaforscher die mit einer Klimaerwärmung eine Abschwächung des Golfstromes voraussagen. Klirrende Kälte wäre die Folge. Doch der Sprechende will jetzt nicht eine Klimadiskussion vom Zaun reissen. Fakt ist zum Schlitteln braucht es Schnee. Und eben wenn dieser Schnee liegt, soll es möglich sein nach Kriens zu schlitteln. Auch wenn dies nur wenige Tage im Jahr der Fall sein soll. Niemand will eine Schneekanone installieren. So ein Quatsch! Doch dieses Schlitteln auf eigenes Risiko funktioniert nicht ohne Konzept, wie sein Erlebnisbericht vom 4. Februar 2019 belegt. Unterhalb des Grauensteins hatte es wunderbar viel Schnee. Er steht mit dem Holzschlitten da und kann nicht runterfahren, weil er damit nur im Schnee versank. Er musste nach Kriens laufen. Es nützt auch nichts, wenn es 25 cm Schnee hat und die Strassen teilweise sogar geräumt und gesalzen sind. Auch im März hat es nochmals geschneit und man konnte schlitteln. Es gibt sehr viele Spuren im Schnee, denn die Nachfrage nach Schlitteln ist definitiv vorhanden. Nun ist es aber nicht mehr genau signalisiert und die Schlittelfahrer fahren einfach irgendwo runter. Ob dies im Interesse der Gemeinde ist, ist er sich auch nicht sicher. Auf der Streuebachstrasse sind die Bedingungen zum Schlitteln bei Schnee sehr gut. Wenn keine Signalisation besteht, jemand runterfährt und ein Auto entgegenkommt, stellt sich die Frage, wer dafür haftet? Hier kommt die Gemeinde vermutlich nicht aus dem Schneider. In der Krienseregg haben die Pilatusbahnen einfach Verbotstafeln aufgestellt. Der Sprechende kennt den Sinn der Sperrung nicht. Es gibt eine Wintersportzone, wo es erlaubt sein sollte herunterzufahren. Die Verbotstafeln haben aus seiner Sicht dort gar nichts verloren. Ohne Signalisation, Unterhalt und Pistenpräparation ist das Schlitteln auf dieser Strecke zu gefährlich. In der Beantwortung zur Interpellation schreibt der Stadtrat bei der Frage Nr. 10 denn unter anderem auch richtig, dass die Stadt Kriens allenfalls die Signalisation der Strasse via Bruderhusen übernehmen könnte. Der Stadtrat hat richtig erkannt, dass die Signalisation eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Eine Signalisation könnte dauerhaft in den bestehenden Verkehrsschildern integriert werden. Ein Brief an die Strassenbenutzer würde zudem Klarheit schaffen. Es wäre sicher von Vorteil die neuralgischen Punkte zu sichern. Auch dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Gleiches gilt für die Pistenpräparation. Diese Punkte müssen mit den Pilatusbahnen besprochen werden. Ohne klare Regelung wird mit den Jahren die Sondernutzungszone ausgehöhlt. Es werden Weidezäune im Winter stehen gelassen, Strassen gesalzen und gepflügt, Autos befahren die Schlittelbahn etc. Rechtlich gesehen ist die Situation ganz klar. In der Sondernutzungszone muss Schlitteln möglich sein. Nach ersten rechtlichen Abklärungen ist Patrick Koch zum Schluss gekommen, dass die Stadt aufgrund der Sondernutzungszone für die Sicherheit der Schlittler verantwortlich ist. Der rechtliche Weg wird, wenn nötig, weiter beschritten. Wie man weiss, regelt die Sondernutzungszone, dass die besagte Schlittelpiste für den Wintersport frei bleiben muss. Stellt man sich nun die Situation vor, dass Kinder die Streuebachstrasse hinunterschlitteln und ein Autofahrer wegen fehlender Signalisation hinauffährt. Unfälle mit schweren Verletzungen können die Folge sein. Da wird sich die öffentliche Hand ihre Hände nicht einfach in Unschuld waschen können. Die Schlittelpiste Krienseregg – Kriens mag ja nach

einer Kosten-Nutzen-Analyse nicht rentieren. Muss jedoch Sportinfrastruktur rentieren? Rentiert ein Hallenbad, eine Badi oder das SCK-Stadion mit Zusatzkredit? Die Schlittelbahn besteht und es muss nichts in die Infrastruktur, sondern nur ein jährlicher, bescheidener Betrag in den Unterhalt investiert werden. Der Aufwand ist überschaubar. Auch gibt es Eltern, die es sich nicht leisten können, ihren Sprösslingen jedes Jahr eine neue Skiausrüstung zu kaufen und ein Skiresort aufzusuchen. Ist man doch dafür dankbar den Wintersport vor der eigenen Haustüre ausüben zu können. Hie und da fragt sich Patrick Koch schon, ob der Stadtrat überhaupt die Interessen der Allgemeinheit wahrnimmt oder lieber die Hochfinanz chauffiert. Es mutet sarkastisch an, wenn in der ablehnenden Haltung des Stadtrates zum Postulat die Initianten aufgefordert werden sich auf privater Basis für den Erhalt der Schlittelbahn einzusetzen. Offenbar ist es in Mode gekommen, dass die Einwohnerräte in ihrer Freizeit die Aufgaben des Stadtrates erledigen. Der Sprechende erwartet von den zuständigen Stadträten, dass sie bei Annahme des Postulates sich ihrer Verantwortung gegenüber dem Volk bewusst sind und als starker Verhandlungspartner auftreten und nicht nur ein Alibitreffen mit Neujahrscüpli auf Pilatuskulm durchführen. Der 29. März 2020 ist Wahl- und Zahltag. Patrick Koch ist sehr erfreut darüber, dass Politiker von links bis rechts dieses überparteiliche Postulat, dass von Cla Büchi, Erich Tschümperlin und ihm verfasst wurde, mitunterschieden haben. 20 Unterschriften sind ein starkes Zeichen. Er ist sich bewusst, dass z.B. eine Pilatusarena wirtschaftlich von viel grösserer Tragweite ist. Aber genau durch das verdichtete Bauen und das Bevölkerungswachstum gewinnen solche Freizeitangebote wie eine Schlittelbahn an Bedeutung. Der Einwohnerrat hat es nun in der Hand über die Zukunft der traditionellen, einmaligen Schlittelbahn zu entscheiden. Der nächste Schnee kommt bestimmt.

Matthias Senn präsentiert das Plakat der Pilatusbahnen AG. Darauf ist die super präparierte Schlittelpiste zwischen der Fräkmünt und Krienseregg. Diese befindet sich auf dem Stadtgebiet von Kriens und auf diese schöne Schlittelpiste darf man stolz sein. Das Thema wurde ja bereits in der KBVU diskutiert. Patrick Koch sagte, dass man nicht die Stadt dazu verpflichten möchte Schneekanonen zu kaufen und einen Rettungsdienst aufzuziehen. Man war der Meinung, dass es reicht zu signalisieren, dass die Autos via Bruderhausen fahren sollen. Der Sprechende hatte dafür Verständnis und gedacht, dass dies ein möglicher Kompromiss sein könnte. Seine Abteilung hat ihn damit jedoch gebremst. Sie hat Unterlagen zusammengetragen, was die Folgen sind, wenn sich die Stadt Kriens als Betreiberin einer Schlittelpiste ausgibt. Es gibt eine Fachdokumentation „Schlittenanlagen Beratungsstelle für Unfallverhütung“. Diese Dokumentation ist Grundlage für alle Seilbahnbetreiber. Wenn man nicht Seilbahnbetreiber ist und eine Schlittelpiste betreibt, muss man sich auch an diese Dokumentation halten. Gerichte beurteilen auch danach, ob man seiner Pflicht nachkam oder nicht. Die Dokumentation regelt klar die Verantwortlichkeiten von Betreiber von Schlittelwegen. Wenn die Pilatusbahnen die Schlittelpiste geschlossen hat und Kriens diese als Stadt betreibt, indem Signalisationen aufgestellt werden, ist man voll in der Verantwortung. Das heisst, der Schlittelweg muss vor A-typischen Gefahren gesichert werden. Die Schutzeinrichtungen in der Streubachstrasse und an anderen Orten müssten aufgestellt werden, welche früher durch die Pilatusbahnen erstellt wurden. Sehr einschneidend ist, dass man für die lokalen Rettungsdienste verantwortlich ist, wenn ein Unfall passiert. Es ist auch vorgeschrieben, wie man die Piste zu präparieren hat. Das ist etwas Schwieriges, was die Stadt Kriens so nicht durchführen kann. Die Organisation ist in der Haftung, welche eine solche Schlittelpiste betreibt. Hier liegt also eine andere rechtliche Auslegung vor, als dass sie der Postulant hat. Die Wintersportzone alleine reicht noch nicht, dass die Stadt Kriens verantwortlich gemacht werden kann, wenn ein Unfall zwischen Krienseregg und Kriens passiert. Nur wenn die Stadt Betreiberin ist und sich nicht an die Vorschriften hält, kann ihr Vorwürfe gemacht werden. Das kann auch sehr ins Geld gehen, wenn es einen Paraplegiker-Fall geben würde. So kommt die Stadt Kriens in die Haftung. Man muss sich einfach überlegen, ob man dies so möchte. Wenn man es aber so belässt, wie es heute ist, ist es die Verantwortung von jedem einzelnen. Der Sprechende wollte dies zu Beginn der Diskussion mitteilen. Der Vorstoss hat durchaus Chancen überwiesen zu werden. Wenn er überwiesen wird, versucht der Stadtrat dies ernst zu nehmen. Er muss die zu ergreifenden Massnahmen zusammenstellen, damit die Schlittelpiste betrieben werden kann. Es braucht auch eine Kostenzusammenstellung, welche ins nächste Budget aufgenommen werden müsste. Der Stadtrat weiss nicht, ob man der Bevölkerung, wenn allenfalls noch eine Steuererhöhung droht, erklären will, warum man Geld für den Betrieb einer Schlittelpiste ausgeben möchte. Das ist der Handlungsspielraum, welche die Stadt Kriens hat. Der Pilatusbahnen AG kann nicht vorgeschrieben werden, dass sie diese Schlittelpiste betreiben muss,

auch wenn es eine Wintersportzone ist. An der Generalversammlung könnte ein Antrag gestellt werden, aber das wäre eher peinlich, wenn man vor rund 200 Leuten diesen stellen muss, dass die Pilatusbahnen die Verantwortung für die Schlittelpiste wieder übernehmen muss. Der Stadtrat plädiert deshalb eher für die Vernunft. Es wäre schön, man hätte die Schlittelpiste. Aber dies ist nun mal keine Kernkompetenz einer Stadt.

Was laut Viktor Bienz, CVP/JCVP-Fraktion, Jahrzehnte lang eine hochblüte war, namentlich der Ski- und Schlittelsport von der Fräkmünt nach Kriens, soll seit Kriens sich Stadt nennt der Vergangenheit angehören. Es fehlen der Einsatz, die Euphorie und sicher auch manchmal der Schnee, um diesen Volkssport in Kriens am Leben zu erhalten. Das darf doch wohl nicht wahr sein, denken einige. Grundsätzlich bedauert die CVP/JCVP-Fraktion den Entscheid der Pilatusbahnen AG. Die Sichtweise der Pilatusbahnen AG und auch der Stadt Kriens ist aus verschiedenen Aspekten verständlich. Vielleicht wäre ein Runder Tisch mit den verschiedenen involvierten Parteien und Interessierten ein gangbarer Weg, um eine brauchbare und günstige Lösung zu erarbeiten. In Kriens gibt man sicher für manchen anderen Volkssport mehr Geld aus. Schliesslich liegt Kriens am Berg der 2'132 Möglichkeiten über Meer. Die CVP/JCVP-Fraktion wird das Postulat überweisen.

In Ergänzung zum Postulanten möchte Michèle Binggeli, SVP-Fraktion, gerne aus juristischer Sicht etwas zur Sondernutzungszone Wintersport sagen. Wie es Patrick bereits gesagt hat, dürfen in der Sondernutzungszone Wintersport keine Behinderungen oder Erschwerungen des Wintersports stattfinden. Eine Verbotstafel ist natürlich eine Behinderung, nein sogar ein Verbot. Dass keine Behinderung und Erschwerung stattfinden darf, ist jedoch nicht der einzige Inhalt dieser Bestimmung, sondern dieser bedeutet auch, dass die Möglichkeit, den Wintersport auszuüben auch ermöglicht werden muss. Nur deshalb wurde die Sondernutzungszone Wintersport überhaupt ausgewiesen. Wenn die Strecke aber nicht unterhalten wird, entleert man diese Zone komplett ihrem Sinn, was nicht sein kann und wie gesagt dem Grundgedanken der Sondernutzungszone Wintersport völlig widerspricht. Ihres Erachtens ist durch die jetzige Bestimmung die Haftung der Stadt Kriens auch nicht ausgeschlossen. Denn wenn bspw. die Strasse schwarzgeräumt wird, impliziert man für Autofahrer, dass sie dort fahren können. Man könnte dies als Behinderung des Wintersports anschauen. Wenn ein Unfall passiert, ist für sie nicht gesagt, dass die Stadt Kriens nicht haftet, weil sie diese Sondernutzungszone eingerichtet hat. Die Sprechende bittet deshalb das Postulat zu überweisen.

Enrico Ercolani von der FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Mehrheitlich wird die FDP-Fraktion dem Stadtrat zustimmen und das Postulat ablehnen. Es ist wirklich so, dass es nicht mehr so viel schneit. Als der Sprechende jung war, konnte man von der Fräkmünt bis nach Kriens Ski fahren und schlitteln. Das war eine tolle Zeit. Sie ist halt einfach nicht mehr so. Die FDP-Fraktion versteht auch die Pilatusbahnen, dass für die wenigen Tage als es schneite, ein riesen Aufwand hauptsächlich in Bezug auf die Sicherheit betrieben werden muss. Schlitteln ist kein ungefährlicher Sport. Seine Frau ist einmal beim Schlitteln ziemlich schwer verunfallt. Alle kennen die Streuebachstrasse mit den vielen Bäumen. Es müssen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, die auch ins Geld gehen. Die FDP-Fraktion wartet auf kältere Zeiten, denn vielleicht könnte man sie dann umstimmen, diesem Postulat zuzustimmen. Im Moment ist der Schnee nicht da und es sind schlechte Aussichten für die Zukunft. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat deshalb mehrheitlich ab.

Cla Büchi, SP-Fraktion, fragt was der Postulant und all die, die diesen Vorstoss unterzeichnet haben, verlangen. Der Sprechende selber zählt auch dazu, wie dies Patrick Koch bereits erwähnt hat. Man möchte einfach, dass man weiterhin von der Krienseregg nach Kriens hinunterschlitteln kann, wenn es Schnee hat und das ohne Sicherheitsrisiko. Das heisst, dass z.B. die Streuebachstrasse ab Grauenstein nicht schwarzgeräumt werden darf und dass gewisse Strecken bei Schnee für den Autoverkehr gesperrt sein sollen. Mindestens dies sollte möglich sein. Dann geht es aber auch um etwas Anderes. Nämlich der Pilatusbahnen zu signalisieren, dass Kriens ein Entgegenkommen erwartet. Schliesslich trägt Kriens auch gewisse Lasten durch den zunehmenden Bahn-Tourismus. Und irgendwann wollen

die Pilatusbahnen auch wieder etwas von der Stadt, z.B. dann, wenn sie die Talstation zum Pilatusmarkt verlegen wollen. Und dann sind sie auch froh, wenn Kriens gegenüber ihren Anliegen Offenheit zeigt. Die SP-Fraktion ist unterschiedlicher Meinung und wird teils für Überweisung und teils dagegen stimmen.

Auch die Grüne/GLP-Fraktion ist laut Erich Tschümperlin der Meinung, dass der Stadtrat bei den Pilatusbahnen vorstellig werden soll. Die Pilatusbahnen sind eine der am besten rentierenden Bahnen in der Schweiz. Kriens kommt ihnen immer wieder stark entgegen. Man muss auch an die Belastung von Anwohnern mit Verkehr und Suchverkehr denken oder auch an die Belastung von Touristen in den unmittelbaren Wohngebieten. Der Sprechende wurde deshalb auch schon persönlich angegangen. Die Touristen gehen zu den kleinen Kindern, nehmen sie zum Sandkasten heraus und machen mit ihnen Fotos. Die Anwohner werden so teilweise sehr erschreckt. So hat der Sprechende das Gefühl, dass ein Engagement der Pilatusbahnen gerade für diese Anwohner kein Luxus ist. Dieser Vorstoss fordert ja auch nicht, dass die Stadt Kriens diese betreibt. Er verlangt, dass der Stadtrat vorstellig wird, mit dem Ziel für ein Konzept. In seinen Augen kann ein Konzept so aussehen, dass man mit den Pilatusbahnen schaut, wann etwas gemacht wird. Ab wie viel Schnee stellt man gewisse Signalisationen auf? Was macht man und was nicht? Es soll auch nicht an der GV diskutiert werden. Mit so einem wichtigen Arbeitgeber gibt es sicher auch zwischendurch Gespräche, wo man dieses Thema aufbringen kann. Den Pilatusbahnen soll signalisiert werden, dass Kriens auch Bedürfnisse hat. Der Postulant hat es geschrieben, dass es auf der anderen Seite des Pilatus Anwohner tarife gibt und in Kriens wird dann noch die Schlittelpiste gestrichen. Dass dies ein gewisser finanzieller Aufwand ist, ist der Grüne/GLP-Fraktion sehr wohl klar. Die Pilatusbahnen sind in der Lage diesen zu tragen. Sie haben auch die technischen Infrastrukturen, welche die Stadt Kriens nicht hat. Es soll nicht Aufgabe sein, dass die Stadt Kriens dies finanziert. Mit den Pilatusbahnen soll ein Konzept und der klare Wille des Einwohner rates übermittelt werden, dass er etwas von ihnen erwartet. Es ist nicht unverschämt und darf man auch etwas erwarten. Es geht nur darum auszuhandeln, wann was gemacht wird.

Raphael Spörri möchte dem eigentlich nicht widersprechen. Nur hat er noch eine andere Sichtweise. Man kann doch mit diesen schönen Bildern nicht so tun, als ob man immer wieder so viel Schnee hat. Die Schneetage werden rarer. Ob dies durch den Klimawandel ausgelöst wird, weiss man nicht genau. Nun so zu tun, als ob dies in Zukunft alles wieder normal sein wird, und man weiter schlitteln kann, täuscht etwas über die Realität hinweg. Klar darf man die Pilatusbahnen AG anfragen und auch etwas von ihr fordern. Dem Sprechenden geht es aber um den Gedanken des Umweltschutzes. Einfach zu tun, als ob nichts wäre, widerstrebt ihm ein wenig.

Thomas Lammer haut in die gleiche Kerbe wie sein Vorredner. Er glaubt, dass dies ein rationaler und ökonomischer Entscheid der Pilatusbahnen ist, die Schlittelpiste zwischen der Krienseregg und Kriens nicht mehr zu betreiben. Man muss schon sehen, wie es sich in den letzten Jahren entwickelt hat. Die Schneetage wurden rarer. Wintersport auf Seehöhe ist nun einfach passé. Dies muss man realistisch zur Kenntnis nehmen. Man kann noch so lange fragen, ob man dies nochmals überdenken möchte. Das ist aus seiner Sicht für die Katz.

Kurt Gisler führt aus, dass die Pilatus Bahnen AG ein privates Unternehmen ist. Ökonomisch gesehen ist es ein Unsinn, was hier gefordert wird. Der Sprechende hat den Vorstoss auch unterzeichnet, weil er gerne wissen möchte, was dies kostet und wer dies bezahlt. Man kommt nur mit einem runden Tisch zum Ziel, damit man ein Preisschild an diese Forderung hängen kann. Dann kann beim nächsten Budget entschieden werden, ob man dies möchte oder nicht. Wenn man es jetzt einfach versenkt, hat man keine Möglichkeit mehr darüber zu diskutieren.

Patrick Koch sagte bereits, dass es letzten Winter an 5-10 Tagen durchaus möglich war nach Kriens herunter zu schlitteln. Solche Winter wird es immer noch geben. Matthias Senn meinte, dass man der

Krienser Bevölkerung sagen muss, dass Geld für eine Schlittelbahn ausgegeben wird und die Steuern allenfalls erhöht werden müssen. Nicht das muss der Bevölkerung erklärt werden, sondern warum man eine PUK für die Kostenüberschreitungen beim Zentrum und Stadion Kleinfeld braucht.

Anita Burkhardt-Künzler hat diesen Vorstoss auch bewusst unterschrieben. Sie lancierte auch schon ein Postulat, mit der Forderung bei den Pilatusbahnen vorstellig zu werden. Sie ist der Meinung, dass man mit ihnen reden muss. Man kann nicht einfach sagen, dass dies beerdigt ist und der Stadtrat nichts weiter unternimmt. Kriens muss Einsatz zeigen und den Pilatusbahnen sagen, dass die Krienser Bevölkerung bei Schnee auch bis nach Kriens schlitteln will. Sie bittet den Stadtrat sich hier einzusetzen. Zu sagen, dass das dieses Anliegen an einer GV peinlich ist, ist keine Ausrede, sondern dann soll es anders gelöst werden. Manchmal ist ganz viel peinlich, wofür man sich trotzdem einsetzen muss.

Als Räto Camenisch 1976 nach Kriens zog war es Winter. Er weiss noch sehr gut, dass er gleich die Skier gepackt hat und von der Fräkmünt bis zur Haustüre am Zielweg gefahren ist. Das ging wunderbar. Er glaubt schon, dass man dies jetzt prüfen sollte. Das ist auch eine Attraktivität für Kriens, wenn einmal Schnee liegt. Wenn dies über die sozialen Medien gut vermarktet wird, kommen auch Schulen. Das ist ein Aufbruch für wenige Tage, aber immerhin kann man dies geniessen. Die Vorbereitung muss einfach organisiert und abgesprochen sein und darf nicht improvisiert sein. Wenn einmal Schnee fällt, ist dies genau wie bei der Strassenräumung und dann wird einfach diese Schlittelbahn präpariert. Auch wenn diese nur drei Tage geöffnet ist, gibt dies ein Risorgimento für Kriens. Dann ist dies eine Attraktion und so profitieren auch die Pilatusbahnen ein wenig. Das sind Kosten, welche bezahlt werden. Vielleicht wird das nicht eine riesige Rendite sein, aber immerhin eine Mischung zwischen bezahlter Serviceleistung und gutem Willen.

Abstimmung über die Überweisung des Postulats Koch: Für den Erhalt der traditionellen Schlitelpiste Krienseregg – Kriens (Nr. 232/19)

Das Postulat wird mit 21:6 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

Albrecht, Michèle	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	nein
Fluder, Hans	ja
Frauenknecht, Marco	ja
Gisler, Kurt	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	nein
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	Enthaltung
Portmann, Michael	nein
Portmann, Peter	ja
Purtschert, Bruno	ja
Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	nein
Spörri, Raphael	nein
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja

Zellweger, Martin

n.t.

12. Postulat Purtschert: Für ein umwelt- und klimafreundlicheres Beschaffungswesen**Nr. 236/19**

Gemäss Roger Erni ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Raphael Spörri opponiert.

Gemäss Bruno Purtschert steht die Stadt Kriens in Sachen Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen nicht schlecht da. Im Anhang 4 zum Reglement für die öffentlichen Beschaffungen ist dies bereits geregelt. Das ist jedoch kein Grund, in diesem Bereich nicht weitere Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Anlass für das Postulat sind die Bemühungen auf Bundesebene und auch im Rahmen der "Interkantonalen Vereinbarung für das öffentliche Beschaffungswesen" dem nachhaltigen Beschaffungswesen noch mehr Gewicht zu geben. Daher seine zwei Anliegen:

- Prüfen, ob bereits heute mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen das nachhaltige Beschaffungswesen noch verbessert werden könnte. Die Städte Zürich, Basel oder Bern haben bereits heute detailliertere Vorgaben.
- Bitte an den Stadtrat, nach dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften auf Bundes- und Kantonsebene, die Krienser Bestimmungen möglichst rasch anzupassen.

Besten Dank für die Unterstützung dieses Anliegens.

Martin Zellweger, SVP-Fraktion, führt aus, dass das Anliegen der Umwelt- und Klimafreundlichkeit in letzter Zeit in unterschiedlichsten Bereichen thematisiert wurde, vor allem während den Wahlen. Nach den Wahlen ist vor den Wahlen, vor den Kommunalen. Man muss vielleicht darauf achten, dass jetzt nicht plötzlich alle Vorstösse das klimafreundliche Mäntelchen anziehen, ansonsten beinhaltet die Traktandenliste dann Vorstösse wie klimafreundliche Verbesserung der Sicherheit auf Fussgängerstreifen, klimafreundlicher Erhalt der traditionellen Schlittelpiste oder etwa klimafreundliche Förderung der Gleichstellung usw. Spass beiseite, es ist ja grundsätzlich ein ernsthaftes Thema. Angesichts der Tatsache, dass sich das Krienser Beschaffungsreglement aufgrund des Vorstosses Ercolani sowieso in Überarbeitung befindet, ist eine diesbezügliche Berichterstattung sicher zeitlich sinnvoll. Eine konkrete Debatte zum Thema wird dann anhand des Berichts erfolgen. Dasselbe Postulat wie es hier vorliegt wurde vor einigen Wochen ebenso von der CVP auf Kantonsebene eingereicht. Er weiss nicht, wie hier die Abhängigkeiten sind, wie wenn auf kantonaler und kommunaler Ebene das Gleiche gemacht wird. Es wird sicherlich darauf geschaut, dass man die Sachen nicht drei Mal erfindet. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates zur klimafreundlichen Überweisung des Postulates.

Enrico Ercolani von der FDP-Fraktion dankt für diesen Vorstoss. Dies zielt genau in diese Richtung, bei der er schon lange dran ist. Er hatte eine sehr gute Sitzung mit Franco Faé, Kurt Gisler und Cla Büchi. Es wurde versprochen, dass etwas in Richtung Kriterienliste gemacht wird. Dieser Vorstoss geht genau dort rein. Es braucht eine Kriterienliste, wo klar sichtbar ist, wie diese punktiert wird. Wenn etwas umweltfreundlich ist, soll dies mehr Möglichkeiten haben einen Auftrag zu erhalten, als etwas das nicht umweltfreundlich ist. Da sind aber natürlich noch viele andere Kriterien dabei. Der Sprechende ist nach diesem sehr konstruktiven Gespräch sehr zuversichtlich, dass auch etwas Gescheites daherkommt. Man wird dies anschauen, sobald es vorliegt und dann gerne nochmals darüber diskutieren. Er dankt nochmals für den Vorstoss, denn dieser spielt in seine Karten.

Raphael Spörri, SP-Fraktion, geht es nicht darum diesen Vorstoss anzuzweifeln. Bei ihm kommen aber nun eher technische Fragen auf. Was heisst das nun konkret, wenn man dieses Postulat überweist? Muss man nun eine Flut von Vorstössen erwarten, um alle bestehenden Reglemente und Weisungen auf Umwelt- und Klimafreundlichkeit zu prüfen? Oder ist es eben nicht so, dass man dank dem Ausruf des symbolischen Klimanotstands automatisch dazu verpflichtet ist jegliche Tätigkeiten, Abläufe, Prozesse und Handlungen auf Klimafreundlichkeit zu prüfen bzw. anzuwenden. Der Klimanotstand hat ja genau diesen Zweck, nämlich die Sensibilisierung jeglichen Handelns in der Verwaltung und in der Stadt Kriens zu fördern und das Bewusstsein zu stärken. Die Departementsleiter und Personalverantwortlichen sind also in der Pflicht, dieses Umdenken einzuleiten. Gelingt dies nicht, muss man wohl in Zukunft wirklich alle Reglemente und Handlungsanweisungen prüfen und „neu“ schreiben. Der Sprechende möchte gerne vom Stadtrat eine Antwort erhalten, was dies nun heisst. Die SP-Fraktion ist für überweisen, möchte aber die eben vermuteten Auswirkungen zuerst geklärt haben.

Die Grüne/GLP-Fraktion wird gemäss Raoul Niederberger das Postulat unterstützen. Er dankt auch Raphael Spörri für diese Anregungen. Vielleicht hat es nun einfach mal dieses Postulat für den ersten Schritt gebraucht, dass man sich in der Verwaltung Gedanken zum Klimanotstand macht und entsprechend das Handeln richtet.

Franco Faé dankt für die zusätzlichen Voten. Dies wurde intern bereits vorab besprochen, weshalb der Stadtrat für Überweisung ist. Er wird dies gerne anschauen. Es wurde nun öfters gesagt, dass nun endlich der erste Schritt gemacht wird. Ganz so hinter dem Mond ist die Stadtverwaltung nicht. Im Einkauf schaut man bereits auf gewisse Merkmale. Selbstverständlich müssen die Reglemente und Verordnungen miteinbezogen werden. Gerade in Sachen Reinigungsmittel hat man unabhängig dieses Vorstosses bereits gewisse Kriterien festgelegt, was in Zukunft für die Reinigung der Immobilien eingesetzt wird. Die Leute sind bereits schon sehr sensibilisiert. Der Stadtrat versucht eine gute Antwort zu geben. Er nimmt es gerne mit, dass sich alle im Stadthaus über die Verordnungen und Reglemente Gedanken machen und dies angehen.

Raphael Spörri's Frage ist noch nicht ganz beantwortet. Muss jetzt jedes Reglement durchgeschaut werden? Oder kann man davon ausgehen, dass der Klimanotstand automatisch berücksichtigt wird?

Franco Faé hofft nicht, dass es so ist. Aber man wird sich sicherlich über alles hinein Gedanken machen müssen. Wo etwas einfließen kann, wird man dies sicherlich machen.

Abstimmung über die Überweisung des Postulats Purtschert: Für ein umwelt- und klimafreundlicheres Beschaffungswesen (Nr. 236/19)

Das Postulat wird mit 27:1 Stimmen überwiesen.

Albrecht, Michèle	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	ja
Fluder, Hans	ja
Frauenknecht, Marco	ja
Gisler, Kurt	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja

Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	n.t.
Portmann, Michael	ja
Portmann, Peter	ja
Purtschert, Bruno	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	ja

13. Postulat Burkhardt: Plastik Recycling, Sammelsack für Kriens**Nr. 238/19**

Gemäss Roger Erni ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Daniel Rösch opponiert.

Anita Burkhardt-Künzler wurde vielfach von der Bevölkerung darauf hingewiesen, dass man in Kriens keinen Kunststoff zurückgeben kann. Es geht nicht um grosse Plastikflaschen oder PET, sondern um jedes Stück Plastik, wie Folien mit denen alle Lebensmittel eingepackt sind. Dieses muss man nach wie vor dem normalen Abfall zuführen. Die Sprechende hat sich mit REAL in Verbindung gesetzt und diese nehmen es nicht gesondert entgegen, sondern werden mit dem normalen Abfall verbrannt. Im Kanton Luzern gibt es bereits einen Pro Sammelsack, mit dem jeder einzelne Schnipsel Plastik gesammelt werden kann, was dann einer Kunststoffverwertung zurückgeführt wird. Sie hat ein paar Punkte zusammengestellt, wie eine solche Sammlung erfolgen sollte. Es sollten die meisten Kunststoffsorten mit einem Sack gesammelt werden können. Möglichst unkompliziert und dieser Sack darf auch etwas kosten, so wie auch derjenige für den normalen Abfall ja auch etwas kostet. Dieser wird ja dann auch leerer. Die Rückgabe sollte auch einfach sein, wie beispielsweise heute schon der Karton und Grünabfuhr separat eingesammelt wird oder im Ökiohof zurückgegeben werden kann. Heute kann man Granulate/Mahlgüter nicht nur zu Parkbänken verarbeiten, sondern auch z.B. als Nummernschilder, als Verpackungsmaterial in Gebinde wie Kästen und Gestelle, Abwasserrohre oder werden auch für hochwertige Anwendungen im Technikbereich eingesetzt. Immer mehr ist es auch ein gutes positives Argument in der Verwendung von Recyclingmaterial als Produktionsfaktor. Die Neuherstellung von Granulaten/Mahlgütern aus Primärenergien benötigt viel mehr Ressourcen als die Wiederverwertung derjenigen in einer Kreislaufwirtschaft. Da sind zusätzliche Transporte kein Thema, auch wenn der Kunststoff meist ein leichtes Gut ist. Es sollte aber Thema sein. Die Kehrbranche in der Schweiz, explizit in der Zentralschweiz verfügt über sehr hohe Kehrichtmengen. REAL sollte also nach wie vor genügend Material haben, um ihre Verbrennungsanlage mit Brennstoff zu beliefern. Ihr Fazit ist:

- Materialwerte erhalten
- Ressourcenproduktivität erhöhen, Rohstoffe schonen
- Anreize schaffen, damit die unkontrollierte Kontamination der Ökosysteme vermieden werden
- Recycling hilft beim Umbau der Wirtschaft auf natürliche Ressourcen durch Verminderung des Gesamtverbrauchs
- Reduzierung der weltweiten CO₂-Emission

Michèle Binggeli, SVP-Fraktion, ist etwas erstaunt, dass es eine Opposition gab. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat und findet es sinnvoll zu prüfen, ob ein solcher Sammelsack eingeführt werden kann oder wie dies gemacht werden kann. Wenn jeder in seinen Abfall schaut sieht er, dass sehr viel Plastikabfall vorhanden ist. Dieser kann keinem Recycling zugeführt werden. Wenn es ja schon solche Firmen gibt, ist es sicherlich sinnvoll, wenn man etwas dazu beitragen kann. Die Sprechende fragt sich, ob man diese Prüfung vielleicht auch etwas ausweiten möchte. Tetra Pak ist auch so ein Thema. Diese wurden eine Zeit lang vom Aldi gesammelt. Dies wurde aber wieder eingestellt, weil sie die einzigen waren und nicht 70 % vom gesamten Schweizerischen Tetra Pak bewältigen können. Es war schlicht zu viel. Aber auch hier gibt es schon Firmen.

Die FDP-Fraktion ist laut Daniel Rösch gegen die Überweisung des Postulates. Sie ist der Meinung, dass eine Sammlung nur sinnvoll ist, wenn Kosten und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Gemäss REAL und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) wird die separate Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen aus Haushalten den Kunden unter Berücksichtigung ökologischer und wirtschaftlicher Aspekte nicht empfohlen. Wie der Sprechende aus dem Postulat entnimmt, schwebt der PostulantIn ein allgemeiner Sammelsack für jegliches Plastik vor. Es gibt jedoch nicht nur "DAS" Plastik. Plastik ist ein vielseitiger Kunststoff, welcher in verschiedensten Formen und Zusammensetzungen daherkommt. Die PostulantIn hat vorher einige Beispiele genannt. Es gibt Verpackungsmaterial, CD's, ICT-Geräte etc. Nochmal ein Zitat des BAFU: „*So eignen sich auch wegen der grossen Heterogenität von Kunststoffen und verschiedensten Zusätzen nicht alle Kunststoffabfälle für das Recycling.*“ Zudem ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass ein Sammelsack für Plastik einen unnötigen Anreiz für einen bedenkenlosen Plastikkonsum schaffen würde. Gerade in der heutigen Klimadiskussion und Sensibilisierung bezüglich der Problematik rund um Mikroplastik, wäre solch ein Anreiz eher nicht förderlich.

Für Bettina Gomer-Beacco, SP-Fraktion ist grundsätzlich der Recycling-Gedanke immer lobenswert. Nur wenn eine Person ein Jahr lang Plastik sammelt, hat das den gleichen Effekt, wie wenn man einmal auf ein Steak oder eine Autofahrt von 30 Kilometern verzichtet. Das sagt der Abfallforscher Rainer Bunge von der Hochschule Rapperswil. «*Das Recycling von gemischtem Plastik hat einen sehr geringen ökologischen Nutzen, kostet aber sehr viel.*» Das Problem: Viele minderwertige Materialien, zum Beispiel Verpackungen, kann man gar nicht oder mit hohem Energieaufwand wiederverwerten. Aktuell wird der Schweizer Altplastik meist im Ausland sortiert und dann unter enormem Energieaufwand zu Granulat für die Industrie verarbeitet. Wenn diese Energie dann noch aus Kohlekraftwerken stammt, stimmt das Resultat kaum noch. 50 oder mehr Prozent Ausschuss werden oft zurück in die Schweiz gefahren und in Zementwerken und Kehrriechanlagen verbrannt. Immerhin nutzt man noch die Wärme als Energie. Doch mit Recycling hat das nichts zu tun. Ein gutes System scheint ihr «Recycling Sack» zu sein. Hier wird nur das gesammelt, was sich auch stofflich verwerten, d.h. recyceln lässt. Das Meiste geht halt doch auf Perlen in die Verbrennungsanlage. Mit dem Recycling Sack werden aber die grossen Plastikflaschen und Tetra Pak gesammelt, weil es sehr effizient ist, diese aufzusplitten. Geht es beim Sammeln also nur ums gute Gefühl, so genügt dies nicht. Wichtig zu wissen ist, dass über die Hälfte des Plastiks nicht rezykliert werden kann. Deshalb ist es grundsätzlich wichtig, wo immer möglich auf Plastik zu verzichten, damit weniger Abfall entsteht und darauf zu achten, dass dieser nicht irgendwo liegen bleibt und nicht in den Grünabfall gelangt. Das wäre der übergeordnete Gedanke für Umweltschutz.

Peter Stofer, Grüne/GLP-Fraktion, stellt fest, dass REAL das Plastik lieber verbrennt als separat zu sammeln. Daniel Rösch fand, dass es gesamtökologisch nicht sinnvoll ist und sich auf das BAFU bezieht. Auch Bettina Gomer-Beacco war kritisch. Letztlich ist es nicht klar, ob es aus gesamtökologischer Sicht Sinn macht das Plastik separat zu sammeln, weiter zu verwerten und wieder in den Kreislauf zu schieben. Zuerst braucht man Klarheit, was zurzeit aber nicht besteht. Darum ist die Grüne/GLP-Fraktion der Meinung das Postulat zu überweisen, um Klarheit zu schaffen. Dann muss der Stadtrat allenfalls mit REAL oder K5-Gemeinden eine Ökobilanzierung erarbeiten und überprüfen, ob eine

solche Sammlung Sinn macht. Wenn ja, soll man es auch machen und im anderen Fall darauf verzichten.

Martin Zellweger findet es sinnvoll zuerst zu überleben, ob es überhaupt Sinn macht zu recyceln. Die Frage ist, ob der Stadtrat als Spezialist auftreten muss. Er kann sich vorstellen, dass man dies REAL in Auftrag gibt. Sie verdienen ja neu am Samstag noch einen Fünfliber, von jedem der etwas bringt. Dieses Geld ist ja nirgends geplant. Das kann man ruhig für so etwas einsetzen und den Auftrag an REAL verteilen.

Bettina Gomer-Beacco hat ihr Votum nicht richtig beendet. Die SP-Fraktion ist schon für Überweisung.

Als Naturwissenschaftler liegt es Michael Portmann am Herzen, dass hier in dieser Thematik die Fakten korrekt auf dem Tisch liegen. Plastik-Sammeln hat unterschiedlichste Aspekte. Er möchte hier nur auf chemische und physikalische Aspekte eingehen, die darauf hinweisen, wo im Sammel- und Verwendungsprozess «knifflige» Stellen liegen. Bei Sammelsack.ch werden grundsätzlich sechs Plastik-kategorien unterschieden. Allen ist gemeinsam, dass sie aus Kohlenstoff-Ketten bestehen. Der Vorteil ist, dass diese Ketten sich bei ca. 300 Grad Celsius verflüssigen und bei rund 70 Grad Celsius so verfestigen, dass stabile Schalen oder Flaschen produziert werden können. Für die Industrie spannend sind solche Thermoplaste, weil sie sich sehr einfach verarbeiten lassen und sich aber praktisch nicht chemisch zersetzen. Damit kann man also alles einpacken, was man will in Milchtüten, Jogurt-Bechern oder Plastikfolien für Salami oder Käse. Auspacken ist auch einfach, da sich diese Plastikstoffe gut zerreißen und zerschneiden lassen. Sobald aber die Lebensmittel ausgepackt sind, was dann? Heute landen praktisch alle diese Stoffe im Müll und werden verbrannt. Warum? Bei der Verbrennung werden ähnlich wie bei der Verbrennung von Kerzenwachs die Kohlenstoff-Ketten aufgespalten, was so viel Wärme freisetzt, dass Kehrriechverbrennungsanlagen als Wärmeverbund-Kraftwerke ganze Siedlungen heizen können. Ist doch gut, was ist denn da problematisch? All diese Plastikstoffe sind chemisch nahezu inert. Sie bleiben bei allen handelsüblichen Substanzen von Lebensmitteln bis hin zu Putzmitteln chemisch stabil. Das bedeutet, dass sie geputzt werden können und anschliessend wieder in Reinform vorliegen. Einschmelzen, neu formen und schon hat man eine neue Verpackung mit nur 20 % der ursprünglichen aufgewendeten Energie bei der Herstellung. Beeindruckend dabei ist, dass ein solches Recycling nahezu beliebig oft wiederholt werden kann. Weiter beeindruckend auch, dass diese Stoffe bereits bei knapp 300 Grad Celsius schmelzen. Das ist tief verglichen mit 1600 Grad Celsius Schmelztemperatur von Glas, welches man mit grösster Selbstverständlichkeit recycelt. Der Sprechende hofft sehr, dass der Einwohnerrat dieses Postulat überweist und dieser Verschwendung von Thermoplast Einhalt gebietet. Michael Portmann findet es toll, dass der Stadtrat sich auf die Thematik einlässt. Es wird nicht so einfach sein, weil es im Kanton Luzern praktisch keine Sammelstellen gibt. Die nächst gelegenen sind praktisch alle im Kanton Aargau. Schliesslich haben die Betreiber von Kehrriechverbrennungsanlagen keine Freude daran. Ihnen geht mehr als die Hälfte ihres «Brennstoffs» verloren, welchen sie gegen Gebühr bei uns als «Müll» statt als «Recycling-Wertstoff» abholen, um die Wärme, dann wieder zu verkaufen. Übrigens produziert Verbrennen ganz ordentlich CO₂, was beim Recycling definitiv ausbleibt. Energie sparen und erst noch den CO₂ Ausstoss reduzieren. Das Kostennutzenverhältnis ist noch nicht bis ins Detail geklärt. Aber stellt man sich vor, dass dies so ein geniales Material ist, welches nur für diesen Zweck entwickelt wurde. Dies kann man nur unterstützen. Der Sprechende dankt der Postulantin für ihren Vorstoss.

Gemäss Kurt Gisler hat ihm Michael Portmann alles vorweg genommen. Das Chemische war sein Anliegen, welches er eigentlich hätte erzählen wollen. Er ergänzt nur, dass es im Kanton Uri auch ein Unternehmen gibt, welches zu diesem Thema sehr gute Erfahrungen gemacht hat.

Matthias Senn meint, dass man schon sehr interessante Vorträge gehört hat. Der Stadtrat ist bereit das Postulat entgegenzunehmen, weil er diese Abklärungen mit REAL machen will. REAL ist ein Ge-

meindeverband der im Auftrag der Gemeinden Dienstleistungen erbringt. Da erwartet er auch klare Antworten. Ob man innerhalb von REAL politisch aktiv werden muss, lässt er noch offen. Dies hängt ja auch vom Ergebnis dieser Berichterstattung ab.

Abstimmung über die Überweisung des Postulats Burkhardt: Plastik Recycling, Sammelsack für Kriens (Nr. 238/19)

Das Postulat wird mit 25:4 Stimmen überwiesen.

Albrecht, Michèle	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	ja
Fluder, Hans	ja
Frauenknecht, Marco	ja
Gisler, Kurt	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Portmann, Peter	ja
Purtschert, Bruno	ja
Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	nein
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	ja

14. Postulat Mathis: Biodiversität auf stadteigenen Grundstücken

Nr. 242/19

Gemäss Roger Erni ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Da nicht opponiert wird, gilt das Postulat als überwiesen.

15. Postulat Vonesch: Aufwertung und Attraktivierung des Stadthausplatzes

Nr. 245/19

Gemäss Roger Erni ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Da nicht opponiert wird, gilt das Postulat als überwiesen.

16. Beantwortung Interpellation Schwarz: Lehrermangel an den Schulen**Nr. 223/19**

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Roger Erni fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Erwin Schwarz wünscht eine Diskussion.

Roger Erni stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Erwin Schwarz dankt dem Stadtrat für die Beantwortung seiner Interpellation. Im Bericht des Stadtrates schimmert immer wieder das ungute Gefühl durch, dass an den Schulen doch ein Lehrermangel herrscht, besonders wenn es um qualifizierte Fachpersonen geht. Leider müssen auch die Schulen Kriens teilweise auf Personal setzen, das fachlich und pädagogisch-didaktisch überfordert ist. Woran liegt das? Die Gründe sind vielfältig und jeder Experte hat eine andere Meinung. Die einen geben dem Lehrplan 21 die Schuld. Andere sagen, dass Lehrpersonen nur noch Lernbegleiter sind und nicht mehr Lehrer sein dürfen. Der Schulunterricht soll nur noch Kindergerecht sein, Lehrpersonen können nicht mehr als souveräne Persönlichkeiten unterrichten. Auch die Digitalisierung erreicht die Schulzimmer. Dazu zeigt aber die neuste PISA-Studie auf, anstatt dass jeder Schüler einen Laptop bekommt, besser wieder mehr Bücher gelesen werden. Seit 40 Jahren wird an unseren Schulen reformiert und optimiert. Sehr viel Geld wurde und wird in unser Bildungssystem investiert. Und trotzdem hat der Sprechende das Gefühl, dass die Qualität der Schulabgänger immer schlechter wird. Das bestätigen ihm zumindest auch Unternehmer, die je länger je mehr Mühe haben, Auszubildende zu finden, welche einigermaßen problemlos die Gewerbeschule oder das KV schaffen. Hofft man, dass sich die Reformiererei an den Schulen wieder etwas beruhigt. Hofft man, dass den Lehrpersonen wieder die verdiente Wertschätzung für ihre Erziehungsarbeit entgegengebracht wird. Das erwartet oder erhofft er sich speziell von den Eltern. Hier ist sehr viel Unverständnis gegenüber Lehrpersonen da. Hofft man, dass aus der Wohlfühl-Oase Schule wieder eine Institution wird, wo sich Lehrpersonen wieder als souveräne Persönlichkeit und als Vorbild einbringen können und nicht nur als Kamerad. Und das alles zum Wohle unserer Kinder. Erwin Schwarz dankt dem Stadtrat für die Beantwortung seiner Fragen.

Ursula Wendelspiess dankt im Namen der CVP/JCVP-Fraktion beim Interpellanten für seine wichtige und gute Interpellation. Sie findet die Beantwortung gut, sieht die Lage aber doch auch mit kritischen Augen. Denn die Lehrpersonen sind in den letzten Jahren stark gefordert worden und werden dies immer noch. Mit der gesellschaftlichen Veränderung nehmen auch die Probleme in den Schulen zu und das Unterrichten zeigt sich oft schwierig und herausfordernd. Immer mehr stossen Lehrpersonen an ihre Grenzen. Das alles kann zu einer starken Belastung führen und somit auch zu Ausfällen und Kündigungen. Gerade um die Sekundar-Niveau C Stufe und die IF Stunden abzudecken, ist es oft schwierig geeignete Lehrpersonen zu finden. Es werden in Zukunft wachsende Schülerzahlen vorausgesagt und viele Lehrpersonen arbeiten nicht in einem Vollpensum oder bleiben nach der Ausbildung nicht lange in diesem Berufsleben. Dies kann zu einer Verschärfung des Problems führen. Auch wenn zurzeit in Kriens kein akuter Handlungsbedarf notwendig ist, glaubt die CVP/JCVP-Fraktion, dass dies längerfristig zu einer Problematik führen kann. Auf dies muss man jetzt schon ein Auge werfen und gut beobachten.

Marco Frauenknecht, SVP-Fraktion, dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Wenn man die Beantwortung der zweitletzten Frage bezüglich mittelfristige Planung liest, wird diese aber leider nicht beantwortet, sondern es wird lediglich der Ist-Zustand beschrieben und nicht wie die mittelfristige Planung aussieht. Lehrer sein ist heute leider keine Berufung mehr, sondern ein Job. Soll eine Stelle mit einem Lehrer besetzt werden, müssen die nötigen Rahmenbedingungen stehen. Für das

braucht es in der Führung vom Departement bis zum Schulleiter vor allem ein gegenseitiges Vertrauen. Wenn man von Lehrern, Eltern und auch von Mitarbeitern der Schule Kriens negative Rückmeldungen erhält, fragt man sich, ob die Vertrauens- und Führungskultur in den Schulen Kriens gelebt und angewendet wird. Die Fragen sollen sich aber auch gleich alle Departemente und Abteilungen stellen, wenn man die Fluktuation des Verwaltungspersonals ansieht.

Michael Portmann, SP-Fraktion, möchte zuerst etwas zu Marco Frauenknecht sagen. Es gibt durchaus noch Lehrpersonen, die ihre Arbeit als Berufung ansehen. Der Sprechende selbst macht an der Kanti nicht einfach nur einen Job. *«Es herrscht Fachkräftemangel!»*, stellen viele Berufsverbände immer wieder fest. Handwerker in allen Bereichen, Pflegekräfte oder eben auch Lehrpersonen sind aktuell sehr gefragt. Wer also Stellen ausschreibt und nach Menschen sucht, welche die Anforderungen erfüllen, stellt fest, dass das Angebot kleiner wurde. In der Volksschule Kriens ist dies selbstverständlich auch so. Deshalb werden aber auch besondere Anstrengungen unternommen und so sichergestellt, dass jeweils aufs neue Schuljahr immer alle Stellen besetzt sind. Das ist eine riesige Arbeit des Leitungsteams, die die SP-Fraktion an dieser Stelle verdanken will. Spannend ist, dass in der Volksschule mit dem Lehrplan 21 ähnlich wie einer Hockeymannschaft im Powerplay immer häufiger Specialteams zum Einsatz kommen. Gilt es Sprache zu fördern, setzt man DAZ-Lehrpersonen ein. Damit alle Kinder in Kindergarten und Primarschule integriert werden können, setzt man IF-Lehrpersonen ein. Gilt es auf der Oberstufe Jugendliche für die Berufswelt vorzubereiten, so muss man berücksichtigen, dass die Jugendlichen nach der Volksschule aufgrund ihrer schulischen Leistungen in unterschiedliche Klassen aufgeteilt wurden. So sind die Herausforderungen auf Stufe SEK C definitiv andere als auf den Stufen SEK A und B. Bei der Stufe SEK C sind nicht mehr Höchstleistungen in vielen Fächern gefragt, sondern die solide Leistung, welche den Einstieg in die Berufswelt überhaupt erst ermöglicht. In diesem Bereich muss zunehmend im Sinne von Sozialarbeit eine für die Stadt Kriens sehr wertvolle Arbeitsintegration geleistet werden. Ziel ist ein selbstständiges und selbstverantwortliches Leben ohne grosse finanzielle Probleme. Deshalb braucht es heute auf Stufe SEK C ebenfalls Specialteams. Neuste Studien zeigen, dass es heute immer wichtiger wird, dass Jugendliche ihre Lehre abschliessen. Hartnäckigkeit, Durchhaltewille und Ausdauer zu entwickeln, ist heute absolut notwendig. Es locken heute neben der Lehre immer mehr besser bezahlte Jobs, in welchen auch ohne Ausbildung deutlich mehr Geld verdient werden kann als in einer Lehre. Wer dieser kurzfristigen Verlockung nachgibt, steht ohne Ausbildung da und wird später bei Umstrukturierungen als erstes entlassen. Dann als «ausbildungslos» Person wieder den Anschluss in die Arbeitswelt zu schaffen, ist heute ausserordentlich schwierig. Die Übergangszeit muss dann oft mit Sozialversicherungen abgedeckt werden, was dann wieder die Gemeindekasse belastet. Deshalb ist es auf der Stufe SEK C absolut notwendig, dass die Jugendlichen lernen «dranzubleiben» und so viel Selbstbewusstsein und Wissen mitbringen, dass sie ihre Lehre abschliessen. Im Moment gelingt das in Kriens in der SEK C mit kleineren Klassen als in SEK A und B, einem speziellen Jobcoaching und einer gezielten Betreuung im Hinblick aufs spätere Berufsleben. Das ist nur deshalb möglich, weil auf der Stufe SEK C Spezialistinnen und Spezialisten für diese Situation angestellt sind. Auch ihnen möchte die SP-Fraktion an dieser Stelle für ihre riesige und wertvolle Arbeit für die Stadt Kriens danken und wiederum ein Dank an die Schulleitung, welche Jahr für Jahr solche Spezialistinnen und Spezialisten auch tatsächlich findet.

Die Grüne/GLP-Fraktion dankt gemäss Raoul Niederberger dem Interpellanten für seine Frage und dem Stadtrat für seine Antworten. Es ist erfreulich zu hören, dass Kriens momentan nicht mit einem akuten Lehrermangel zu kämpfen hat, wie dass in anderen Gemeinden der Fall ist. Ein solcher Mangel zeichnet sich scheinbar auch nicht für die nächsten Jahre ab. Die Anzahl Pensionierung entspricht dem Durchschnitt der letzten Jahre. In Kriens macht man scheinbar vieles richtig. An dieser Stelle möchte die Grüne/GLP-Fraktion deshalb den Verantwortlichen ihren Dank aussprechen. Sich nun aber auf diesen Lorbeeren auszuruhen, wäre fatal. Wie die Antworten der Interpellation zeigen und wie man es bereits schon verschiedentlich gehört hat, wird es auch in den nächsten Jahren eine Herausforderung gut ausgebildete Lehrpersonen zu rekrutieren. Er zitiert nun einen Satz aus der Beantwortung: *«In den Fachbereichen, wo es schwierig ist qualifiziertes Personal zu finden, gibt es Druck auf den Lohn. In unserer Region ist es möglich, mit wenig Aufwand in einem Kanton arbeiten zu gehen, der mehr bezahlt.»* Es ist wichtig, dass man gut ausgebildete Lehrer hat und dementsprechend gut ausge-

bildete Schüler, weil diese ansonsten als erste wieder aus der Arbeitswelt herausfallen und die Sozialdienste belasten. Gute Bildung ist wichtig, kostet aber auch etwas, aber jeder Franken, der in die Bildung investiert wird, zahlt sich doppelt und dreifach aus. Diese Worte sollen sich doch bitte auch die Fraktion des Interpellanten für die nächste Budgetdebatte im Hinterkopf behalten und vielleicht auch einmal an ihren Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat weitertragen, wenn dort wieder über die Bildungsausgaben diskutiert wird.

Judith Luthiger-Senn dankt für die vielen interessanten Voten. Sie nimmt mit, dass viele mit der Beantwortung zufrieden sind. Es gibt aber auch kritische Stimmen. Der Krienser Lehrkörper umfasst rund 350 Lehrpersonen. Unter diesen Lehrpersonen gibt es immer Menschen, die anders denken, vielleicht auch etwas älter sind und mit den Vorgaben anders umgehen möchten. Deshalb gibt es auch Lehrpersonen, welche nicht so zufrieden sind. Das ist das was Marco Frauenknecht angesprochen hat. Allen kann man es nicht recht machen. Die Sprechende glaubt aber Kriens hat eine innovative Schule. Das zeigt sich auch bei der Stellenausschreibung, denn es gibt immer genügend und qualitativ gute Bewerbungen. Dies dank den Innovationen wie dem pädagogischen Orientierungsrahmen, der von unten nach oben mit den Lehrpersonen erschaffen wurde. An den Entwicklungen, welche die Lehrpersonen mittragen, arbeitet man zusammen. Die KBSG wurde über den pädagogischen Orientierungsrahmen informiert und sie hatte die Möglichkeit an dieser Weiterbildung teilzunehmen. Die Sprechende verhehlt es nicht, dass vor allem die Sek. C eine schwierige Stufe ist. Michael Portmann hat diese kurz angesprochen. Früher sagte man dieser Sek. D und noch früher Kleinklasse. Darin sind knapp bildungsfähige Jugendliche drin. Dort wurde man viel besser. Als die Sprechende vor sieben Jahren anfang wurden noch über 20 % der Sek C Schülerinnen und Schüler ins Brückenangebot geschickt. Jetzt ist man mit dieser Zahl unter 10 % und hat es geschafft mit Mittel und Jobcoaching die ganz schwierigen Situationen aufzufangen. Man möchte keinen Jugendlichen auf der Strasse lassen, sondern in den Berufen drin. Mit der Wirtschaft zusammen konnte man schwierige Jugendliche trotzdem platzieren. Man konnte diese in Attestlehren unterbringen und hatte auch die Möglichkeit diesen eine Chance zu bieten. Im Kanton Luzern sind die Lehrerlöhne durchschnittlich. Wenn man in den Kanton Zug geht, verdient man einiges mehr. Dies ist ein Fakt. Die Lehrpersonen in Luzern und Kriens bleiben nicht nur wegen dem Lohn, sondern weil sie in guten Teams sind. Die Sprechende bittet die Einwohnerratsmitglieder wieder einmal in die Schulen zu kommen und zu schauen. Die KBSG hat regelmässig diese Möglichkeit. Es ist ein herausfordernder und anspruchsvoller Job. Judith Luthiger-Senn weiss wovon sie spricht, denn sie hat selber 25 Jahre unterrichtet.

Thomas Lammer liegt auch sehr viel an einer guten öffentlichen Schule. Er ist aber nicht der Meinung von Raoul Niederberger, dass der Dreisatz von mehr Geld = bessere Qualität aufgeht. Der Sprechende führte letzte Woche ein Gespräch mit einem Eigentümer einer Privatschule, welche verkauft wird. Diese geht in einem zweistelligen Millionenbetrag über den Tisch. Diese Schule ist noch nicht so alt und ist auf der Ebene der Primarschule. Es gibt einen wahnsinnigen Zulauf. Der Punkt ist der, dass vor allem Leute, die es sich leisten können, ihre Kinder dorthin schicken, weil sie dem öffentlichen Schulsystem nicht mehr trauen. Das darf nicht der Fall sein. Später wenn sie in die Oberstufe gehen, werden sie in die Kanti geschickt, weil dort der integrative Teil wieder ausnivelliert ist. Das tönt brutal, ist aber Realität. Dem muss man versuchen entgegenzuwirken.

Judith Luthiger-Senn dankt für dieses Votum. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, dass man auf keinen Fall in ein solches 2. Klassensystem hineingeht. Dies wäre verheerend. Die Entwicklungen zeigen bisher noch nicht in die Richtung, dass die öffentliche Schule nicht mehr die Schule ist, wo Eltern ihre Kinder hinschicken wollen. Es kann aber nicht sein, dass die Privatschulen diesen Zulauf haben. Deshalb ist es richtig, dass der Kanton diese Privatschulen nicht unterstützt. Man braucht die öffentliche Schule, wo jedes Kind aufgenommen wird und hat die Aufgabe jedes Kind in ihren Fähigkeiten zu fördern. Das muss das Ziel sein. So wie es in England und Amerika läuft, dahin möchte man nicht. Die Stärkung der Volksschule ist ganz wichtig.

17. Beantwortung Interpellation Tschümperlin: Illegales Bauen der Stadt Kriens**Nr. 243/19**

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Roger Erni fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Erich Tschümperlin wünscht eine Diskussion.

Roger Erni stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Erich Tschümperlin dankt dem Stadtrat für die detaillierte Beantwortung. Auf die Antworten des Stadtrates möchte er gerne im Detail eingehen, da die Antworten teilweise widersprüchlich sind und auch die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Dies wird er hier nachholen, darum fällt das Votum auch etwas länger aus. Der Stadtrat behauptet, dass er nicht illegal gebaut hat. Erich Tschümperlin wird mit seinen Erläuterungen aufzeigen, dass diese Aussage nicht korrekt ist. Es wurde mehrfach illegal gebaut. Zur Antwort auf Frage 1 beruft sich der Stadtrat auf die Ausnahmen der Bewilligungspflicht in der Planungs- und Bauverordnung des Kantons Luzern (PBV). Diese Verordnung basiert auf dem Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Luzern. Er hat deshalb im Planungs- und Baugesetz nachgeschaut, denn dort sind Ausnahmen von der Bewilligungspflicht definiert. Die Baubewilligungspflicht ist im § 184 geregelt. Und hier findet man in den offiziellen „Erläuterungen zum PBG“ sehr interessante Ausführungen. Sie sind sehr detailliert und definieren, wann Ausnahmen zulässig sind und wann nicht. Der Stellenwert dieser Erläuterungen, auf die er sich nachher bezieht, ergeben sich aus der Einleitung auf der Homepage des Kantons: *«Die Erläuterungen PBG sind ein Hilfsmittel für die Praxis, das den mit der Anwendung des PBG befassten Personen in den Gemeinden, den Gerichten, der Privatwirtschaft oder anderen Interessierten dienen soll. Für jeden einzelnen Paragraphen sind darin die Ausführungen in den regierungsrätlichen Botschaften, die Rechtsprechung der Gerichte, Hinweise auf Ausführungsvorschriften und die Praxis erstinstanzlicher Behörden sowie Verweise auf die erläuternden Skizzen zu den Baubegriffen und Messweisen, auf das Muster Bau- und Zonenreglement und auf weiterführende Bestimmungen des Kantons und des Bundes enthalten.»* Diese Erläuterungen regeln also im Detail, wie diese Paragraphen anzuwenden sind. Man muss in der Regel nicht auf die Verordnung gehen, worauf sich der Stadtrat vor allem bezogen hat. Der Stadtrat schreibt, dass im Baurecht nicht alles schwarz oder weiss ist. Das bestreitet der Sprechende nicht. Wenn er sich aber die Mühe genommen hätte, auch die Erläuterungen zum PBG zu lesen, hätte sich der graue Schleier auch für ihn gelichtet. Dort findet man nicht nur Anwendungshinweise, sondern auch die wichtigen Gerichtsentseide zum Thema. Die Erläuterungen geben übrigens auch über die Anwendung der Verordnung (PBV) Auskunft. Dass die Erläuterungen nirgends erwähnt und inhaltlich nicht berücksichtigt werden, hinterlässt bei dem Sprechenden mehr als ein ungutes Gefühl. Er fragt sich, ob man nicht einfach versucht hat, diese Interpellation eines juristischen Laien ins Leere laufen zu lassen. Er erläutert gleich, weshalb er diesen Eindruck hat. Zuerst kommt er zum Brunnmattschulhaus. Die Hauswartwohnung war in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen. Die nachträgliche Nutzungsänderung der Wohnung zu einem Hort ist mit zusätzlichen Emissionen verbunden. Ein Hort macht in der Regel deutlich mehr Lärm als ein Hauswartpaar. Gerade beim Brunnmatt war Lärm bereits früher ein Problem und sogar Thema im Einwohnerrat. Abgesehen davon kann man in den Erläuterungen PBG, Abschnitt Urteile (Seite 3), nachlesen: *«Reparatur- und Unterhaltsarbeiten sind gemäss § 184 Abs. 2 PBG nicht bewilligungspflichtig. Blosser Unterhalt liegt vor, wenn die vorhandene innere und äussere Gestaltung, Formgebung, Materialwahl und Zweckbestimmung einer Baute bestehen bleiben, also nur die mangelhaften Teile ersetzt oder instand gestellt werden. Reparaturarbeiten sind kleine Ausbesserungsarbeiten wie beispielsweise das Auswechseln schadhaft gewordener Bauteile von untergeordneter Bedeutung, nicht jedoch das Ersetzen derselben.»* Also schon das Ersetzen von Bauteilen wäre baubewilligungspflichtig gewesen. Dieses Urteil stammt aus dem Jahr 2016. In einem weiteren Urteil hält das Gericht bereits 2015 fest, dass Nutzungsänderungen verbunden mit zusätzlichen Lärmemissionen eine Baubewilligung brauchen. Wenn er die Erläuterungen des Kantons studiert, gibt es für ihn

in diesem Fall überhaupt keine Zweifel. Hier war von Anfang an klar, dass es eine Baubewilligung braucht. Bei Nutzungsänderung im Siedlungsgebiet besteht wohl immer ein öffentliches Interesse. Die Aussage, dass erst nach Einreichung der Baupläne dann doch eine Baubewilligung verlangt wurde, ist unverständlich und wohl eine billige Ausrede. Jeder Mitarbeiter mit minimaler baurechtlicher Schulung hätte gewusst, dass es eine Baubewilligung braucht. Offenbar hat die Immobilienabteilung nicht beim Bauamt nachgefragt, sonst hätte sie von Anfang an gewusst, dass es nicht ohne geht. Dies ist nicht akzeptabel und darum gilt auch hier: illegal gebaut. Bei den Krauermodulen muss der Stadtrat wohl die internen Prozesse und Abläufe angehen. Wenn der Immobiliendienst statt eines Baugesuchs ein Informationsschreiben verschickt, dann wissen die Mitarbeiter nicht, dass für ein Baugesuch formelle Vorschriften gelten. Das heisst, dass die Mitarbeiter der Immobiliendienste nicht wissen, dass man ein Baugesuch eingeben muss. Erich Tschümperlin kann sich das nicht vorstellen. Etwas, das bei jedem Bürger, der bauen will, vorausgesetzt wird. Stellt man sich vor, was einer Privatperson blüht, wenn sie mit Bauarbeiten beginnt und dann sagt, sie hätte der Stadt ja ein Informationsschreiben geschickt. Abgesehen davon müsste die Projektleitung feststellen, dass die notwendige Bewilligung nicht eingetroffen ist. Hier stellt sich die Frage, wie die Geschäftskontrolle beim Immobiliendepartement funktioniert. Dass die fehlende Baubewilligung erst auf Nachfrage im Einwohnerrat bemerkt wird, ist blamabel. Da besteht zweifelsfrei Handlungsbedarf. Dazu hätte Erich Tschümperlin gerne ein paar Ausführungen gelesen in diesem Bericht. Beim Schulhaus Obernau handelt es sich um eine noch grössere Nutzungsänderung mit Umbau und zusätzlichen Emissionen. Nach der Erfahrung beim Brunnmatt ist es klar, dass es auch hier eine Baubewilligung braucht. Zudem ist das Schulhaus im kantonalen Denkmalverzeichnis und Bauinventar als schützenswert aufgeführt. Hier stellt sich die Frage: Wurde der Denkmalschutz vorgängig kontaktiert und konnte er Stellung nehmen zum geplanten Umbau? Dazu möchte er gerne noch eine Antwort. Als Begründung wird auch bei diesem Projekt der Zeitdruck angeführt. Die meisten Bauherren haben Zeitdruck und möchten bereits vor der Baubewilligung loslegen. Zeitdruck ist jedoch im Gesetz als Ausnahme für eine Baubewilligung nicht vorgesehen, auch nicht für die öffentliche Hand. § 200 im PBG erlaubt den Baubeginn erst, wenn die Baubewilligung vorliegt. Zeitdruck lässt hingegen auf verspätete Planung schliessen und dies führt in der Regel zu Mehrkosten. Der Stadtrat schreibt ja selbst als Begründung für das fehlende Baugesuch, dass Bauarbeiten umfangreicher wurden als geplant. Offenbar war der Aufwand für den Umbau für drei Kindergärten noch nicht richtig absehbar und führte dann zu Projektanpassungen. Der Stadtrat schreibt auch, dass er keine Baubewilligung hatte und gemäss Gesetz die Arbeiten hätte stoppen müssen. Da beruft er sich auf die Ausnahme der Verhältnismässigkeit einer Verwaltungshandlung. Ob diese so anwendbar ist für illegales Bauen, wo nicht einmal ein Baugesuch vorliegt, bezweifelt Erich Tschümperlin. Aber das führt hier zu weit, wenn er hier auch noch hineinsticht. Kriens baut in einem schützenswerten Gebäude drei Kindergärten ohne Baubewilligung ein. Das ist ein klarer Fall von illegal. Nun kommt der Sprechende zum Streuebach. Wie der Stadtrat schreibt, verlangen die Punkte a) bis b) eine Bewilligung. Auch hier ist der Fall klar. Die Sanierung war illegal. Wenn die zuständigen Stellen nicht sicher sind, ob es eine Bewilligung braucht, dann müssen sie zwingend den Rechtsdienst der Stadt konsultieren. Und dieser hätte erkennen müssen, dass es eine Baubewilligung braucht. Gerade bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone muss besonders vorsichtig vorgegangen werden. Die Punkte a) und b), wie sie der Stadtrat auflistet, sind eindeutig. Das Schulhaus Gabeldingen hat der Einwohnerrat bereits separat behandelt. Der Stadtrat schreibt, dass das nachträgliche Baugesuch nur notwendig wurde, weil dieser Teil des Projekts nicht umgesetzt wurde. Genau das hat Erich Tschümperlin ja mit dem Vorstoss Nr. 201/2019 beanstandet, dass man eine Nutzung zulässt, die nicht bewilligt wurde. Dass es dafür eine Baubewilligung braucht, hätte der Stadtrat auch ohne Vorstoss merken müssen. Der Stadtrat schreibt auch, dass der Endzustand rechtskräftig bewilligt ist. Im PBG las er jedoch, dass Baubewilligungen ein Verfalldatum haben:

«§ 201 Geltungsdauer der Baubewilligung

1 Die Baubewilligung erlischt,

- a. wenn die Baute oder Anlage nicht innerhalb von zwei Jahren, vom Tag des Eintritts der Rechtskraft der Baubewilligung oder im Fall einer Zivilklage vom Tag der rechtskräftigen Erledigung an gerechnet, begonnen wird,*
- b. wenn die Bauarbeiten unterbrochen wurden und innerhalb einer von der Gemeinde festzusetzenden Frist nicht vollendet werden.*

2 Die Gemeinde kann auf Gesuch die Gültigkeit einer Baubewilligung, wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen, um längstens drei Jahre erstrecken, sofern sich weder am bewilligten Projekt noch in dessen nächster Umgebung, noch an den einschlägigen Bau- und Nutzungsvorschriften etwas wesentlich geändert hat. Das Gesuch ist vor Ablauf der Frist gemäss Absatz 1a zu stellen.»

Ob die Stadt um eine Fristverlängerung nachgesucht hat, weiss der Sprechende nicht, es wäre aber für eine Verlängerung zwingend notwendig gewesen. Der Stadtrat schreibt jedoch, dass die Baubewilligung am 17. April 2013 erfolgte. Soweit er dies beurteilen kann, ist diese nach längstens 5 Jahren erloschen. Und damit würde die Stadt über keine Baubewilligung mehr verfügen und wohl illegal bauen, wenn sie kein Baugesuch mehr stellt. Falls dies so ist, ist die Aussage des Stadtrates, dass er über eine rechtskräftige Baubewilligung verfügt, bedenklich und eine Blamage. Wie sieht dies der Stadtrat? Der Stadtrat schreibt im Fazit, dass die Bauvorhaben erst nach Absprache und Freigabe durch die Planungs- und Baudienste gestartet wurden. Dies ist rechtlich unhaltbar: Bauarbeiten dürfen gestartet werden, wenn die Baubewilligung vorliegt. Das steht klipp und klar im PBG. Es zeugt von einem komischen Rechtsverständnis, wenn man intern Regeln einführt, die dem Gesetz widersprechen. Zeitdruck als Begründung ist rechtlich nicht haltbar. Umso mehr als beim Brunnmatt der zusätzliche Raum unerwartet frei wurde und in der Schulraumplanung gar nicht vorgesehen war. Als Antwort auf Frage 2, warum es eine illegale Bewilligung gegeben hat, schreibt der Stadtrat nun, dass eine definitive Baueingabe beantragt wurde, deren Eingang jedoch nicht überprüft wurde. Weiter oben schreibt er, dass lediglich ein «Informationsschreiben zur Erteilung eines definitiven Baugesuchs eingereicht» wurde. Wobei der Stadtrat wohl eher eine definitive Baubewilligung beantragen wollte, als ein definitives Baugesuch. Es gibt also zwei verschiedene Antworten auf diese Frage. Nun zur Antwort auf Frage 4: Wer unternimmt in der Immobilienabteilung die rechtliche Verantwortung und Begleitung bei der Durchführung von Projekten? Die Verantwortung tragen also die Mitarbeiter auf der untersten Hierarchiestufe. Hier hätte Erich Tschümperlin erwartet, dass sich auch Abteilungsleiter und Stadtrat verantwortlich fühlen. Sie sind für die Infrastruktur, Arbeitsbelastung und Ausbildung der Mitarbeiter verantwortlich. Wenn die Qualität der Arbeit nicht den Erwartungen entspricht, ist die Führung in der Pflicht. Davon spürt man in der Antwort des Stadtrates nichts. Zum Schluss muss der Sprechende sagen, dass er mit der Qualität der Antworten nicht zufrieden ist. Es wird auf Zeitdruck verwiesen und man versucht sich mit Graubereichen und der Planungs- und Bauverordnung (PVB) zu rechtfertigen, obwohl das Gesetz und die Erläuterungen dazu längst Klarheit geschaffen haben. Entweder sind die Erläuterungen PBG nicht bekannt, was er sich nicht vorstellen kann. Oder man versucht sich mit dem PBV rauszureden. Und die Immobiliendienste wissen nicht wie man ein Baugesuch einreicht. Dann glaubt man, dass man eine rechtskräftige Baubewilligung für das Gabeldingen hat, obwohl dies vermutlich nicht so ist. Beim Bauen ausserhalb der Bauzone kennt man die einfachsten Artikel nicht, wie die Wegbreite. Beim Krauerschulhaus weiss der Stadtrat nicht, dass er keine Baubewilligung mehr hat. Schulhäuser werden ohne Baubewilligungen umgebaut. Die Antworten sind erschreckend. Sein Fazit: Er vermisst die Einsicht des Stadtrates, dass er nicht immer rechtmässig gehandelt hat. Deshalb ist er pessimistisch, ob sich in Zukunft tatsächlich etwas ändert. Und darum muss der Einwohnerrat weiterhin genau hinschauen, ob und wie der Stadtrat seine Bauprojekte vorantreibt. Und er glaubt, dass die Stadt Kriens ein grösseres Problem im Bereich Baurecht hat. Die Antworten des Stadtrates lassen keinen anderen Schluss zu. 5 Fälle innerhalb eines Jahres sind kein Zufall und auch keine Einzelfälle. Erich Tschümperlin ging es bei diesem Vorstoss vor allem um eines: Es geht nicht um Wahlkampf, sondern um die Rechtsstaatlichkeit. Der Sprechende ärgerte sich sehr, als er 3-4 Mal hintereinander von einem nachträglichen Baugesuch lesen musste. Was für Bürgerinnen und Bürger gilt, nämlich die Einhaltung der Gesetze ohne Wenn und Aber, soll selbstverständlich auch für die Stadt, für den Staat gelten. Wenn der Eindruck entsteht, dass für die Stadt nicht die gleichen Regeln gelten wie für alle andern, dann untergräbt dies unser Staatswesen. Darum geht es hier und darum kann man dies auch nicht tolerieren.

Die CVP/JCVP Fraktion dankt gemäss Viktor Bienz dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Auch sie ist der Meinung die Stadt Kriens soll sich an die rechtlichen Vorgaben beim Bauen halten. Aus den beantworteten Fragen des Interpellanten zu den Bauvorhaben der Stadt Kriens kommt hervor, was für ein Spagat der Stadtrat manchmal machen muss. Einerseits muss er die baurechtlichen Vorgaben einhalten, andererseits muss er beispielsweise den Schulraum bis zum Schulbeginn zur Verfü-

gung stellen können. Dabei versucht er den Spielraum und die Möglichkeiten bestmöglich auszunutzen, um den eng gesteckten Zeitplan der Bauvorhaben einzuhalten. Dass bei Umbauten Unvorhergesehenes zum Tragen kommt oder sogar neue Ideen und neue Voraussetzungen das ganze Bauvorhaben verändern und die Bauvorhaben deshalb neue Dimensionen bekommen, ist für erfahrene Baufachleute nichts Neues. Es gilt dann zu achten, dass dabei keine Missgeschicke passieren und das Bausuch für die definitive Lösung beantragt wird. Die CVP/JCVP-Fraktion ist mit den Erklärungen des Stadtrates zu den sogenannten illegalen Bauten zufrieden. Sie wünscht ihm gutes Gelingen bei den noch ausstehenden Bauprojekten.

Räto Camenisch dankt im Namen der SVP-Fraktion für die ausführliche Antwort des Stadtrates. Er dankt aber auch Erich Tschümperlin für diese grandiose Arbeit. Das ist parlamentarische Kontrolle und Arbeit. Solche Sachen sollte der Einwohnerrat viel mehr leisten. Das ist der Finger auf die Sache halten und wird vom Volk auch erwartet. Natürlich ist dies eine riesen Arbeit und kann nicht von jedem geleistet werden. Selbstverständlich ist auch die Antwort des Stadtrates entsprechend ausführlich und detailliert. Wenn man diese jedoch etwas überfliegt, merkt man schon, dass ein Zähneknirschen und eine Unsicherheit da sind. Eine Art Ausreden sind auch da. Man bekommt auch das Gefühl, dass ein wenig Führungsschwäche vorhanden ist. Doch hat der Stadtrat versucht alle Fragen zu beantworten. Wenn man das nächste Traktandum gleich noch dazu nimmt, muss man sagen, dass bei diesem riesigen Volumen, welche die Verwaltung zu stemmen hat, es sicherlich Fehler gibt. Diese sind so prinzipiell nicht verzeihlich, aber doch etwas. Wo Fetzen fliegen, gibt es halt auch Missstimmungen. Die Leute sind enorm beansprucht. Die Aufzählung ist schon beeindruckend, was geleistet wird und welche Anforderungen vorhanden sind. Selbstverständlich sind dies Fachleute und sie sind gewohnt damit umzugehen. Diese haben aber auch ihre Arbeitszeiten. Der Sprechende versteht, dass hier Fehlleistungen passieren. Gegenüber von früher ist dies aber Nasenwasser. Vor ungefähr 12 Jahren hat der Sprechende in einem Vorstoss gefordert, dass man 3 Jahre zurück alle Baubewilligungen baujuristisch überprüfen muss. Man sagte, dass dies unmöglich ist und viel zu viel kostet. Man einigte auf das Vorgehen, dass alle Baubewilligungen der letzten 3 Jahre in einen Topf geworfen werden. Davon wurden 10 ausgelost, welche baujuristisch untersucht wurden. Das kostete Fr. 150'000.00. Wie war das Resultat? Von diesen zehn ausgelosten Baubewilligungen waren nur sechs in Ordnung. Vier waren völlig daneben, drei Umbauten hätte so gar nie stattfinden dürfen und die vierte hat den Vogel abgeschossen. Dies ist ein Block, der völlig illegal steht. Dann fragte man sich, was man mit diesem Resultat macht. Man einigte sich, dass die Mitglieder der Kommission schwören mussten, dass sie keine Namen oder Adressen herausgeben, weil die Gemeinde derart in Regressforderungen gekommen wäre. Es wäre sogar möglich gewesen, dass ein ganzer Block auf Gemeindekosten hätte abgerissen werden müssen. Das war früher und es herrschten katastrophale Zustände. Das hat man heute nicht mehr. Darum ist es gut, dass solche Kontrollschübe kommen und die Verwaltung merkt, dass aufgepasst wird. Der Sprechende ist sicher, dass man so auf einen guten Weg kommt.

Laut Thomas Lammer, FDP-Fraktion, hat die Stadt Kriens selbstverständlich bei eigenen Bauprojekten eine Vorbildfunktion. Das gilt natürlich auch bei der Einholung von Baubewilligungen für eigene Projekte. Die FDP-Fraktion begrüsst es sehr, dass der Stadtrat entsprechende Kontrollschlaufen in seine Prozesse einbaut. Wichtig erscheint ihr innerhalb der Verwaltung, dass dem ausführenden Departement von Anfang klar ist, was der Besteller will. Nur dann ist es auch möglich Bewilligungen rechtzeitig einzuholen oder zu entscheiden, ob überhaupt eine Bewilligung notwendig ist. Kurzfristige Umplanungen sind hierfür Gift im Ablauf. In diesem Sinne dankt die FDP-Fraktion dem Stadtrat für seine Ausführungen.

Raphael Spörri, SP-Fraktion lässt gleich das Votum zum kommenden Traktandum 18, Interpellation Tschümperlin: Qualität der Baubewilligungen, in dieses einfließen. Nicht nur das Thema scheint gleich. Nein auch die haarsträubenden Geschehnisse rund ums Baudepartement sind hier sehr ähnlich. Er möchte Rato Camenisch zitieren, dass der Einwohnerrat die Aufgabe hat den Finger drauf zu halten. Erich Tschümperlin hat sich darauf verbissen. Der Sprechende bedankt sich, dass er so hartnäckig blieb, um diese Missstände aufzudecken. Man konnte es in der Presse lesen. Der Stadtrat be-

streitet vehement, dass Kriens gebaut hat ohne korrekte Prozesse und Baubewilligungen gehabt zu haben. Nach all den Rückmeldungen, Vorwürfen und Dementis scheint aber doch etwas Wahres an der Sache zu sein. Nicht umsonst sagt der Volksmund: „Wo Rauch ist, ist auch Feuer.“ Und so kann der Sprechende aus Rückmeldungen der Bevölkerung sagen, dass es im Baudepartement anscheinend wirklich etwas chaotisch zu und her geht. So sind auch im Einwohnerrat schon mehrere Vorstösse zu diesem Thema behandelt worden, welche immer irgendwie einen fahlen Geschmack hinterliessen. Man wird dazu von Erich Tschümperlin im nächsten Traktandum sicher genaueres erfahren. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dies so nicht geht. Der Bürger wird auf genaues befolgen der Vorschriften kontrolliert, das ist auch korrekt so. Die Stadt selber aber scheint bei ihren Projekten öfter mal ein Auge zuzudrücken. So geht das definitiv nicht. Der Sprechende kann zwar gut nachvollziehen, dass es oft einfacher, ja sogar billiger ist, wenn noch schnell etwas gemacht werden kann, wenn Bagger und Personal vor Ort und der Graben schon ausgehoben ist. Doch dann erwartet er zumindest Transparenz und eine gute Kommunikation gegenüber allen Betroffenen. Wie oft könnte dann Einsicht und Verständnis erzeugt werden, wenn offen und ehrlich kommuniziert würde. Raphael Spörri's Fazit ist:

- Fertig mit illegalen und schnellen Aktionen
- Transparenz und Information zeitnah und an alle Betroffenen
- Ehrlichkeit um Verständnis zu schaffen
- Genügend Personal um die anfallenden Arbeiten korrekt umzusetzen

Und so lange man nicht genügend Personal hat, wird die Verwaltung weiter zu sonderbaren Aktionen gezwungen sein.

Peter Stofer ist als Bürger und Einwohner dieser Stadt persönlich betroffen. Es wurde ausgeführt, dass einerseits die Gesetze eingehalten werden müssen und andererseits man den Bedürfnissen an Schulraum etc. gerecht werden muss. Es ist doch nicht ein einerseits und ein andererseits. Man muss doch aufgrund der Gesetze all diesen Bedürfnissen gerecht werden. Es ist doch auch kein Ausspielen gegeneinander. Solange diese Haltung vorherrscht, welche hier zum Ausdruck kommt, wird es nicht besser.

Gemäss Franco Faé steht im ersten Satz der Beantwortung, dass die Immobilienabteilung nicht illegal baut. Dahinter steht der Sprechende nach wie vor. Über die juristischen Erwägungen über das PBG, welche Erich Tschümperlin vorgelesen hat, hat der Sprechende keine Kenntnis. Dies muss er auch nicht, sondern vor allem sein zuständiger Abteilungsleiter und diejenigen, welche Baugesuche bewilligen und einleiten. Er geht davon aus, dass dies bekannt ist, weil es bisher auch immer so gehandhabt wurde. Der Stadtrat hat ausführlich geantwortet. Er kommt aber trotzdem auf die einzelnen Punkte zurück. Zuerst zur Hauswartwohnung Brunnmatt. Man wollte diese Wohnung beibehalten. Es hat dann aber der Wechsel des Hauswartes stattgefunden und man musste entscheiden was gemacht wird. Man hatte einen Architekten, einen internen Projektleiter und der Architekt hatte eine Begleitung. Der Sprechende geht fest davon aus, dass diese Leute Kenntnis davon haben, was sie dürfen und was nicht. Eine erste Beurteilung kam zum Schluss, dass es für die Änderungen keine Baubewilligung braucht. Im Nachhinein merkte man, dass es doch eine braucht. Dies wurde im Nachhinein mit dem Bau- und Umweltdepartement abgesprochen und es wurde verlangt eine nachträgliche Baubewilligung einzuholen. Franco Faé weiss nicht wie viele es gibt, aber er ist der Meinung, dass dies privat auch immer wieder passiert. Niemand wollte bewusst irgendetwas illegal machen, sondern hat sich daran gehalten, was vorgegeben wird. Nun kommt er zu den Krauermodulen. Es gab eine Baubewilligung, welche über eine gewisse Frist bewilligt wurde. Da steht man auch dazu, dass darin etwas Falsches stand. Dem Stadtrat wurde mitgeteilt, dass diese Baubewilligung vorliegt. Es gab tatsächlich ein Missverständnis zwischen dem Projektleiter und einem Mitarbeiter des BUD. In der Zwischenzeit wurde das Baugesuch eingegeben, aber sistiert, weil es eine Einsprache gab. Man ist da noch mit der Modulraumstrategie dran. Auch beim Schulhaus Obernau war es dasselbe wie im Brunnmatt. Das Projekt wurde gestartet und geplant, weil man wusste, dass über den Sommer etwas gemacht werden muss. Es standen nur geringfügige Sachen an, aber es handelt sich um ein altes Haus, welches unter Denkmalschutz steht.

Man hat lediglich innen Veränderungen vorgenommen. Diese waren auch im kleineren Rahmen. Diejenigen Leute, welche Häuser sanieren oder alte Häuser besitzen wissen, dass es manchmal Überraschungen gibt. Das ist auch hier passiert. Es wurde nicht einfach weitergearbeitet, sondern es wurde zuerst abgeklärt. Der Sprechende bezieht sich nun auch aufs Gesetz, denn es gibt solche Regelungen, dass die Baubehörde mit einem nachträglichen Baugesuch die Bewilligung geben kann. Das wurde gemacht. Auch hier hat sich niemand illegal verhalten. Es wurde das gemacht, was man durfte. Zum Wanderweg Streuebach kann sich der Sprechende nicht äussern. Vielleicht kann Matthias Senn hier noch Ausführungen machen. Die Umgebung Gabeldingen wurde schon ausführlich diskutiert. Aus finanziellen Gründen konnte es in den Jahren 2013/14 nicht gemacht werden. Es ist so, dass die Baubewilligung abgelaufen ist, aber in der Zwischenzeit liegt die Baubewilligung vor. Diese wurde für die Parkplätze und den Container nochmals eingereicht. Im Dezember 2019 wurden diese bewilligt. Die Baubewilligung fürs Brunnmatt liegt auch vor. Der Sprechende möchte noch erwähnen, dass es keine Einsprachen gab. Niemand hat etwas gegen diese geringen Umbauten. Es wurde noch die Führungsschwäche genannt. In der Immobilienabteilung gibt es ein Controllingsystem, welches in der Zwischenzeit angepasst und verbessert wurde. Genau solche Sachen wie beim Krauer geben die Vorgabe, dass man noch genauer hinschauen muss. Seine Leute arbeiten recht gut. Selbstverständlich gab es in den letzten Jahren Druck, aber keinem ist die Absicht zu unterstellen, dass man etwas nicht wollte. Sie möchten eine Vorbildfunktion haben und müssen bei gewissen Sachen hinschauen. Es war nie die Absicht etwas zu erstellen ohne die entsprechende Bewilligung zu haben.

Matthias Senn kennt das PBG und PVO sehr gut und fast auswendig. Daher hat der mit Interesse der Lehrstunde zugehört. Wenn sich jemand irgendwo einliest, aber keine Praxiserfahrung hat, ist es schon schwierig die Praxis zu interpretieren. Es ist leider wirklich nicht so eindeutig, was bewilligungspflichtig ist und was nicht. Erich Tschümperlin sagt, dass wenn Bauteile ersetzt werden, ist es bewilligungspflichtig. Wenn man aber Fenster 1:1 ersetzt ist es nicht bewilligungspflichtig. Wenn man aber ganz andere Fenster einbaut, welche das Fassadenbild verändern, ist es bewilligungspflichtig. Es gibt wirklich Graubereiche und ist manchmal schwammig. Dafür ist die Bauverwaltung da, aber sie muss es auch nach ihrem Ermessen machen. Deshalb kann es einmal so und das andere Mal so herauskommen. Die Bauverwaltung versucht dies immer nach bestem Wissen und Gewissen zu beurteilen. Es wurde auch wegen dem Streuebach definiert. Gerade bei den Wanderwegen ist wirklich nichts vorhanden. Das was hier drin steht ist ein Agreement zwischen dem lawa und der Stadt Kriens, welche aufgrund dieses Falles getroffen wurde. Man ist zusammengesessen und hat diskutiert, wie man zukünftig damit umgehen möchte. Das lawa ist ja nun sogar bereit eine Vorprüfung zu machen. Die Stadt muss ein Projektbeschrieb eingeben und macht darauf eine Empfehlung, ob es baubewilligungspflichtig ist oder nicht. Das ist erst aufgrund dieses Falles entstanden, deshalb kann man auch nicht sagen, dass man aus diesen Fällen nichts gelernt hat. Es gibt kein Reglement oder Weisung die besagt, wann man bei der Sanierung eines Wanderweges ein Baubewilligungsverfahren durchführen muss oder es sich um eine reine Instandsetzung handelt. Beim Gabeldingen muss der Sprechende präzisieren, dass der Endzustand, welcher damals mit dem Umbau des Schulhauses bewilligt wurde, nach wie vor rechtskräftig bewilligt ist. Was man nachträglich bewilligt hat war der provisorische Zustand. Erich Tschümperlin hat dazu auch einen Artikel aus dem PBG zitiert. Daran hatte der Sprechende Freude, weil dieser Artikel damals von ihm in die Arbeitsgruppe eingebracht wurde, als die Revision des PBG vorbereitet wurde. Er war Vertreter des VLG. Wenn man in einer solchen Arbeitsgruppe sitzt hat man häufig aktuelle Fälle, die einen beissen. Es war Zufall, dass man dies gleich einbringen konnte. Es gab eine Baustelle im Lauerz, wo der Aushub und Foundation erfolgte und nachher jahrelang nichts mehr ging. Kriens hatte wirklich keine rechtliche Handhabe den Bauherrn zu zwingen weiter zu bauen oder zu sagen, dass die Baubewilligung ungültig ist. Das war auch Thema im Einwohnerrat. Dies konnte er dann gleich einbringen. Eine Baubewilligung erlischt aber nicht automatisch, sondern der Stadtrat muss diese aufheben. Dies ist die Rechtsgrundlage, dass er sie aufheben kann. Im Gabeldingen wurde aber nie etwas aufgehoben, weshalb der Endzustand der Umgebung nach wie vor rechtskräftig bewilligt ist.

Erich Tschümperlin dankt Matthias Senn für die Ausführungen. Ihm ist bewusst, dass er Laie ist und dies nachgelesen hat. Aus dieser Antwort ist dies auch nicht so ganz herausgekommen und er findet

es gut, dass die Stadt mit dem IAWA nun eine Vereinbarung hat. Er hat angenommen, dass diese Artikel schon vorher standen. Dass er das mit dem Gabeldingen erläutern konnte, findet er gut. Er hat ja die Frage gestellt, ob dem so ist. Erich Tschümperlin hat gelesen, dass sie max. um 3 Jahre verlängert werden kann. Er hat sich nur gefragt, ob man diese verlängert hat. Bei den Ausführungen von Franco Faé konnte er nicht folgen, weil er keinen Bezug auf die entsprechenden Gesetze nimmt. Der Graubereich, welcher Matthias Senn erwähnt hat, gibt es sicher. Klar ist, dass mit zunehmenden Emissionen, wie die Umnutzungen von Wohnungen in Schulräumen, es keine Ausnahmegewilligungen gibt. Mindestens so liest er es aus dem Gesetz. Das ist nun dahingestellt. Den Sprechenden interessieren noch die von ihm gestellten Fragen. Darauf möchte er gerne noch eine Antwort. Diejenige in Bezug auf die Frist konnte von Matthias Senn beantwortet werden. Die andere war in Bezug auf das Schulhaus Obernau, welches unter Denkmalschutz steht. Wurde der Denkmalschutz vorgängig von der Gemeinde Kriens in Bezug auf diesen Umbau angegangen? Wenn die Antwort kommt, dass nur innen etwas gemacht wurde, hat er gleich eine Anschlussfrage. Wenn man nur innen etwas macht, muss man den Denkmalschutz nicht auch fragen?

Franco Faé weiss es nicht und klärt das ab. Seines Wissens war die Denkmalpflege kein Thema.

Beat Tanner hat noch eine Frage und einen Hinweis. Er war letztes in Richtung Pilatus wandern und hat sich beim Streuebach schon gewundert, wie breit und ausgebaut der Wanderweg vor dem Grauenstein ist. Er kann dies wirklich nicht verstehen. Er wandert gerne, aber es wurde so ausgebaut, dass man mit den Sandaletten durchlaufen kann. Es nimmt ihn wunder, weshalb man dies so macht, weil es vorher völlig okay war. Jetzt wurde alles voll betoniert. Er findet auch, dass nicht mit gleichen Ellen gemessen wird. Bei anderen, welche im Hochwald legal eine Strasse verändern wollten, wird ein riesen Theater veranstaltet, obwohl das IAWA alles zugestanden hat. Der Gemeinderat hatte dann das Gefühl, dass man es so nicht kann. Selber macht man es aber gleich. Dann darf man sich nicht wundern, wenn die Bevölkerung wütend wird.

Laut Matthias Senn ist die Sanierung von Wanderwegen immer wieder ein wiederkehrendes Thema. Er kann sich gut daran erinnern, als der Otto-Eder-Weg saniert wurde. Von Pro Sonnenberg gab es auch relativ negative Reaktionen. Ein Jahr später lief man mit der damaligen Präsidentin auf diesem Weg in Richtung Wolfsschlucht. Sie musste selber feststellen, dass sich alles vernaturisiert hat, wie es einmal war und doch mit einer besseren Qualität des Unterbaus. Es ist eine Philosophie. Wenn an den Wanderwegen nichts gemacht wird, ist es auch nicht gut.

18. Beantwortung Interpellation Tschümperlin: Qualität der Baubewilligungen

Nr. 244/19

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Roger Erni fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Erich Tschümperlin wünscht eine Diskussion.

Roger Erni stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Erich Tschümperlin dankt dem Stadtrat für die detaillierte Beantwortung. In seiner Einführung schreibt der Stadtrat, dass keine externe Person in der Lage ist, aufgrund der hohen Anzahl die Qualität von Baubewilligungen fachlich kompetent zu beurteilen. Dem stimmt er zu, denn dies hat er auch nie behauptet. Das steht ausser Zweifel. Aber er hat mit einem Baujuristen gesprochen, der ihm bestätigt

hat, dass er in jüngster Zeit ungewöhnlich viele Fälle in Kriens vertreten musste. In den meisten Fällen hat das Kantonsgericht die Baubewilligung der Stadt aufgehoben. Auch zwei weitere Juristen haben ihn auf das Thema Baubewilligungen in Kriens angesprochen und sich ähnlich geäußert. Auch der Sprechende musste Baubewilligungen der Stadt Kriens anfechten. Zwei Mal hat das Kantonsgericht die Bewilligung aufgehoben. Er erwähnt das extra, im Hinblick darauf, dass es heissen könnte, er hat etwas verheimlicht. Er ist betroffen und das darf man auch sein. Es sind ja nicht immer die besorgten Bürger die einen kontaktieren, sondern manchmal trifft es auch einen selber. Der Stadtrat schreibt auch, dass gutgeheissene oder abgelehnte Beschwerden kein Indikator für die Qualität sind. Mit welchen Indikatoren misst denn das Baudepartement die Qualität seiner Entscheide? Er denkt, dass dies durchaus ein Indikator für die Qualität der Baubewilligungen sein könnte. Im Einzelfall könnte man immer noch auf das Spezielle des entsprechenden Falls hinweisen. Zu den verschiedenen Beispielen die der Stadtrat erwähnt, möchte er dasjenige der Kuonimatt herausgreifen, weil es dort um das heikle Thema der Rechtssetzung geht. Dort schreibt der Stadtrat, dass nicht die Anwendung der rechtlichen Grundlagen vom Kantonsgericht bemängelt wurde, sondern die Verordnung der Stadt rechtswidrig war. Der Stadtrat hat weiter oben ausgeführt, dass er über einen ausgebauten und professionellen Rechtsdienst verfügt. Weshalb war es trotzdem möglich, dass diese Verordnung erlassen wurde? Der Stadtrat zitiert das Kantonsgericht, dass sich Abgrenzungsfragen nicht immer messerscharf trennen lassen. Der Stadtrat folgert daraus, dass es unhaltbar ist, dass er dies hätte erkennen können oder erkennen müssen. Nach Ansicht des Sprechenden hätte dies die Rechtsabteilung der Stadt sehr wohl erkennen können. Wenn die Stadt Verordnungen erlässt, gehört es zu ihren Aufgaben sich mindestens der Problematik der Abgrenzung bewusst zu sein. Wie soll das denn sonst funktionieren? Es kann ja nicht jede Verordnung eingeklagt werden, um festzustellen ob sie rechtswidrig ist. Also braucht es hier eine besondere Sensibilität der Rechtsabteilung oder man muss ein externes Gutachten einholen. Dass bei den Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone verschiedene Instanzen beteiligt sind ist Erich Tschümperlin klar. Ihn interessieren aber vor allem Bauverfahren innerhalb der Bauzone. Hier ist die Stadt gefordert und alleine zuständig und hier gibt es auch die meisten Schnittpunkte der verschiedenen Interessen. Dies beschreibt der Stadtrat am Beispiel Dattenmatt ja exemplarisch. Zur Antwort auf Frage 2 schreibt der Stadtrat, dass es von 2015 bis 2018 21 Beschwerden gab. Davon wurden 7 gutgeheissen, 4 abgelehnt, 3 sind noch offen und 7 wurden zurückgezogen. Der Stadtrat folgert daraus, dass nur 1 % der Baubewilligungen vom Kantonsgericht korrigiert wurde. Bei allem Respekt, diese Rechnung ist wertlos. Das Kantonsgericht hatte 14 Fälle zu beurteilen. Stand heute bedeutet dies:

- in 50 % der Fälle wurden die Einsprachen gutgeheissen: 7 von 14
- in 30 % der Fälle wurde die Einsprache abgewiesen: 4 von 14
- 20 % der Fälle sind noch nicht entschieden: 3 von 14

Das heisst, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit das Kantonsgericht die Mehrheit der Baubewilligungen der Stadt Kriens aufhebt. Dies ist eine grosse Anzahl die zu denken gibt. Zur Antwort auf Frage 3 in Bezug auf das Bundesgericht ist leider noch keine Aussage möglich, da zwei von drei Fällen pendent sind. Nun kommt der Sprechende zur Antwort auf Frage 4 wie der Stadtrat die Zahlen beurteilt. Aussagen zur Qualität sind heute in sehr vielen Bereichen möglich. Diese basieren auf Messgrössen verschiedenster Art. Selbst in Bereichen wo die Erhebungen der Daten schwierig ist, z.B. in der Pflege, ist es heute möglich belastbare Daten zu erheben. Man kann sich nur verbessern, wenn man weiss wo man steht. Ohne Messgrössen wird es schwierig am richtigen Ort anzusetzen und sich mit anderen zu messen. Dazu braucht es jedoch den politischen Willen, Messgrössen zu definieren und zu erheben. Nun weiter zur Antwort auf Frage 5: Wenn der Stadtrat keine Messgrössen definieren kann, dann kann man auch keine Zielwerte definieren. „Möglichst wenig Beschwerdeverfahren“ ist nicht messbar. In der Frage 6 ging es um Vergleichszahlen. Ohne Messgrössen und Kennzahlen kann man natürlich auch keinen Benchmark machen. Heute kennt man Benchmarks in verschiedenen Bereichen und er begrüsst dies auch hier. Qualität könnte ja auch aufgrund von Vergleichszahlen wie Fälle pro Mitarbeiter und Investitionsvolumen, berufliche Qualifikation, Durchlaufzeiten, etc. erfolgen. Strukturelle Optimierungen allein sagen noch nicht viel über die Qualität aus. Bei der Antwort auf Frage 7 ist der Sprechende der Ansicht, dass sich aufgrund der Zahlen vom Kantonsgericht, durchaus Indikatoren zur Arbeit der Baubewilligungsbehörde ableiten lassen. Dies gäbe einen ersten Anhaltspunkt wo man im Vergleich zur Agglomeration und Stadt Luzern steht. Dass man daran kein Interesse hat, erstaunt ihn sehr. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Stadtrat keinen Bedarf sieht, die Qualität der

Baubewilligungen zu erfassen. Erich Tschümperlin vermisst den politischen Willen sich messen zu lassen und sich selber zu überprüfen. Eine Aussage über die Qualität der Baubewilligungen ist in Kriens nach wie vor nicht möglich. Der Stadtrat hat kein Interesse an Vergleichszahlen. Fürchtet er sich davor? Dass das Kantonsgericht in 50 % oder gar weit über 50 % der Fälle den Einsprechern Recht gibt, sollte dem Stadtrat zu denken geben, es sollten gar die Alarmglocken läuten. Stattdessen rechnet er dies auf 1 % runter und sieht deshalb keinen Handlungsbedarf. Massnahmen werden keine ergriffen, es bleibt alles beim Alten, der Stadtrat unternimmt leider gar nichts. Erich Tschümperlin ist von der Antwort enttäuscht und wird am Thema dranbleiben.

Andreas Vonesch von der CVP/JCVP-Fraktion führt aus, dass der Interpellant Fragen zur Qualität der Baubewilligungen in Kriens stellt und wissen möchte, ob die aus seiner Sicht unzureichende Qualität und die vom Kantonsgericht ab- oder zurückgewiesenen Bewilligungen durch Zahlen und Gemeindevergleiche belegt sind. Wenn man die Vorbemerkungen in der Beantwortung liest, dann stechen einem erstmal die bemerkenswerten Zahlen in die Augen: Zwischen 2015 - 2018 wurden rund 600 Baubewilligungen mit einer Bausumme von 946 Mio. Franken behandelt. Allein im Jahr 2019 sind es bisher 160 Bewilligungen mit einer Bausumme von 218 Mio. Franken. Für die relativ kleine Abteilung Planungs- und Baudienste ist das eine Herausforderung. Dass der Stadtrat selbstkritisch einräumt, dass nicht immer alles rund lief und auch Fehler passiert sind, wertet die CVP/JCVP-Fraktion positiv. Ebenso, dass er Verbesserungen bei den personellen Ressourcen bezüglich Anzahl Mitarbeitenden vorgenommen hat, und auch, dass eine hohe Ausbildungsstufe bei den Mitarbeitenden stark gewichtet wird. Zudem wurden prozessorientierte Verbesserungen und Vereinfachungen mithilfe von branchenspezifischer Software erzielt. Warum eine gutgeheissene oder abgelehnte Beschwerde gegen Planungsverfahren oder Baubewilligungen kein Indikator für das Messen der Qualität der Entscheide sind, wird an verschiedenen Beispielen schlüssig und verständlich aufgezeigt. Die Gründe dafür sind vielfältig und liegen nicht immer in der Verantwortung der Stadt Kriens als ausstellende Behörde, sondern begründen oft auf der Rechtsauslegung der Gerichte oder dem nicht einverstanden sein der Gesuchsteller. Jetzt kann man monieren, dass man ja eigene Juristen hat, die in der Vorbereitung von Baubewilligungen ja genau verhindern sollen, dass es zu Einsprachen oder Gerichtsentscheiden kommt. Es wissen aber alle, dass es bei Baubewilligungen immer wieder Unschärfen gibt, die nicht zu 100 % im Voraus beurteilt werden können. Wenn man den Angaben des Bau- und Umweltdepartements Glauben schenken kann, dann liegen die vorgelegten Zahlen von beanstandeten und korrigierten Baubewilligungen in einem tiefen Prozentbereich. Bei den Fragestellungen in der Interpellation geht es vor allem um die Qualität der Baubewilligungen im Sinne der Gesetzeskonformität und durch Gerichte aufgehobene oder zurückgewiesene Baubewilligungen. Zwei Fragen beziehen sich auf andere Aspekte der Qualität, nämlich nach einem Qualitätsmanagement und Zielwerten zur Überprüfung der Qualität, sowie nach einem Benchmark mit anderen Gemeinden. Aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion gibt es hierfür durchaus einen Qualitätsfaktor, der berücksichtigt werden muss: Nämlich jenen nach der Zeitdauer, bis ein Baugesuch beim Bauherrn eintrifft. Und genau dies bemängelt sie. Ihr sind mehrere Beispiele bekannt, wo Baugesuche liegengeblieben sind, in Schubladen verschwunden sind, immer wieder Versprechungen gemacht, aber nicht gehandelt wurde. Hier könnte man durchaus einen Vergleich mit den umliegenden Gemeinden machen. Natürlich kann und soll man in einer Sache Kritik anbringen und negative Punkte ansprechen. Man kann aber auch die Sichtweise ändern und dem Bau- und Umweltdepartement mit der Abteilung Planungs- und Baudienste in der Gesamtheit der Arbeit ein durchaus respektables Ergebnis bescheinigen.

Thomas Lammer, FDP-Fraktion, hat Freude. Er wusste nicht, dass ein Vorstoss von ihm über einen Umweg über den Gemeinderat Eingang ins PBG gefunden hat. Das war ihm bisher noch nicht bekannt und er wird dies noch in seinem Politleben eintragen. Nun zur eigentlichen Sache, nämlich der Qualität der Baubewilligung. In der letzten Ausgabe des KriensInfo konnte im Artikel der Grünen nachgelesen werden, dass dieses Parlament Bauprojekte an den Krienser Bürgerinnen und Bürgern vorbeischnuppelt. Man kann gegenüber Bauprojekten durchaus eine kritische Haltung einnehmen. Aber Unwahrheiten verbreiten, wie das die Grünen praktizieren, ist nicht der richtige Weg. Im besagten Fall ist es ein ordentliches Verfahren, welches von diesem Rat in zwei Lesungen sowie öffentlichen Auflagen bearbeitet wird und anschliessend dem fakultativen Referendum unterliegt. Weiter wird im Artikel

die Aussage gemacht, dass die Grünen in diesem Fall dem Stadtrat aufzeigen mussten, dass das Recht nicht eingehalten wurde. Dafür hätte er jetzt aber gerne eine präzise Erklärung, wo Recht nicht eingehalten wurde oder wird...

Erich Tschümperlin stellt einen Ordnungsantrag. Er diskutiert gerne ausserhalb über den KriensInfo-Artikel der Grünen. Aber hier geht es um etwas Anderes. Er möchte nicht auf die Polemik von Thomas Lammer antworten. Darum bittet er zu diesem Thema zu sprechen und nicht zum KriensInfo-Beitrag.

Thomas Lammer war mit diesen Ausführungen fertig und führt weiter aus. Auch der vorliegende Vorstoss zeigt, dass viel Rauch um wenig veranstaltet wird. Die FDP-Fraktion dankt an dieser Stelle dem Stadtrat für die präzisen Ausführungen zu diesem Fächer von Fragen zur Qualität der Baubewilligungen. Die FDP-Fraktion stellt fest, dass in Anbetracht der Anzahl von Bewilligungen, die Einsprachen eine geringe Quote ausmachen. Er macht hier einen Vergleich. Man könnte die gleiche Frage zum Steueramt stellen, wie viele Einsprachen es dort gibt. Bei diesen Einsprachen kann man dann auch vermuten, dass es sich bei allen um falsch berechnete Steuerveranlagungen handelt oder nicht gesetzeskonform sind. Noch deutlicher wird dies, wenn man die effektiv gutgeheissenen Beschwerden anschaut. Also wenig Fakten für viel Rauch und ein gewisser Fundamentalismus ist vorhanden. Und auch wenn dann mal das Kapitel Hochwald abgeschlossen sein wird, wird das Thema wohl immer wieder als mahnendes Beispiel aufgekocht. Vielen Dank für die Antworten des Stadtrates.

Erich Tschümperlin von der Grüne/GLP-Fraktion hat offenbar bei Thomas Lammer einen wunden Nerv getroffen. Er sagte wenig Fakten und viel Rauch. Der Sprechende begreift nicht, wieso man auch bei Baubewilligungen nicht gewisse Qualitätsmassstäbe haben möchte. Man hat diese heute überall. Die Schule und das Sozialamt müssen sich dem stellen und machen es klaglos. Es wurde gesagt, dass es wenig Beanstandungen gibt. Das Kantonsgericht musste 14 Fälle beurteilen und 7 davon wurden zurückgewiesen. Das ist nicht im tiefen einstelligen, sondern im zweistelligen Bereich. Dass man deswegen polemisch wird, versteht der Sprechende nicht. Der Vorstoss zu den Steuern darf Thomas Lammer gerne machen. Das ist eine gute Idee und wäre wahrscheinlich auch interessant. Die Bürger haben Anrecht auf eine qualitativ gute Dienstleistung der Gemeinde. Erich Tschümperlin ist zu Ohren gekommen, dass Leute das Gefühl haben, dass es nicht in ihrem Sinn ist. Es steht jedem Einwohnerratsmitglied frei eine solche Anfrage zu stellen. Der Stadtrat hat dies schön aufbereitet. Dass man so polemisch werden muss, versteht er wirklich nicht. Die Zahlen und Fakten liegen nun auf dem Tisch und basierend darauf kann man seine Meinung bilden oder weiter machen.

Matthias Senn hat auch in der dritten Lehrstunde von heute aufmerksam zugehört. Er stellt nun eine Gegenfrage zum Kuonimatt. Wie ist es dann möglich, dass der Regierungs- und Kantonsrat ein Gesetz verabschieden, welches die Bundesverfassung verletzt, obwohl diese von einem riesigen Juristenstab umgeben sind? Der Regierungsrat hat den Entscheid des Verbundrates noch gestützt und erst das Kantonsgericht kam zu einem anderen Schluss. Es gibt die heilige Dreifaltigkeit in unserem Rechtsstaat. Das Kantonsgericht kann eine andere Auslegung als die besten Juristen machen. Das gehört nun halt einfach dazu. Deshalb findet es der Sprechende absolut falsch, dass man die Anzahl Rechtsfälle als Indikator für die Qualität der Baubewilligung nimmt, dann lieber noch die Baubewilligungsdauer, wie lange es bis zum Vorliegen des Entscheids dauert. Wobei auch hier gibt es sehr unterschiedliche Gründe. Die Unterlagen können von ungenügender Qualität sein. Da stellt sich auch die Frage, ob es ein Fehler der Baubewilligungsbehörde oder des Gestaltstellers ist. Den Vergleich mit dem Steueramt findet der Stadtrat nicht so falsch. Wenn das Steueramt nicht die Einnahmen macht wie budgetiert, hat dies auch nichts mit der Qualität der Steuerveranlagung zu tun. Darum hat die Anzahl Rechtsfälle nichts mit der Qualität der Baubewilligungen zu tun. Vielfach sagen diejenigen, welche etwas wollen, dass sie eine Auskunft von einem Rechtsanwalt erhalten haben, dass sie das dürfen. Dies sind meistens die Grundeigentümer, Investoren, Architekten und Bauherren etc. Wenn man sie dann nach dem Namen des Rechtsanwalts erkundigt, um mit ihm zu diskutieren, existiert dieser dann plötzlich doch nicht mehr. Ein Kunde sagte sogar einmal, dass er zwei Kantonsrichter gefragt hat. Mit seiner Meinung

war er aber komplett am falschen Ort. Heute wurde auch schon mehrfach gesagt, dass es Aufgabe des Parlaments ist Prozesse und Abläufe in der Verwaltung und im Stadtrat zu kontrollieren. Das ist richtig, aber man hat auch eine gewisse Verantwortung, wenn ein Vorstoss eingereicht wird. Ein Vorstoss wird im Internet veröffentlicht und die Medien berichten darüber. Bei diesem konkreten Vorstoss hat ihn bereits Tele1 kontaktiert, bevor er den Vorstoss gelesen hat. Bei Interpellationen werden ja keine Antworten veröffentlicht, bevor diese nicht öffentlich aufgeschaltet sind. Am Tag der Einreichung gibt es somit sicherlich keine Antwort. Im Zentralplus wurde es auch aufgeschaltet. Der Sprechende dankt der Luzerner Zeitung, dass sie diesen gewissen polemischen Inhalt dieses Vorstosses erkannt und nicht darüber berichtet hat. Im Internet findet man nun die Bezeichnung von qualitativ ungenügenden Baubewilligungen. Das haben auch die Mitarbeitenden mitbekommen und waren deshalb auch etwas betüpfelt. Ausgerechnet kommt dieser Vorstoss von einer Partei, die eigentlich der Meinung ist, dass man zu den Mitarbeitenden schauen muss. Selbstverständlich ist jeder Baubewilligungsentscheid Sache des Stadtrates, aber dieser wird durch die Bauverwaltung vorbereitet. Je nachdem ist auch der Rechtsdienst noch involviert. Hier handelt es sich um ein Teamwork. Matthias Senn hat einen Fall erlebt, als man versuchte der Verwaltung die Autorität zu nehmen. Er war bei einem Gespräch mit diesem Grundeigentümer dabei, weil dieser mit grobem Geschütz gegen seine Mitarbeitenden aufgefahren ist. Dieser beharrte sehr stur auf seiner Meinung und zitierte, dass man ja so einiges über die Verwaltung liest. Also wenn so ein Vorstoss verwendet werden kann, um die Verwaltung zu schwächen, fragt man sich schon, was nun damit erreicht wurde. Eigentlich möchte man ja auch die Baupolizei stärken, aber mit solchen Vorstössen wird die Baubewilligungsbehörde geschwächt. Es gehört zum Job des Stadtrates auch unangenehme Fragen zu beantworten. Mit gewissen Aussagen hat man hier aber das Gegenteil erreicht, weil man die Bauverwaltung schwächen möchte.

Erich Tschümperlin meint, dass starke Worte ihm gegenüber gefallen sind. Er möchte deshalb gerne dazu Stellung nehmen. Matthias Senn sprach von Polemik, Schwächung des Baudepartementes und Angriff auf die Mitarbeitenden. Der Sprechende hat seine Interpellation nochmals durchgelesen und hat beim besten Willen keine Polemik gesehen. Er liest sie nun nicht vor, aber man kann diese ja nochmals nachlesen. Es hat nichts Verletzendes drin. Einzig steht, dass er öfters gehört hat, dass Baubewilligungen zu reden geben. Er glaubt, dass man dies auch darf. Dem Sozialvorsteher wurden auch schon viele Fragen der Sozialhilfe gestellt, welche er dann auch beantwortet hat. Die Antworten zu diesem Vorstoss hat der Stadtrat ja nun geliefert. Er findet es weder tendenziös noch sonst etwas. Wenn aber der Einwohnerrat keine kritischen Fragen mehr stellen darf, dann wird das Parlament einfach zur Dekoration. Das kann nicht sein. Dass sich die Mitarbeitenden angegriffen gefühlt haben tut ihm leid. Das war nie die Absicht dieser Interpellation. Wenn es Probleme und Mängel struktureller Art gibt, ist dies kein Thema der Mitarbeitenden, sondern der Führung. Dann hiess es noch, dass der Benchmark und die Fallzahlen nichts bringen. Erich Tschümperlin hat in seinem Votum aufgeführt, dass es ganz andere Benchmarks gibt. Er bittet dies im Protokoll nachzulesen. Die Fallzahlen geben einfach mal ein Indiz, ob man weiterschauen muss. Er hat erwähnt, dass es auch aufgrund der Zeitdauer oder Fallzahlen pro Mitarbeiter erfolgen kann. Es liegt aber nicht an ihm diese zu definieren. Es ist erstaunlich, dass der Stadtrat gar nichts anschauen möchte. Aber es handelt sich um keine Beleidigung der Mitarbeitenden oder Schwächung des Baudepartementes. Hier handelt sich um eine Interpellation und die Fragen sind gerechtfertigt. Wenn sich die Mitarbeitenden verletzt fühlen, tut es ihm leid und er entschuldigt sich bei diesen.

Gemäss Martin Zellweger sind wir in der Politik und es floss sehr viel Politik in diese Diskussion ein. Er vermisst manchmal etwas. In seiner Firma gibt es zwei Grundsätze: „Keine Politik“ und „we listen, learn and deliver“. Auf Deutsch tönt dies auch sehr gut: hören, lernen und liefern. Dies ist natürlich schwieriger in der Diskussion, wenn politische Aspekte mitsprechen. Es gibt Kritik und es gehört Kritik dazu, auch am Ton. Manchmal ist Einsicht der erste Schritt zur Besserung. Es ist ihm klar, dass man in der politischen Diskussion nicht immer Einsicht hat, sondern auch seine Position vertritt. In den Antworten hat er dies etwas vermisst, denn es war mehr eine Positionshaltung. Es gibt überall Handlungsbedarf und es gilt diese Sachen bei Interpellationen, Antworten und Diskussionen auch herauszunehmen. Man hat gehört, dass das Controlling immer noch verbessert werden kann und daran gearbeitet wird. Es gab auch einen Vorschlag zu Kennzahlen, die zweifelsohne ein wichtiges Mittel

sind, um die Arbeit zu verbessern und gut zu machen. Dann muss man diese Sachen herausnehmen und dies als learn und deliver zu akzeptieren.

19. Postulat P. Portmann: Gratisentsorgung von Druckerkartuschen im Ökihof

Nr. 247/19

Gemäss Roger Erni ist der Stadtrat gegen die Überweisung dieses Postulats.

Gemäss Peter Portmann hat der Einwohnerrat im Jahr 2009 entschieden die Abfallbewirtschaftung der REAL zu delegieren. An dieser Sitzung nahm auch der Sprechende sehr wahrscheinlich Teil. Nichtsdestotrotz sitzt mindestens ein Vertreter des Krienser Stadtrates im Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern REAL. Es gibt ein alter Spruch und der heisst «Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg». Da fragt er sich, warum nicht der Krienser Vertreter in diesem Gremium den Vorschlag machen kann, dass Druckerpatronen im Ökihof entsorgt werden können. Druckerpatronen sind aus hochwertigem Kunststoff hergestellt und können recycelt werden und das erst noch für einen guten Zweck. Bekanntlich wird ein grosser Teil der Druckerpatronen bei einem Händler online gekauft. Peter Portmann jedenfalls macht es so und da ist kaum zu erwarten, dass Käufer die Patronen einpacken, zurückschicken und erst noch das Porto bezahlen. Da ist die Entsorgung im Müll billiger und erst noch ohne Aufwand. Überall wird von Umweltschutz, CO2, Recycling, Müllentsorgung und über alles Mögliche gesprochen, aber anstatt dementsprechend zu handeln, schauen die Behörden tatenlos zu.

Die CVP/JCVP-Fraktion ist laut Anita Burkhardt-Künzler wie der Stadtrat gegen eine Überweisung des Postulates. Der Postulant hat richtig erkannt, dass Druckerkartuschen nicht in den Haushaltsmüll gehören, sondern dem Recycling zugeführt werden müssen. Aber genau bei den Druckerpatronen bestehen schon genügend Möglichkeiten diese umweltfreundlich zu entsorgen. Das schweizerische Rote Kreuz bietet sogar einen Service an, bei dem Sammelboxen kostenlos geliefert und wieder abgeholt werden. Dabei wird das Sammeln sogar noch zum humanitären Akt. Selbst in Verkaufsgeschäften können die gebrauchten Toner zurückgebracht werden. Somit besteht ihres Erachtens kein Handlungsbedarf zusätzlich auch noch REAL zu verpflichten.

Gemäss Thomas Lammer lehnt auch die FDP-Fraktion dieses Postulat ab, aufgrund der ähnlichen Begründungen, wie bereits gehört. Man kann die alten Druckerpatronen vor allem im Fachhandel wieder retournieren. Entsprechend ist es nicht nötig eine solche spezielle Sammlung zu initiieren.

Die SP-Fraktion ist laut Bettina Gomer-Beacco dafür, das Postulat zu überweisen. Warum kann man bei Plastikrecycling das Gespräch mit der REAL suchen und bei Tonern nicht? Auch die Antwort, dass man die Toner schliesslich überall zurückgeben kann hinkt. Denn Elektrogeräte, Leuchtmittel, Batterien, sogar Styropor kann man im Laden lassen und trotzdem nimmt sie REAL entgegen. Dasselbe gilt bei Kleidern, die werden regelmässig in Säcken gesammelt und Bücher kann man ins Bücherbrocki bringen. Es steht sogar eine PET Sammelstelle im Ökihof zur Verfügung, obwohl die Sprechende diese meist wirklich im Laden zurückgibt. Deshalb macht für sie das mit dem Toner überhaupt keinen Sinn. Wie der Stadtrat bereits erwähnt, gibt es diese Boxen vom Roten Kreuz «jeder Toner zählt». Die werden sogar nach einer Meldung an die Firma wieder abgeholt. Der Aufwand ist klein und könnte ja mit dem Samstags-Fünflieber gedeckt werden, der als einziger der Ökihof Horw/Kriens verlangt. Wichtig beim Entsorgen ist doch einfach, dass es eben einfach geschehen kann, sonst landet ein solcher Toner schnell im Kübel statt im Sondermüll. Als Alternative wäre es vielleicht möglich, die Toner im Stadthaus abzugeben, weil dort bereits diese Tonne steht.

Gemäss Raoul Niederberger unterstützt die Grüne/GLP-Fraktion das Anliegen des Postulanten und wird der Überweisung des Postulats zustimmen. Dass man seine alten Druckerkartuschen mit dem

anderen recycelbaren Dingen, wie Altglas im Ökihof entsorgen kann, findet sie eine gute Sache. Das dies nicht gratis sein kann, ist der Grüne/GLP-Fraktion auch klar. Die Grüne/GLP-Fraktion ist aber der Meinung, dass solche Massnahme im Rahmen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit auch etwas kosten dürfen. Sie hofft die Fraktion des Postulanten erinnert sich daran, wenn ihre Fraktion das nächste Mal einen ähnlichen Antrag stellt.

Matthias Senn erläutert, dass die Stadt Kriens eine Stimme an der Delegiertenversammlung von REAL hat. Im Vorstand ist Kriens nicht vertreten. Selbstverständlich kann man dies über die Delegiertenversammlung einbringen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es zwischen Druckerpatronen und Plastik doch noch einen Unterschied gibt. Schlussendlich geht man ja auch wieder eine neue Druckerpatrone kaufen und kann die alte im Fachhandel zurückbringen. Man muss ja nicht alle Aufgaben dem Staat übertragen. Nespresso-Kapseln können beispielsweise auch an Nespresso zurückgeschickt werden und müssen nicht in den Ökihof gebracht werden. Deshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass die Lösung mit dem Fachhandel gut ist. Wenn der Vorstoss überwiesen wird, geht er gleich zusammen mit dem Plastik zu REAL und schaut, was man herausfindet.

Abstimmung über die Überweisung des Postulats P. Portmann: Gratisentsorgung von Druckerkartuschen im Ökihof (Nr. 247/19)

Das Postulat wird mit 17:11 Stimmen überwiesen.

Albrecht, Michèle	nein
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	nein
Fluder, Hans	ja
Frauenknecht, Marco	ja
Gisler, Kurt	nein
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	nein
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Portmann, Peter	ja
Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	nein
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Wendelspiess, Ursula	nein
Zellweger, Martin	ja

20. Postulat Ercolani: Zeughausareal West Umnutzung

Nr. 248/19

Gemäss Roger Erni ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Hans Fluder opponiert der Überweisung.

Enrico Ercolani war vor nicht allzu langer Zeit an einem Fest auf diesem Areal. Das war sehr lustig und er schaute das Areal genauer an. Dort stehen wunderbare Gebäude. Vielleicht sieht er es falsch, aber er meint, dass diese ungenutzt sind. Diese können gebraucht werden, denn es gibt einen gewissen Bedarf für Handwerker, welche in erster Linie günstige Räumlichkeiten suchen. Der Sprechende kann sich auch vorstellen, dass diese Räumlichkeiten günstig sind. Deshalb hat er dieses Postulat eingereicht und hoffte darauf, dass der Einwohnerrat diesen überweist. Hans Fluder, der genauestens Bescheid weiss, hat vielleicht ein Argument, welches einschenken könnte, dass der Vorstoss nicht mehr überwiesen wird. Den Sprechenden würde die Überweisung freuen, denn die Räume könnten sicher gebraucht werden.

Die CVP/JCVP-Fraktion unterstützt gemäss Andreas Vonesch das Anliegen. Es wäre selbstverständlich schön, wenn allenfalls ungenutzte Räumlichkeiten einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden können. Falls hier von Seiten Stadt ein Beitrag geleistet werden kann, ist das unterstützungswürdig. Sie ist gespannt, zu welchen Ergebnissen der Stadtrat kommt.

Als dieses Postulat kam ging Hans Fluder, SVP-Fraktion, zum Kommandant der Generalstabschule. Diesem sind fast die Augen aus dem Kopf gefallen. Auf dem Gelände des ehemaligen Zeughaus Kriens befindet sich das Ausbildungszentrum der Generalstabschule. Der Postulant schlägt vor im Westteil des Areals leere Räume für Gewerbebetriebe und Vereine zu vermieten. Mit diesen Gebäuden hat die Generalstabschule noch einige Projekte vor. In einem Gebäude ist eine Unterkunft geplant, die die Zivilschutzanlage Amlehn ersetzen soll. Der Stadtrat muss keine Angst haben. In den nächsten Jahren wird die Anlage Amlehn noch gebraucht und es fliesst weiterhin Geld in die Stadtkasse. Auf dem Areal der Generalstabschule wird die Sicherheit hochgefahren. Beispielsweise ist die Hauptzufahrt Eichwilstrasse mit einer Pfortneranlage ausgestattet, in der ein WK-Soldat den Eingangsverkehr kontrolliert. Aus Geheimhaltungsgründen will er nicht mehr preisgeben. Das Areal ist immer noch eine Militärische Anlage, in der zivile Personen nur in Ausnahmefällen Zutritt haben. Aus Sicherheitsgründen ist dies deshalb gar nicht möglich. Die Gebäude im Innenteil sind mehrheitlich offen und bauliche Massnahmen wären die Folge.

Laut Cla Büchi, SP-Fraktion, wäre eine Umnutzung der schützenswerten Bauten vom Zeughausareal verlockend und attraktiv, aber auch anspruchsvoll. Sicher gäbe es wunderbare Räume und sicher auch Interessenten dafür. Sie ist gespannt auf den Bericht des Stadtrates. In dem Zusammenhang wäre auch interessant zu erfahren, was die Armee längerfristig mit dem Areal vorhat. Die SP-Fraktion stimmt der Überweisung zu.

Erich Tschümperlin von der Grüne/GLP-Fraktion dankt Hans Fluder für seine Ausführungen. Sie sieht es ähnlich wie Cla Büchi. Es wäre interessant zu wissen, wie die längerfristige Entwicklung aussieht. Aufgrund dieses Postulats kann die Stadt einmal das Gespräch suchen. Vielleicht ergibt sich dann etwas oder auch nicht. Wenn in den nächsten 2-3 Jahren sicher nichts geht, kommt ihm gleich der Zwischennutzungskataster in den Sinn. Es ist schade, wenn in der heutigen Zeit Räume leer stehen. Aus dem Votum von Hans Fluder hat er entnommen, dass es sich dort um militärisches Sperrgebiet handelt. Dort gibt es deshalb sicher erhöhte Anforderungen. Das kann man sicher im Bericht abhandeln, ob es spezifische Zwischennutzungen geben kann. Aus Interesse zu wissen was geht, ist die Überweisung des Postulats sinnvoll.

Cyrill Wiget meint, dass Hans Fluder keine Angst haben muss, dass man dort bereits übermorgen ein Festlokal für Enrico Ercolani geplant wird. Der Stadtrat hat trotzdem den Eindruck, dass es gut ist, das

Gespräch mit dem Militär wieder einmal zu suchen. Der Sprechende hat selber wieder gestaunt, als er las, dass im Zonenplan wirklich nur eine militärische Nutzung zugelassen ist. Im Moment kann also gar nichts anderes gemacht werden ohne das BZR zu ändern. Aber es ist sicher richtig im Rahmen der Wirtschaftsförderung und Zukunftsplanung solche Gebiete anzuschauen. Der Sprechende erinnert sich immer wieder daran, als man bei jeder Zonenplanung bei Andritz Hydro gesagt hat, dass dort die richtige Nutzung angeschaut wird. Sie sagten immer, dass darüber nicht nachzudenken ist, weil das Areal für immer Industrie bleibt. Man weiss wie heute die Situation ist. Auch militärische Nutzungen sind heute in Bewegung. Insofern fand der Stadtrat, dass man einer Überweisung zustimmen kann. So kann geprüft werden, was seitens Militärs angedacht ist, obwohl man am Schluss respektieren muss, was der Eigentümer möchte.

Abstimmung über die Überweisung des Postulats Ercolani: Zeughausareal West Umnutzung (Nr. 248/19)

Das Postulat wird mit 23:5 Stimmen überwiesen.

Albrecht, Michèle	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Rätö	ja
Ercolani, Enrico	ja
Fluder, Hans	nein
Frauenknecht, Marco	nein
Gisler, Kurt	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Portmann, Peter	nein
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	nein

21. Postulat Gisler: Flächendeckendes Glasfasernetz für die Stadt Kriens

Nr. 250/19

Gemäss Roger Erni ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Da nicht opponiert wird, gilt das Postulat als überwiesen.

22. Postulat Wendelspiess: Urban Gardening – Bringen wir Kriens zum Blühen!**Nr. 251/19**

Gemäss Roger Erni ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Da nicht opponiert wird, gilt das Postulat als überwiesen.

23. Postulat Tanner: Keine Steuererhöhung ohne Ausgleichsmassnahmen vom Kanton**Nr. 252/19**

Gemäss Roger Erni ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Räto Camenisch opponiert der Überweisung.

Beat Tanner will mit seinem Vorstoss den Stadtrat dazu bewegen, auch andere Optionen als eine Steuererhöhung und/oder ein Sparpaket zu prüfen. Er kommt zuerst zum Punkt betreffend Steuerabtausch. Der Kanton Luzern erhöhte 2014 seine Steuern. Das Parlament stimmte der Erhöhung des Steuerfusses mit 71 zu 47 Stimmen zu. Der Regierungsrat hatte damals angekündigt, dass die Steuern spätestens 2017 wieder gesenkt werden. Beat Tanner fragt sich, was mit diesem Versprechen des Regierungsrats ist. Hat man alles wieder vergessen oder ist das Papier geduldig? Es gibt ja auch Kantonsräte hier, die wissen was alles versprochen wurde. Dieses Versprechen muss noch eingelöst werden und soll unter anderem der Stadt Kriens dazu dienen, den Steuerfussabtausch zu Gunsten der Stadt Kriens rückgängig zu machen, sodass die Krienserinnen und Krienser unter dem Strich nicht mehr Steuern bezahlen und es wieder mehr Spielraum in der Rechnung und Budget gibt. Insofern ist dieses Anliegen der FDP Kriens auf die Steuererhöhung vom 2014 zurückzuführen und nicht auf den AFR18. Wenn Versprechen gemacht werden, müssen diese auch eingehalten werden. Somit ist das Anliegen eine nachvollziehbare Forderung gegenüber dem Kanton Luzern. Hingegen war der Steuerfussabtausch zwischen den Gemeinden und dem Kanton Luzern mit dem AFR18 eine krasse Verletzung der Gemeindeautonomie. Die FDP-Fraktion ist gespannt, was das Bundesgericht dazu beschliesst. Nun zum Punkt betr. Abgeltung der Bundessteuer. Was die Aufteilung der finanziellen Lasten der STAF anbelangt, war von Anfang an vorgesehen, diese im Sinne einer angemessenen „Opfersymmetrie“ anteilmässig auf Bund und Kantone zu verteilen. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist, dass der Bund den Kantonen mit der Erhöhung des Anteils an der direkten Bundessteuer einen soliden finanziellen Handlungsspielraum verschafft, damit diese bei Bedarf ihre Gewinnsteuern senken und die von der STAF-Vorlage vorgesehenen Sondermassnahmen einführen können. Zu diesem Zweck sieht die Vorlage zur STAF vor, den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer zu erhöhen. Gemäss Art. 196 Abs. 1bis E-DBG/STAF haben die Kantone den Gemeinden die finanziellen Auswirkungen der Aufhebung der Steuerprivilegien der Statusgesellschaften angemessen abzugelten. Gegenüber dem Wortlaut der entsprechenden Bestimmung der SV17 wurde somit eine höhere Verbindlichkeit für die Kantone festgelegt. Mit der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer sollen sowohl die Reformlasten der Kantone als auch diejenigen ihrer Gemeinden berücksichtigt werden. Alle Kantone beteiligen ihre Gemeinden, nur der Kanton Luzern beteiligt gegen die rechtlichen Vorgaben ihre Gemeinden nicht. Beat Tanner glaubt nicht, dass dies der Wille der Stimmbevölkerung gewesen war. Auch hier liegt aus seiner Sicht eine Rechtsverletzung vor. Für diese Abgeltung will die FDP Kriens zu Gunsten der Gemeinden kämpfen. Beat Tanner kommt nun zur letzten Forderung betr. AFR18. Die Globalbilanz der AFR18 sah nur auf den ersten Blick gut aus und vermittelt Scheinsicherheit. Viele Anrechnungen waren schönfärberisch und zum Teil gar nicht realisierbar, nicht nachvollziehbar oder höchst unsicher und basieren auf veralteten Zahlen, nämlich von 2016. Es war eine Sanierungsvorlage für den Kanton, ohne tatsächliche Verbesserung der Aufgabenteilung nach dem AKV-Prinzip. Zwar wurde der Kostenteiler für die Schulkosten nun auf 50:50 festgelegt. Der Einfluss der Gemeinden wird

aber nicht grösser, sondern kleiner. Wer zahlt befiehlt und nun gibt es vermehrt Vorgaben zu den Betriebskosten welche mitfinanziert werden. Als erste Massnahme ist das Malussystem betreffend Klassengrössen zu erwähnen. Nun zahlt man dem Kanton zusätzlich Gelder, sobald eine Klasse einen nach den Kantonalen Vorgaben Unterbestand hat. Weiter wird der Kanton über die anrechenbaren Betriebskosten Druck auf die Gemeinden ausüben. Er wollte ja bereits Standardkosten für die Schule einführen. Einen weiteren Vorstoss gegen das AKV-Prinzip stellt der neue Kostenteiler der EL dar. Die Finanzierung der EL war eine Verbundaufgabe, welche je zur Hälfte von Kanton und Gemeinden getragen wurde. Das Prinzip aus Finanzreform 08. Da hier ein überdurchschnittliches Kostenwachstum aufgrund der Demografie zu erwarten ist, wurde diese Aufgabe ohne sachliche Begründung inkl. der Verwaltungskosten den Gemeinden übertragen. Auch die Umlagerung der Finanzierung für die IPV zur WSH, verstösst gegen das AKV-Prinzip. Die Gemeinden haben keine Einflussmöglichkeiten, denn die Richtprämien werden vom Kanton festgelegt. Der Kanton zieht sich aus Bedarfsleistungen im sozialen Bereich zurück, welche in den nächsten Jahren überdurchschnittlich stark ansteigen. Weitere rein finanzielle Gründe hat die Änderung bei der Beteiligung an Sondersteuern vom Kanton. Die hälftige Aufteilung der Sondersteuern wurde mit Finanzreform 08 beschlossen. Diese Aufteilung hat man nun geändert. Man schaute wie viel in der Globalbilanz übrig bleibt und wie viel der Kanton erhalten soll, damit es unter dem Strich aufgeht. Das AKV-Prinzip wurde hier gar nicht angewendet. Neu müssen die Gemeinden 70 % der Sondersteuern dem Kanton Luzern abliefern. Insbesondere die Erbschaftsteuererträge wachsen aufgrund der Demografie überdurchschnittlich stark und der Kanton profitiert von der neuen Aufteilung übermässig. Die Gemeinden dürfen dafür die Pflegefinanzierung zu 100 % bezahlen. Der AFR18 wurde aufgrund von falschen Zahlen von der Bevölkerung angenommen. Beat Tanner erinnert an die Abstimmung der CVP-Initiative zur Heiratsstrafe auf Bundesebene. Hier hat das Bundesgericht die Abstimmung aufgrund falscher Zahlen annulliert. Wenn hier jemand Einsprache erhoben hätte, wäre man sicher erfolgreich gewesen. Nun haben die Gemeinden die ersten Zahlen mit der Umsetzung AFR18 für das Budget vom Kanton Luzern erhalten. Mehrere Gemeinden beklagen nun, was absehbar war. Höhere Belastungen aufgrund des AFR18. Nun sollen die Steuerfüsse bei den Gemeinden erhöht werden, weil mit der AFR18 der Kanton saniert wurde. Weiter hat der Kanton in seinem AFP gar nicht alle zu erwartenden Einnahmen budgetiert. Wie im Vorstoss beschrieben sind die Ausschüttungen der Nationalbank nur zur Hälfte budgetiert. Dies obwohl die Nationalbank in diesem Jahr noch höhere Gewinne schreibt und die Ausschüttungen garantiert sind. Hier sieht man einmal mehr, wie der Kanton mit den Budgets umgeht und nur die Hälfte aufnimmt. Der neue Finanzdirektor Reto Wyss hat selber bemerkt, dass der AFR18 nun Probleme bereitet und ist offenbar bereit die Zahlen zu untersuchen. Aufgrund dieses Vorstosses wurde der Sprechende von der kantonalen FDP eingeladen ein Referat zum AFR18 zu halten. Es gab eine fast vierstündige Diskussion. Selbst die FDP-Kantonsräte sehen auch, dass es Handlungsbedarf geben wird. Allenfalls muss man bei der Steuerseite des Kantons nochmals über die Bücher gehen. So kann der Kanton allenfalls mit den Steuern zurückgehen und Kriens kann sie erhöhen. Das würde die FDP auch mittragen, wenn es eine gleiche Steuerbelastung gibt. Blöd ist einfach, dass es für den Steuerfuss wieder eine Abstimmung gibt und man dafür kämpfen muss den Steuerfuss zu erhöhen, obwohl die Steuerbelastung gleich bleibt. Das ist unschön, aber ist nun einfach so. Dem Sprechenden ist extrem wichtig diesen Vorstoss zu überweisen, denn dies hat eine Signalwirkung. Der Vorstoss hat ja auch dazu geführt, dass die kantonale FDP dafür einen Anlass durchgeführt hat. Deshalb bittet er darum den Vorstoss zu überweisen.

Die CVP/JCVP-Fraktion begrüsst laut Andreas Vonesch, dass der Stadtrat bereit ist dieses Anliegen zu prüfen. Teilweise wird Kriens von den Kosten noch entlastet, aber es kann auch sein, dass die AFR18 18 wie auch die STAV negative Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Kriens haben können, allenfalls auch einiges mehr als erwartet. Die AFR18 ist eine sehr komplexe Vorlage. Aus ihrer Sicht ist es noch zu früh, eine Anpassung zu fordern. Die CVP/JCVP-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat allenfalls Gespräche mit dem VLG, den K5 Gemeinden und dem Kanton sucht, um mögliche Entwicklungen zu überwachen und den möglichen Anpassungsbedarf zu erkennen.

Räto Camenisch, SVP-Fraktion, möchte vorausschicken, dass er nichts gegen einen Bericht hat. Er hat nur opponiert, damit man über dieses Thema sprechen kann. Beat Tanner hat ein riesen Feuerwerk aus der Kanone geschossen, welche in der Stadt Luzern steht. Der AFR18 war kein Schnell-

schuss des Kantons Luzern. Dieser ist aus Vorstössen im Kantonsrat entstanden, weil aufgrund des geschichtlichen Wachstums von Ausgaben, Einnahmen und Verpflichtungen wahnsinnige Asymmetrien in den Zahlungsvorgängen bestehen. Das heisst, es werden Sachen von den Gemeinden bezahlt, wovon aber der Kanton bestimmt etc. Man wollte wieder dahin zurückkommen, dass auch diejenigen das Sagen haben, die auch bezahlen. Das war der eigentliche Grund. Es war eine ganz mühsame Geschichte, denn es geht ins Detail und ist komplex. Die Verhandlungen dauerten 10 Jahren, welche nicht immer einfach waren. Manchmal scheiterten sie auch fast. Es war nicht die ursprüngliche Idee, dass sich der Kanton sanieren möchte. Er wollte ausweisen, dass es mehr oder weniger eine neutrale Revision auf beiden Seiten ist. Dass dies nicht für alle Gemeinden gelingt, ist klar, weil dies nicht möglich ist. Die Zahlen von 2016 lagen dem zu Grunde. Das musste man einfach annehmen. Man wusste immer, dass es Gewinner- und Verlierergemeinden gibt. Dies wurde auch ausgewiesen, auch in Franken, soweit dies berechnet werden konnte. Das ganze Werk war sehr komplex und man hatte Mühe dies dem Stimmbürger klar zu machen, worum es geht. Schlussendlich ist dies zu einem bürgerlichen Schulterschuss in den Verhandlungen geworden, weil man in die Finanzpolitik Ordnung bringen wollte. Dass die Stadt Luzern nicht dabei war, war nicht unser Problem. Die Stadt Luzern war nicht im VLG, welcher einer der Partner war. Selbstverständlich hat man auch mit der Stadt Luzern gesprochen. Es ist jedoch so, dass die Stadt Luzern zu den Verlierergemeinden gehört. Der Sprechende möchte hier nicht auf Details eingehen. Das Ganze wird jetzt wegen dem Steuerfussabtausch vom Bundesgericht untersucht. Alle sind gespannt, was dabei herauskommt und richtig ist. Tatsache ist aber, dass es eine Volksabstimmung war und das Volk eigentlich immer Recht hat. Jetzt kommt die Umsetzung. Rätö Camenisch ging extra an ein Seminar, damit er weiss, worum es geht. Es ist nun das erste Budgetjahr mit AFR18. Die Auswirkungen sieht man nicht in einem Jahr, sondern erst in 2-4 Jahren. Denkt man nur an die Wasserverbauungen. Es hat ja nicht jede Gemeinde jedes Jahr einen gewissen Betrag an Wasserverbauungen. Einmal hat man etwas und einmal nicht. Darum gibt es jetzt Verzerrungen. Es wurde klar gesagt, dass diejenigen, welche in den Gemeinden budgetieren das Problem nicht ganz erfasst haben und zum Teil mutwillige Verzerrungen gemacht haben, damit dies einen schlechten Ruf erhält. Selbstverständlich ist die Regierung bereit auch Rückmeldungen entgegenzunehmen. Sie hat extra eine Kommission gebildet, was auch richtig ist. Es besteht auch ein Notfallfonds. Jetzt muss man einfach Mal Geduld haben und warten. Die Regierung wird in drei Jahren einen Wirkungsbericht machen. Dann kann man darauf hinausgehen. Die Revision wurde nicht gemacht, damit die Gemeinden gleich wieder den Steuerfuss erhöhen. Das war nicht der Sinn, denn man wollte die Entlastungen so konfigurieren, dass die Steuersenkung beibehalten werden kann. Man ist sich im Klaren, dass dies nicht für alle Gemeinden gilt. Nun ist man in dieser Anfangsphase. Das Gericht hat noch nicht entschieden. Hier ist man noch in der Schwebephase. Es laufen Gespräche mit der Regierung seitens verschiedener Gemeinden. Es ist ein multilaterales Problem und jetzt stellt sich die Frage, ob Kriens auch noch vorsprechen gehen will. Das wird nicht viel ändern. Wenn der Bericht vorliegt, wird vielleicht vieles klarer. Grundsätzlich wird man am Problem mit dem heutigen Beschluss nicht rütteln können. Ob es am Schluss ein Problem ist, wird das Gericht entscheiden. Weil wenn das Gericht die Revision auf den Kopf stellt, hat der Kanton Luzern ein grosses Problem. Rätö Camenisch hofft, dass das Gericht bald entscheiden wird. Wenn es entschieden wird, wird es fürs Budgetjahr 2020 keine Auswirkungen mehr haben, denn diese wird man nicht mehr abändern. Dann wird halt ein Übergang gemacht werden müssen. Grundsätzlich wenn dem Stadtrat ein solcher Bericht aufgehalst werden soll und er dies machen möchte, dann soll er das machen. Der Sprechende ist nicht unbedingt dagegen. Es wird einfach eine Übung sein, die im Grunde nicht viel bringt, sondern nur informativ ist. Der Stadtrat weiss schon, welches für ihn Auswirkungen sind. In den Gesprächen hat man dies bereits festgestellt. Wenn man dies in einen Bericht umformen möchte, kann man das. Dieser steht dann einfach so in der Welt, wie Äusserungen der anderen Gemeinden, die nun auch etwas aufmüpfen.

Beat Tanner, FDP-Fraktion, nimmt das Votum von Rätö Camenisch gleich auf. Er hatte vorher schon noch zwei Fragen, worauf er keine Stellung genommen hat. Bei der Steuererhöhung, welche im 2014 gemacht wurde, sagte man, dass man wieder zurückgeht. Vielleicht kann er dazu noch etwas sagen. Zur Abgeltung der direkten Bundessteuer steht, dass die Gemeinden anteilmässig vom Kanton etwas erhalten müssen. Dazu hat er auch nichts gesagt, sondern nur vom AFR18 gesprochen. Das interessiert ihn noch.

Raphael Spörri nimmt gleich vorneweg, dass sich die SP-Fraktion in dieser Sache nicht einig ist. Zum einen findet sie es richtig, dass der Stadtrat noch einmal beim Kanton vorstellig wird und interveniert. Ein Gespräch ist schlussendlich nie schlecht. Dies dürfte aber schwierig werden, da die ARF18 vom Volk gutgeheissen wurde, was es zu berücksichtigen gilt. Zum andern findet die SP-Fraktion es nicht gut ein Postulat zu überweisen, welches bereits heute ohne Verhandlung mit dem Kanton zu einer Aussage zwingt: „Keine Steuererhöhung ohne Verhandlungen“. Im Text wird man schon dazu gezwungen mit dem Überweisen ja nicht auf eine Steuererhöhung einzugehen, wenn die Verhandlungen scheitern. Dann hörte man auch schon, dass der Kanton mit dem neuen Regierungsrat eine Kommission einberufen hat. Was dort und auch beim Gerichtsentscheid herauskommt, weiss man noch nicht. Die SP-Fraktion lässt das Postulat aber denn noch hellhörig werden. Liest man etwas zwischen den Zeilen ist ersichtlich, dass der Postulant zugibt, dass für die Stadt eine Mehrbelastung entstanden ist. Eine Mehrbelastung notabene die nicht von der Stadt verursacht wurde. Eine Mehrbelastung, und das sagt auch die 4-Säulen Strategie, ist auch mit Einnahmen auszugleichen. Wenn diese noch wegfällt, wird es für die Stadt Kriens nochmals schwieriger. Somit wagt der Sprechende die Behauptung, dass der Postulant zur Einsicht kommt, dass eine Steuererhöhung anscheinend unumgänglich ist. Raphael Spörri ist der Meinung, dass Kriens alles Mögliche unternehmen muss, um aus den Schulden zu kommen. Das geht nicht nur mit Sparen, sondern eben auch mit der Einnahmenseite. Dies wurde im AFP bereits angezeigt.

Gemäss Erich Tschümperlin, Grüne/GLP-Fraktion, bedeutet die Forderung der Steuererhöhung vom Kanton abhängig zu machen, dass Kriens auf Jahre hinaus keine Steuererhöhung machen kann. Bevor der Kanton etwas macht, braucht es einen Wirkungsbericht, den man analysieren wird. Dann braucht es einen Entscheid des Kantonsrates, dass etwas geändert wird und die Gemeinden in irgendeiner Form entlastet werden. Wenn man den Text für bare Münzen nimmt, heisst das ist ein Verbot einer Steuererhöhung auf Jahre hinaus. Das hat die Grüne/GLP-Fraktion in erster Linie abgeschreckt. Nicht weil sie unbedingt eine Steuererhöhung möchte, sondern weil sie sieht, dass die Krienser Finanzen auf Jahre hinaus trist aussehen. Man nimmt so den nötigen Handlungsspielraum. Nichtsdestotrotz handelt es sich um ein Postulat. Es wird erhofft, dass der Stadtrat vorstellig wird und sich dafür einsetzt, dass etwas auf dieser Linie geht. Der Stadtrat ist für Überweisung und es gibt Arbeit. Offensichtlich ist der Stadtrat bereit und willens diese Arbeit auf sich zu nehmen. Was sind die Konsequenzen daraus? Der Sprechende möchte noch gerne hören, bei wem der Stadtrat vorstellig wird. Was wird mit diesem Postulat gemacht? Man müsste ja auf den Kanton zugehen, weil hier eine Verbindung zum Kanton da ist. So gesehen ist die Grüne/GLP-Fraktion gespannt, wie der Stadtrat argumentiert. Wenn es darum geht Kontakt aufzunehmen, um etwas zu machen, kann sie der Überweisung durchaus zustimmen.

Räto Camenisch wurde wegen zwei Punkte angefragt. Soweit er orientiert ist, ist die Beteiligung an den eidgenössischen Steuerrückläufen in diesem Gerichtsverfahren inbegriffen und wird wahrscheinlich schon geklärt. Wenn es gesetzeswidrig ist, kommt es dann automatisch zum Vorschein. Die Steuererhöhung 2014 war eine verdammte Sauerei. Man macht für drei Jahre eine Steuererhöhung, welcher man mutwillig zustimmt. Nach drei Jahren möchte man nichts mehr davon wissen und behält sie einfach bei. Das verstösst gegen Treu und Glauben. Im Kantonsrat wurde dies auch moniert und es wurde gewettert. Aber eine andere Fraktion hat dies geschluckt und war auch federführend im AFR18. Deshalb begreift er nicht alles, was hier von den hinteren Reihen kommt.

Gemäss Beat Tanner sagten viele, dass dies alles nichts nützt. Man muss sich aber schon bewusst sein, dass der AFP 2021 im Kantonsrat wieder debattiert wird. Es wird über die Finanzen, aber auch über den Steuerfuss gesprochen. Wenn man diesen zurücknehmen kann und die Gemeinden entsprechend wieder erhöhen können, hat man etwas für die Bevölkerung getan. Es ist nicht richtig zu sagen, dass das Ganze nichts nützt. Eine Teilforderung ist der Steuerfuss und die andere Teilforderung betrifft die direkte Bundessteuer. Die dritte Forderung ist wegen dem AFR18. Dort sieht es wirklich so aus, dass man 1-2 Rechnungsabschlüsse abwarten muss. Aber bei den zwei anderen Sachen hat man die Möglichkeit etwas zu unternehmen. Der Sprechende hat gelernt, dass wenn man kämpft, erhält man

auch etwas. Das hat man auch beim Bypass gesehen. Es hiess immer, dass es rechtlich nicht geht und man es vergessen kann. Man hat gesehen, dass wenn gekämpft wird, gibt es trotzdem Wege gibt, um zu dieser Sache zu kommen. Der Einwohnerrat ist der Bevölkerung verpflichtet möglichst das Beste für Kriens herauszuholen. Deshalb ist es wichtig den Vorstoss zu überweisen.

Laut Franco Faé ist der Stadtrat für die Überweisung und möchte eine Antwort geben. Er nimmt diese nicht heute schon voraus, aber erlaubt sich ein paar Sachen zu sagen. Es wurde vor allem gesagt, dass sich der Stadtrat einsetzen muss. Er verspricht, dass dies gemacht wird. Einige Gemeinden im Kanton sind davon betroffen. Mit den K5-Gemeinden ist man aktiv an diesem Thema dran. Auch mit der Stadt Luzern ist man in Kontakt, welche den AFR18 vehement bearbeitet. Beat Tanner arbeitet bei der Stadt Luzern und er nimmt die Interessen wahr. Das ist auch absolut richtig. Mit dem Regierungsrat fand bereits ein Gespräch statt, bei dem dieses Thema angesprochen wurde. Auch im VLG ist Kriens bestens vertreten. Franz Bucher ist in dieser Finanzgruppe und setzt sich auch für Kriens ein. Auch er war einer davon, der den AFR18 unterstützt hatte. Es wurde sehr viel gesagt. Räto Camenisch und Beat Tanner haben Recht. Es gibt ein Das und Dieses. Kriens hat sicher Vorteile in der Finanzierung der Schule und im Wasserbau. Man muss schon ehrlich sagen, dass die erhaltenen Zahlen schon zu denken geben. Darauf muss man ein Auge halten. Bereits bekannt wurde, dass der Wasserbau nicht alleine vom Kanton übernommen wird. Er teilt diese Kosten nun plötzlich mit der Gebäudeversicherung. Die Kosten werden somit schon wieder abgewälzt. Man muss wirklich schauen, was der Kanton macht. Hier heisst es Augen auf und genau hinschauen. Beat Tanner hat Recht, dass der Nationale Finanzausgleich (NFA) eine Bedingung war, welche beim Bund gefordert wurde. Es ist aber nicht nur Luzern, welches dies anders gelöst hat, sondern es sind vier Kantone. Beim AFR18 wurde gesagt, dass dies in die gesamte Berechnung einflusst. Das wird der Kanton auch noch näher zeigen müssen. Räto Camenisch sagte, dass die Zahlen zuerst 2-3 Jahre analysiert werden müssen. Im Gegenzug ist er schon etwas enttäuscht und ist Beat Tanner's Meinung. Wieso hat man dann nur die Zahlen von einem Jahr genommen? Dann wäre gut gewesen, wenn der Kanton auch eine andere Berechnungsgrundlage gehabt hätte. Der Stadtrat versucht den geforderten Bericht abzuliefern. Wenn der Kanton 32 Mio. Franken aus dem NFA budgetiert und 64 Mio. Franken erhält, ist auch der Kanton dem ausgeliefert, was der Bund macht. Das ist halt einfach eine schwierige Zahl in den heutigen Finanzströmen. Schön wäre, wenn ein Teil davon den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Das ist wahrscheinlich ein Wunschdenken. Mal schauen was dem Kanton einfällt mit diesem Geld zu machen. Ob er es nur für sich braucht oder auch die Positionen der Gemeinden miteinbezieht?

Abstimmung über die Überweisung des Postulats Tanner: Keine Steuererhöhung ohne Ausgleichsmassnahmen vom Kanton (Nr. 252/19)

Das Postulat wird mit 26:1 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

Albrecht, Michèle	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	ja
Fluder, Hans	ja
Frauenknecht, Marco	ja
Gisler, Kurt	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	Enthaltung
Lammer, Thomas	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Portmann, Peter	ja

Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	ja

24. Bericht Postulat Wendelspiess: Sichere Wege zu Schulen und Sportstätten**Nr. 187/19**

Laut Roger Erni ist das Postulat im Kompetenzbereich des Stadtrates, weshalb es keine Abstimmung gibt.

Ursula Wendelspiess bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung ihres Postulats. Leider ist sie mit dieser nicht zufrieden. So hat sie doch das Gefühl, dass ihr Anliegen gar nicht richtig wahrgenommen wurde und die Beantwortung am Thema vorbei ausfiel. Man kann auch mit einem Gesamtverkehrskonzept nun nicht alle Fragen darüber beantworten. Wo ist der Handlungsbedarf in der Beantwortung geblieben? Ihr Anliegen war ein ganzheitliches Konzept über alle Schul- und Sportwege in Kriens und nicht nur zum Beispiel die Schachen-/Amlehnstrasse. Dies ist ein Weg zu einem einzelnen Schulhaus in Kriens, hat man in Kriens doch mehrere davon. So wie dieses Beispiel aufgearbeitet wurde, sollten alle Wege untersucht werden. Auch bestehen Schulwege nicht nur aus Fussgängerstreifen, welche eine Gefahr darstellen können. Der ganze Weg ist entscheidend. Ein Fussgängerstreifen konnte dazumal auch genauer untersucht werden. Ein weiteres Beispiel ist der Weg zwischen der Kuonimatt und dem Roggern, gibt es doch auf diesem schmalen Weg auf Höhe der Tennishalle verschiedene Verkehrsteilnehmer. Das sind Fussgänger, Velofahrer und auch noch ein Auto-Zubringer ist gestattet. Ist dies genug sicher für die Schüler? Schon kurz nach Eingabe dieses Postulats meldete sich der VCS bei ihr und bedankte sich für ihren Vorstoss. Sie bieten Gemeinden und Städten Hilfe an, um Projekte zu realisieren, damit Schulwege mit einfachen Mitteln sicherer gemacht werden können. Die Sprechende bezweifelt, wenn sie diese Antwort liest, dass diese Hilfe in Anspruch genommen wurde. Für sie ist der Auftrag ihres Postulates klar nicht erfüllt worden und sie ist gespannt, was die anderen Meinungen in diesem Rat sind. Gegebenenfalls wird sie eine Motion mit der gleichen Forderung nachreichen.

Laut Martin Zellweger, SVP-Fraktion, ist die Verkehrssicherheit rund um Schulhäuser zu überprüfen wichtig und prioritär. Die Anfrage der SVP im Postulat Camenisch zur Sicherheit von Fussgängerstreifen stösst in dieselbe Richtung. Schon bei dieser Beantwortung, aber vor allem in diesem Bericht scheint ihres Erachtens das Thema eher schwerfällig voranzugehen. Wenn Sofortmassnahmen angezeigt sind, welche tatsächlich für die Sicherheit dringend sind, dann sind diese umzusetzen. Die finanziellen Mittel in dieser Grössenordnung müssen dazu zwingend zur Verfügung gestellt werden. Solange der Stadtrat noch schöne Perrondächer und Mehrkosten für Verwaltungsbauten empfiehlt, sollte es keine Diskussion darum geben, wo die Prioritäten zu setzen sind. Es ist weiter auch keine Option dringende, sicherheitsrelevante Entscheidungen auf die Umsetzung des GVKK zu verlagern. Dringender Handlungsbedarf ist zu eruieren und direkt anzugehen. In dem vom Postulat verlangten Bericht fehlt der SVP-Fraktion grundsätzlich gänzlich die Forderung, sämtliche Einzugsgebiete von Schul- und Sportarealen auf ihre Sicherheit zu überprüfen und mögliche Sicherheitsdefizite zu beheben. Es wird lediglich die Schachen-/Amlehnstrasse diskutiert und auf das Postulat Camenisch resp. auf die Fussgängerstreifen verwiesen. Das ist natürlich nicht die Antwort auf diese Frage. Bezüglich Schachen-/Amlehnstrasse wurde wiederholt darauf hingewiesen und auch bestätigt, dass es sich hier nicht einfach um eine Quartierstrasse oder eine für den Veloschnellverkehr reservierte Strasse handelt. Es ist, wie immer wieder betont, die einzige Entlastungsachse der Kantonstrasse bei hohem Verkehrsaufkommen. Es ist also keine gute Taktik für die betroffenen Schulkinder auf eine Tempo 30 Strategie zu

setzen und abzuwarten. Es braucht ein klares Konzept, welches dem Zweck der Entlastungsachse und dem Schulweg gerecht wird. Dann sind die Hausaufgaben gemacht. Die des Stadtrates meint der Sprechende, denn die Schulkinder haben ja in Kriens keine Hausaufgaben mehr. Der im Postulat geforderte Bericht mit Massnahmen ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht vorhanden und das Postulat somit auch nicht erledigt.

Die FDP-Fraktion dankt gemäss Beat Tanner dem Stadtrat für den Bericht. Der Bericht fokussiert sich viel zu sehr auf die Schachen-/Amlehnstrasse. Andere Verkehrswege fehlen gänzlich. Eigentlich geht es beim Anliegen um sichere Wege zu den Schul- und Sportstätten auf dem gesamten Stadtgebiet. Somit ist aus Sicht der FDP-Fraktion der Bericht nicht fertig oder vollständig. Da das Postulat im Kompetenzbereich des Stadtrates ist, kann der Einwohnerrat wahrscheinlich keine Ergänzung oder Nachjustierung verlangen, damit das Anliegen der Postulantin dokumentiert werden kann.

Michael Portmann, SP-Fraktion, wollte eigentlich über seinen eigenen Schulweg sprechen. Er wird dies aber weglassen. Dann hat er sich daran erinnert, dass 2011 ein 12-jähriges Mädchen beim Velofahren von einem Sattelschlepper tödlich verletzt wurde. Und schliesslich hat er bei seinen eigenen Kindern direkt erlebt, wie wichtig die Begleitung auf dem Schulweg anfänglich war. Selbst bei der Abzweigung von der Horwer- in die Rosenstrasse gab es ab und zu kritische Situationen. Vermutlich haben alle ihre Erfahrungen mit der Sicherheit auf Schulwegen der Kinder gemacht und deshalb das Postulat ohne Opposition auf Antrag des Gesamtstadtrats überwiesen. Der Prüfauftrag lautete: *„Der Stadtrat wird beauftragt, die Wege im Einzugsgebiet zu den Schul- und Sportarealen auf ihre Sicherheit zu überprüfen und mögliche Sicherheitsdefizite zu beheben. In einem Bericht soll der sofortige, mittel- und langfristige Handlungsbedarf aufgezeigt werden.“* Im Bericht zum Postulat scheint es aber nur eine einzige Schulanlage zu geben, in welcher Sicherheit ein Thema war und weil alle Fussgängerstreifen 2016, also vor kurzem auf ihre Sicherheit überprüft wurden, scheint alles erledigt zu sein. Damit sind alle Wege im Einzugsgebiet zu den Schul- und Sportanlagen auf ihre Sicherheit überprüft und Sicherheitsdefizite behoben. Handlungsbedarf besteht offenbar keiner. Schulwege und ihre Sicherheit bezüglich Verkehr zu überprüfen, fasst Michael Portmann für sich als eine departementsübergreifende Aufgabe auf. Beteiligt sind sicher die Schulen und die Verkehrsdienste. Eventuell ist auch die Quartier- und Stadtentwicklung beteiligt, weil die Planung des Fusswegnetzes als Teil der Siedlungsentwicklung dazu beitragen kann, wie sich Quartiere und Siedlungen entwickeln. Weil Eltern und Kinder schwierige Stellen am ehesten bei den Schulen melden, müssten diese Informationen zu den Verkehrsdiensten weitergeleitet werden. Ob nur als «Meldekasten Verkehrssicherheit auf Schulwegen» oder gar als Ansprechperson definiert wird, es müsste ein Verwaltungsablauf definiert werden, damit diese Informationen erhalten bleiben. Ziel könnte eine Karte mit neuralgischen Stellen sein, welche dann die Quartierentwicklung für die Planung einer besseren Durchwegung der Siedlung verwenden kann. Als Nebeneffekt würden dann auch gefährliche Stellen systematisch reduziert. Offen bleibt die Frage: Wie funktioniert dieses «Meldewesen» heute? Wird hier bereits zusammengearbeitet? Selbstverständlich könnte jetzt auch erwähnt werden, dass der Aufgabenberg in den Verkehrsdiensten und den Schulen bereits jetzt viel zu hoch ist. Die Informationen überhaupt fliessen zu lassen, ohne dass ein klarer, direkter Nutzen nachgewiesen werden kann, macht nur wenig Sinn. Ok, dann stellt sich die Frage, wem die Stadt Kriens verpflichtet ist. Geht es nur darum, dass um jeden Preis Finanzkennzahlen eingehalten werden? Oder ist die Stadt Kriens dem Wohl der Krienser und Krienserinnen, insbesondere den Kindern und Jugendlichen verpflichtet? Für den Sprechenden steht ganz klar das Wohl der Bevölkerung im Zentrum statt Finanzen, die sich zum Selbstzweck machen. Ein solcher Selbstzweck liegt vor, wenn die Departemente in solch wichtigen Fragen nicht einmal mehr austauschen, geschweige denn zusammenarbeiten. Weil Hinweise auf die Zusammenarbeit fehlen, ist die SP-Fraktion von der Antwort enttäuscht und würde es eigentlich sehr begrüßen, wenn der Stadtrat dieses Thema nochmals bearbeitet. Andererseits versteht sie auch, wenn der Stadtrat dieses Thema abschliessen will, erwartet dann aber anlässlich der Finanzstrategie, dass der Stadtrat klar Stellung dazu nimmt, ob der Stadt Kriens das Wohl der Bevölkerung am Herzen liegt oder nur Finanzkennzahlen.

Laut Peter Stofer, Grüne/GLP-Fraktion, wurde von seinen Vorrednern gesagt, dass der Job noch nicht erledigt ist. Er versteht den Unmut der Postulantin und unterstützt die angekündigte Motion. Die drei gestellten Aufgaben wie Sicherheit überprüfen, Defizite zu beheben und mittel-, langfristiger Handlungsbedarf aufzuzeigen, wurde nicht erledigt. Immerhin hat man im Rahmen einer Bachelorarbeit ein Betriebs- und Gestaltungskonzept über die Schachen-/Amlehnstrasse in Auftrag gegeben. Wenn es dann eventuell die Finanzen zulassen, möchte man mit einer Konzeptplanung anfangen. Hier stehen der Grüne/GLP-Fraktion bei dieser leicht übertriebenen Wortwahl die Haare zu Berge. Man möchte sich zu gar nichts festlegen, ausser dass man auf die Durchgangssperre der Schachen-/Amlehnstrasse, welche das GVKK vorgeschlagen hat, verzichten möchte. Das zeigt auch den politischen Wind dieser Beantwortung. So wie der Bericht abgefasst ist, geht die Grüne/GLP-Fraktion davon aus, dass bei den 129 mangelhaften bzw. sanierungsbedürftigen Fussgängerstreifen keine Sofortmassnahmen veranlasst wurden. Man müsste, wenn man nur könnte, das Postulat zurückweisen. Abschliessend bittet der Sprechende den Stadtrat, wenn es um die Beantwortung seiner Interpellation zur Umsetzung des GVKK, etwas mehr Sorgfalt walten zu lassen.

Matthias Senn tut es leid, wenn der Bericht nicht so herauskam, wie es die Postulantin erwartet hat. Es ist richtig, dass im Antrag eine Analyse aller Schulwege gefordert wurde, aber als Beispiel wurde die Amlehnstrasse genannt. Damals stand diese auf verschiedenen Kanälen besonders zur Diskussion. Darum hat sich der Stadtrat bei der Beantwortung vor allem auf diesen Fall gestützt. Es ist auch so, dass die Schulwegsicherung und Fusswegverbindung mit dem GVKK angeschaut und darüber berichtet wurde. Der Sprechende ist auch der Meinung, dass die Schulwege in Kriens eine hohe Sicherheit aufweisen. Das ist etwas, worüber man mit der Schulleitung in Kontakt ist. Wenn es irgendwo ein Problem mit einer Baustelle gibt, findet schnell ein Kontakt statt. Reklamationen gibt es aber relativ wenige, dass ein Dauerzustand irgendwo verbessert werden muss, wie beispielsweise beim Amlehn. Daher gesehen, wenn nochmals ein Vorstoss eingereicht wird, muss man sich bewusst sein, dass dies eine grössere Kiste sein kann und eine externe Planung in Auftrag gegeben werden muss. Für den Stadtrat ist die Schulwegsicherung ein Dauerthema. Aber es ist nicht so, dass es viele grosse Problemstellen gibt.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Rückkommen Traktandum 17

Franco Faé hat noch eine Antwort zu der Frage betreffend Denkmalpflege im Obernau. An die Denkmalpflege musste keine Anfrage gemacht werden, weil das Haus nicht unter Denkmalschutz steht, sondern nur als erhaltenswert gilt. Deshalb braucht es keine Rückmeldung an die Denkmalpflege.

25. Beantwortung Interpellation Wendelspiess: Frühförderung in der Stadt Kriens Nr. 225/19

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Roger Erni fragt die Interpellantin, ob sie mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Ursula Wendelspiess wünscht eine Diskussion.

Roger Erni stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Gemäss Ursula Wendelspiess ist die Sprache das Tor zur Welt. Bei dieser Beantwortung kann sie lobende Worte sagen. Die CVP/JCVP-Fraktion findet die Beantwortung sehr gut und ausführlich. Die Stadt zeigt den Willen Frühförderung ernst zu nehmen und da auch zu investieren. Ihrer Meinung nach müsste sogar noch ein Schritt mehr getan werden, damit Frühförderung bereits ab drei Jahren möglich sein kann. Im ersten Moment mag man an die Kosten denken, die es verursacht. Aber wenn man genauer hinschaut, werden am Schluss alle Beteiligten mehr davon profitieren können. Es ist günstiger früher zu investieren, als später die Defizite aufholen zu wollen. Wenn Sprachförderung sinnvoll eingesetzt werden soll, dann muss diese unbedingt während der sprachsensiblen Entwicklungsphase, d.h. bereits ab dem dritten Lebensjahr geschehen. Interventionen im Kindergartenalter erfolgen demnach oft zu spät. Chancengleichheit ist eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Integrationsprozess. Wenn möglichst frühzeitig in die frühkindliche Förderung investiert wird, geschieht dies nicht nur zum Wohle der betroffenen Kinder, sondern auch zu Gunsten des sozialen Zusammenhaltes der gesamten Gesellschaft. Umso früher mit der Förderung begonnen werden kann, umso eher kann diese Chancengleichheit erzielt werden. Leider gibt es zurzeit nur eine Spielgruppe, nämlich die Papagei, welche sich auf die Frühförderung von sprachlich benachteiligten Kindern spezialisiert. Kritisch kann sie dazu sagen, dass nur Kinder in die Spielgruppe aufgenommen werden, welche nicht Deutsch als Muttersprache haben. Gibt es doch zu Bedenken, dass auch Schweizer Kinder Mühe mit der Sprache haben können. Diesen auch eine Möglichkeit bieten zu können, wäre wünschenswert. Auch gibt es Studien die belegen, dass es wichtig ist Kinder ohne Muttersprache deutsch mit Kindern zu mischen, welche die Muttersprache deutsch haben. So lernen Kinder spielend voneinander und können profitieren. Ursula Wendelspiess bedankt sich nochmals beim Stadtrat für die Beantwortung und ist gespannt, wie die Meinungen der anderen Fraktionen zu diesem Thema sind.

Laut Hans Fluder, SVP-Fraktion, kann man in der Vorbemerkung lesen, dass eine gesunde Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren einen nachhaltig guten Schulstart ermöglicht. Die Sprache ist ein wichtiges Ventil für jede Person, um sich zu verständigen. Die Entwicklung findet aus seiner Sicht bei den Eltern statt. Heute ist das leider nicht mehr so der Fall, da die kleinen Kinder schon sehr früh in die Kinderhorte oder Krippen gebracht werden. Die Eltern müssen einer Arbeit nachgehen, um Geld in den Haushalt einfließen zu lassen. In früheren Jahren war die Mutter für die Erziehung der Kinder verantwortlich und der Vater arbeitete und war für den finanziellen Teil verantwortlich. Für ein paar Jahre konnte man sich mit weniger Einkommen nicht so viel leisten. In den siebziger Jahren arbeiteten viele Personen aus Italien und Spanien in der Schweiz, die auch ihre Familien nachzogen. In dieser Zeit wohnte der Sprechende in einem Quartier in Littau, wo einige Familien aus Italien mit ihren Familien Wohnsitz hatten. Die Kinder aus Italien spielten mit den Schweizer Kindern auf dem Spielplatz. Die Schweizer Kinder brachten den Kindern aus Italien das Schweizerdeutsch bei und die Schweizer Kinder lernten sogar die italienische Sprache. In der heutigen Zeit kommen Familien mit ihren Kindern aus fremden Länder und anderen Religionen. Diese werden abgeschottet und so können diese Kinder die deutsche Sprache nicht lernen. Die Eltern beherrschen sie ja auch nicht. Kinder sind unkompliziert und in den jungen Jahren sehr lernfähig was Sprachen betrifft.

Für Erwin Schwarz, FDP-Fraktion, herrscht Freude. Er musste sich ad hoc vorbereiten, weil er nicht dachte, dass man heute so weit kommt. Er dankt der Interpellantin für den Vorstoss und dem Stadtrat für die Beantwortung. In Absatz drei steht: „Die Sprache bildet dabei den Schlüssel zur Bildung“ und weiter steht „Die Sprachförderung ist ein wichtiger Teil der frühen Förderung“. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dort sogar das Wort „sehr“ drin stehen dürfte: „Die Sprachförderung ist ein sehr wichtiger Teil der frühen Förderung.“ Alle wissen, dass wenn man nicht miteinander sprechen kann, kommt man im Leben nicht weiter. In der Antwort steht viel von Freiwilligkeit und Papagei. Leider ist dies aktuell die einzige Einrichtung, welche die sprachliche Frühförderung anbietet, vor allem für Kinder mit Migrationshintergrund. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man hier mehr machen müsste. Hier spricht man einmal nicht von Kosten, sondern von sich lohnenden Investitionen. Sie ist überzeugt, dass dies in einem zweiten Teil im Leben dieser Kinder weniger kostet, wenn diese möglichst schnell Deutsch können. Vielen Dank nochmals für die Fragen und Antworten.

Als erstes dankt Michael Portmann im Namen der SP-Fraktion den Familien- und Kulturdiensten für den vertieften Einblick in die frühe Förderung und die vielen spannenden Antworten. Der Sprechende beginnt sein Votum damit, was man übers Lernen der Kinder weiss. Besonders Kinder im Vorschulalter lernen unglaublich schnell, vorausgesetzt sie werden entsprechend gefördert. Dazu gehört für ihn vor allem das Elternhaus, in welchem diese Kinder aufwachsen. Liebevolle und verantwortungsvolle Eltern haben für ihn auch dann immer noch den Hauptanteil, wenn sich die Eltern Familien- und Erwerbsarbeit teilen und die Kinder deshalb bereits sehr früh eine KITA besuchen. Das funktioniert genau gleich wie früher. Während eine KITA als familienergänzendes Angebot der Frühen Förderung gilt, so gibt es andere Angebote, welche Familien eher unterstützen. Das sind familienunterstützende Angebote wie die regelmässigen Besuche bei Kinderärzten, das MUKI-Turnen, die Waldspielgruppen, das interkulturelle Café, die Spielgruppe Papagei oder Besuche in der Logopädie. Spannend ist, dass in sehr vielen dieser Angebote die Sprache und die daraus resultierende Kommunikationsfähigkeit im Zentrum stehen. Wer nicht mit Sprache kommunizieren kann, dem fehlt der Zugang zur Gruppe, beispielsweise am ersten Tag im Kindergarten. Da spielt es am Schluss keine Rolle, ob zu Hause eine ganz andere Sprache gesprochen wurde, ob nie zusammen Kinderbücher angeschaut wurden, ob wegen häuslicher Gewalt die Familie zerrüttet ist oder ob nur stotternd gesprochen wird. Solche Situationen prägen ganze Leben und sind nach Möglichkeit grundsätzlich zu vermeiden. Wie wichtig das Erlernen der «Alltagssprache» im Vorschulalter wäre, zeigt sich dann leider immer öfter im negativen Sinne, wenn's eben dann nicht klappt mit Lehre oder Ausbildung. Oder noch viel später, wenn aufgrund einer Umstrukturierung die «Ungelernten oder Ausbildungslosen» als erste entlassen werden. In der Stadt Kriens ist insofern spannend, dass mit der Spielgruppe Papagei ganz gezielt und systematisch frühe Sprachförderung betrieben wird. Daneben gäbe es in Kriens aber auch noch eine vermutlich grosse Gruppe von deutschsprachigen Kindern, die in bildungsfernen oder armen Haushalten aufwachsen. Ihnen würde der Besuch von Spielgruppen oder KITAs die Möglichkeit eröffnen mit Gleichaltrigen zu spielen, zu kommunizieren und das Zusammenleben in der Gruppe zu erleben. So werden beispielsweise in Lausanne Kinder von Sozialhilfe beziehenden Eltern gezielt in Spielgruppen vermittelt und so im Sinne der Frühförderung nachhaltig gefördert. Die Wirkungen einer solchen frühen Armutsbekämpfung hochgerechnet auf ein Menschenleben sind hoch. Mit wenigen tausend Franken können Kosten in den Sozialversicherungen im Millionenbereich verhindert werden und ermöglichen vielen Menschen überhaupt erst ein lebenswertes Leben fern von Armut und Sozialhilfe. Michael Portmann ist überzeugt, dass der Einwohnerrat dem Wohl dieser Kinder verpflichtet ist und deshalb im Bereich der Frühen Förderung weitere Schritte unternehmen muss, auch in Zeiten knapper Finanzen. Es interessiert die gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit überhaupt nicht, wie die Finanzen dastehen. Sie machen einfach weiter. Deshalb orientiert man sich besser daran, dass die gezielte, innovative und wirkungsorientierte Weiterentwicklung der frühen Förderung auch in Zukunft nachhaltig Folgekosten senken wird. Deshalb würde es die SP-Fraktion auch begrüssen, wenn die Angebote der Frühförderung in Kriens noch niederschwelliger und systematischer angeboten werden.

Manuel Hunziker, Grüne/GLP-Fraktion, dankt für die gute Beantwortung und den Vorredner für ihre gemachten Beurteilungen. Er hat den Bericht genau gelesen. Es wurde bereits schon fast alles gesagt, was er sich aufgeschrieben hat. Darum erlaubt er sich eine kleine Klammer zu machen. Bei Hans Fluder hat es so getönt, dass früher alles besser war. Die Frühförderung hat sehr viel Positives, aber es gibt ein Punkt, worüber sich alle einig sind. Es betrifft das heute vorhandene Separative Modell der Spielgruppe Papagei. Es werden ausschliesslich Kinder, welche nicht Deutsch als Muttersprache haben, zusammengeführt. Bereits früher bemerkte man schon, dass Kinder sehr gut lernen, wenn sie mit anderen Kindern zusammen sind. Dies ist nicht nur bei der Sprache der Fall, sondern auch in der Kultur und Lebensart. Der Sprechende hat sich ein wenig eingelesen und er weiss, dass der kulturelle und sprachliche Lerneffekt sich gegenseitig positiv beeinflussen. Wenn man die Arbeit weitertreibt, kann man über dieses Modell nochmals nachdenken und entsprechend auch gemischte Gruppen führen.

Thomas Lammer findet diesen einen sehr wichtigen Vorstoss. Die wichtigsten Punkte wurden erkannt, wie dass die Frühförderung eminent wichtig ist. Schlussendlich ist es eine Investition in die Zukunft, damit die Folgekosten tief gehalten werden können. Der Sprechende vermisst die gesetzlichen Grundlagen. Er weiss aber nicht, wie es damit aussieht, dass man dies verpflichtend macht und nicht nur

fördert. Die Kinder müssen in diesen Unterricht eingebracht werden, damit man diesen Effekt auch hat. Dies erleichtert in der Schule ein besseres Deutschniveau zu erreichen. Das wäre wichtig. Man kann es schon weiter fördern, aber erreicht nicht alle oder diejenigen, welche man auch möchte. Das wäre schon sehr wichtig. Vielleicht gibt es auch einen verzögerten Eintritt in den Kindergarten, wenn es beispielsweise noch nicht reicht. Die Kinder sollten eigentlich auf dem gleichen Niveau starten können, denn dies erleichtert es den Lehrern auch.

Bettina Gomer-Beacco muss Thomas Lammer Recht geben. Sie hat sehr viele Kolleginnen mit Migrationshintergrund. Diese stellen hier Familien auf die Welt. Sie kommen in die Schweiz um zu arbeiten, weil sie bei ihnen keinen Job finden oder hier mehr verdienen. Es ist einfach günstiger, wenn sie alle drei Monate jemanden von zu Hause kommen lassen, der zu den Kindern schaut, anstatt sie hier in die KITA zu geben. Die Spielgruppe Papagei ist zwar sehr günstig und wird von der Stadt auch sehr gut unterstützt, aber es ist halt immer noch ein Batzen für diese Familien. So viel sie weiss, gibt es noch keine gesetzlichen Grundlagen. Aber das ist das grösste Problem, dass die Eltern aus finanzieller Sicht es gar nicht wollen oder einsehen, die Kinder in die KITA zu bringen, bevor es nicht wirklich nötig ist. Dies verursacht nur Kosten, welche sie tragen müssen. Das ist das Hauptproblem beim Ganzen.

Judith Luthiger-Senn dankt für die wohlwollende Aufnahme dieses Berichts. Sie möchte kurz auf 2-3 Sachen eingehen und beginnt gleich mit der gesetzlichen Grundlage. Diese fehlt leider. Die Eltern können nicht dazu verpflichtet werden. Auch im Gesetz der Volksschulbildung ist eine Kann-Formulierung enthalten. Das hat seinerzeit der Kantonsrat so gewollt, weil ein Muss/Soll bedeutet Kosten. Dann müssten alle Gemeinden im Kanton die Frühförderung bezahlen. Solange es eine Kann-Formulierung ist, ist jede Gemeinde selber verantwortlich wie viel Finanzen sie in die Frühförderung investieren möchte und kann. Momentan ist man daran dies zu diskutieren. In der Vision der Dienststelle Volksschulbildung ist es ein Ziel, die frühe Förderung aus den genannten Gründen im Bericht und den Voten aufzunehmen. Man sieht, dass die frühe Sprachförderung sehr viel bringt. Je früher diese aktiv erfolgt, desto besser sind die Resultate. Auch mit den Kosten kann man eine Analyse machen. Wahrscheinlich bringt dies etwas. Beim Separativen Modell wurde moniert, dass es nur die Spielgruppe Papagei gibt. Alle Spielgruppen in Kriens können frühe Sprachförderung anbieten und haben die gleichen Bedingungen. Ab drei Kinder bezahlt die Stadt die zweite Spielgruppenassistentin. Der Kanton zahlt auch an die Weiterbildung, dass diese in die Weiterbildung der frühen Sprachförderung gehen können. Kriens finanziert diese mit. Die anderen Spielgruppen wollten bisher noch nicht. Sie sagten, dass es zuerst ein sogenanntes übergeordnetes Spielgruppenkonzept braucht. Bisher sind sie noch nicht auf das gewünschte Modell eingestiegen. Man ist nun dran und hofft, dass die anderen Spielgruppen mitmachen werden. Die Sprechende geht noch kurz auf das Votum von Hans Fluder ein. Er sagte, dass die Kinder heutzutage in die Krippe gebracht werden. Judith Luthiger-Senn wäre froh, wenn fremdsprachige Eltern ihre Kinder in die Krippe bringen. Dort lernen sie nämlich deutsch. Vielfach ist es so, dass fremdsprachige Eltern die Kinder zu Hause behalten und diese gar nie ins Sprachbad der Schweizer Kinder kommen. Diese haben dann auch ganz wenige Deutsch-Kenntnisse. Das ist das Problem. Aus diesem Grund werden auch Betreuungsgutscheine für Eltern ausgestellt, welche nicht so ein hohes Einkommen haben. Dort gibt es die Möglichkeit die Kinder in eine KITA zu geben. Das wäre auch eine Chance, um früh Deutsch zu lernen. Nun noch kurz zu den Schweizer Kindern. Mit der Einführung des freiwilligen Kindergartenjahres hat sich eine Veränderung ergeben. Das heisst Eltern, welche eine Spielgruppe bezahlen müssen, nutzen das Angebot nun weniger, weil man ja schon bereits in das freiwillige Kindergartenjahr eintreten kann. Man kann bereits Kinder mit 4.5 Jahren in den freiwilligen Kindergarten schicken. Dafür muss man noch Lösungen finden, um die Kinder früher nehmen zu können. Ideen sind vorhanden, aber dies kostet etwas. Wenn sie hört, dass der Einwohnerrat bereit ist etwas zu machen, ist der Stadtrat offen dafür, sofern es finanziert werden kann.

26. Postulat Ercolani: Schloss Schauensee, auch für Menschen mit Handicap**Nr. 256/19**

Gemäss Roger Erni ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Da nicht opponiert wird, gilt das Postulat als überwiesen.

27. Postulat Ercolani: Heizung Schloss Schauensee**Nr. 257/19**

Gemäss Roger Erni ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Viktor Bienz opponiert der Überweisung.

Enrico Ercolani meint, wenn Viktor Bienz opponiert, muss er vielleicht noch einen guten Gedanken dazu haben und verbessert das Postulat. Es gibt dort oben zwei Aspekte nämlich, dass die Heizung alt und der Ölbehälter noch älter ist. Ein weiterer Faktor ist die Umwelt. Also gibt es drei Punkte, welche für dieses Postulat sprechen.

Die CVP/JCVP-Fraktion findet laut Viktor Bienz diesen Vorstoss sehr gut, aber im zweiten Punkt hat der Postulant zwei Möglichkeiten aufgezählt. Sie ist nicht dafür, dass dies abschliessend so ist. Inzwischen wurde ein Vorstoss eingereicht, dass im Schloss eine Waldschnitzelführung geprüft werden soll. Aus diesem Grund sollte dies ergänzt werden, sofern der Postulant einverstanden ist. Es wurde auch noch ein weiterer Vorstoss zu einem Wärmeverbund in Kriens eingereicht. Das Thema der Umweltpolitik muss man ernst nehmen. Gerade im Schloss kann ein Verbund mit den Häusern daneben gemacht werden. Die Energie ist gleich daneben, gehört der Gemeinde und sollte genutzt werden. Deshalb sollen die zwei Möglichkeiten noch ergänzt werden.

Enrico Ercolani, FDP-Fraktion, ist mit dem Vorschlag selbstverständlich einverstanden, dass dies zusätzlich noch aufgenommen wird.

Die SP-Fraktion ist laut Raphael Spörri auch für Überweisung. Sie sieht aber noch einen ganz anderen Weg. Ihr wäre es lieb, wenn das Schloss Schauensee in einer Gesamtplanung angeschaut wird und nicht nur auf die Heizung bezogen. Auch der Vorstoss zum behindertengerechten Zugang wurde ja überwiesen. Der Sprechende ist der Meinung, dass diesbezüglich bereits etwas im Tun ist. Es soll geschaut werden, was im Schloss alles baulich machbar ist. Man soll sich nicht nur auf 2-3 Arten beschränken.

Gemäss Manuel Hunziker findet es die Grüne/GLP-Fraktion super, wenn dort oben etwas gemacht wird. Einerseits gibt es Holzschnitzel und andererseits gibt es auch die Möglichkeit bei der Erdsonde Ergänzungen zu machen. Daneben befindet sich eine Scheune mit einem grossen Dach. Heute gibt es Erdsondenheizungen, welche mit einem Hybridmodul ergänzt werden können. Dies hat den Vorteil, dass man nicht sehr tief nach unten bohren muss und somit günstiger ist. Dieses Geld gibt man für die Solarmodule aus, welche Wärme liefern. Gleichzeitig hat man eine Einnahmequelle, welche die Betriebskosten reduziert. Wenn es mündlich reicht, wurde dieser Wunsch nun so angebracht.

Enrico Ercolani hat bezüglich Schlossnutzung für Personen mit Handicap klare Vorstellungen. Er hat auch die Pläne und einen Stick dabei. Wenn der Stadtrat opponiert hätte, hätte er alles vorgestellt. Er freut sich in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung des Stadtrates und wird den Film dann abspielen, wie das Schloss und die Umgebung aussehen sollen. Der Sprechende ist heute schon erfreut darüber, wenn es einmal so ist. Es ist nicht sicher, dass er es noch erlebt, wäre aber für die Nachfolger etwas Schönes.

Patrick Koch geht davon aus, dass wenn dieser Vorstoss überwiesen wird, werden auch die beiden Vorstösse der CVP überwiesen. Aus Effizienzgründen denkt er auch, dass der Stadtrat einen Bericht über diese drei Vorstösse verfassen wird. Kann der Stadtrat dies bestätigen?

Gemäss Franco Faé wird man dies in einer Gesamtbetrachtung anschauen. Die verschiedenen Vorstösse können zusammen beantwortet werden. Der Sprechende hofft, dass er den Film von Enrico Ercolani vorher zu Gesicht bekommt. Er kommt dann vielleicht mit einer YouTube-Ausgabe: „*Wer soll das bezahlen?*“.

Judith Luthiger-Senn hat eine Ergänzung wegen dem Konzept. Seinerzeit wurde ein Konzept erstellt, wie man das Schloss nutzen kann. Es wurden auch Sachen über die Immobilien aufgeschrieben. Ein Teil war der Heizungsersatz. Wenn man den Öltank entfernt hat man Platz. Das gäbe die Möglichkeit dort ein WC zu installieren oder auch für das Catering etwas zu machen. So muss man nicht immer in die oberen Stockwerke laufen. Dieser Vorstoss öffnet Türen. Das ist alles im Konzept bereits etwas angedacht, aber ohne Finanzen und Zeitplan. Die Finanzen sind noch nicht geklärt.

Abstimmung über die Überweisung des Postulats Ercolani: Heizung Schloss Schauensee (Nr. 257/19)

Das Postulat wird mit 28:0 Stimmen überwiesen.

Albrecht, Michèle	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	ja
Fluder, Hans	ja
Frauenknecht, Marco	ja
Gisler, Kurt	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Portmann, Peter	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	ja

Schluss

Roger Erni bedankt sich für das aktive Mitmachen und Diskutieren. Er hat Mails erhalten, dass heute ein Wasserkraftsystem vermisst wurde. Das freut ihn zwar, aber heute war Albert Schwarzenbach wichtiger. Er wird noch drei zeigen plus dasjenige wohin der Einwohnerratsausflug geht.

Am Freitag, 21. Februar 2020, ja in den Skiferien und 2 Tage nach der Fasnacht, findet der erste gemeinsame Anlass mit den Gross-Stadträten der Stadt Luzern statt: Das Handballspiel zwischen HC Kriens-Luzern und Kadetten Schaffhausen in der Krauerhalle. Das ist übrigens seit Jahren das Top-Team der Schweiz. Der Einwohnerrat ist vom HCK eingeladen. Am Ostersonntag, 11. April 2020, ist der Einwohnerrat im Luzerner Theater zum Stück „Salome“ eingeladen. Janine Lipp wird in den nächsten Tagen eine Doodle-Umfrage versenden. Diese soll bitte bis zur nächsten Sitzung ausgefüllt werden.

Diejenigen die Lust haben gehen nun in die MONS Brauerei. Er bittet diejenigen, welche kommen einen kleinen Obulus ins Kässeli, welches am Ausgang steht reinzulegen. Michael Grüter wird seine Braukünste vorstellen und einige Worte zu seiner Firma erzählen.

Die nächste Sitzung findet am 13. Februar 2020 ab 13:30 Uhr statt.

Die Sitzung schliesst um 18:45 Uhr.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:



Roger Erni

Der Stadtschreiber:



Guido Solari

Die Protokollführerin:



Janine Lipp